Dw
1116 IV H42
H52

53

1116 H52

Die wichtigste

Angelegenheit

für das ganze

Publicum:

oder die natürliche

Ordnung in der Politik überhaupt,

besonders aber

Die allgemeine Freyheit im Handel und Wandel;
Die ungestöhrte Ein- und Ausfuhr des Getraides;
Die Ordnung der Vollkommenheit in der Cultur der Ländereyen, und in dem Verbrauche der Waaren;
Die zur Wohlfahrt der Staaten einzuführende einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke,
und die damit zu verbindende Einrichtung des Frohn-Wesens,

auseinander gesetzet

von

J. A. Schlettwein.

Carlsruhe,
druckts und verlegts Michael Macklot,
Markgräflich-Badischer Hof-Buchhändler, auch Hof- und Canzley-Buchdrucker. 1772.

Koninklijke Bibliotheek 's Hage.

Das Syſtem der natürlichen Ordnung in der Politik, deſſen allgemeine Ausführung der ſehnlichſte Wunſch meines Herzens iſt, und deſſen öffentliche Bearbeitung ich mir zu einem unveränderlichen Geſchäfte meines Lebens gemachet habe, kann dem hieſigen Publicum un-

möglich noch recht bekannt worden seyn. Sonst würde es, ich bin es ganz gewiß, alle seine Wünsche, alle seine Fähigkeiten und Kräfte mit den meinigen verbinden, um das Land nicht einen Augenblick länger des Glückes entbehren zu sehen, nach diesem System geleitet zu werden. Ich habe zwar in einer kleinen Französischen Schrift unter dem Titul: Les moyens d'arrêter la misere publique & d'acquitter les dettes des états, dieses Regierungs-System durch die einfachsten Gründe und Erfahrungen dargeleget. Allein vielleicht bin ich dem teutschen, und besonders dem hiesigen Publicum noch nicht überzeugend genug gewesen. Vielleicht sind meine Ideen und Gründe noch nicht auf alle die Zweifel passend genug, durch welche ich so viele gute Seelen bey der Sache sich ängstigen sehe. Ich will also, um nichts zu versäumen, was die Pflicht des Rechtschaffenen in einem jeden solchen Falle erfordert, wo es um die Wohlfahrt der ganzen menschlichen Gesellschaft zu thun ist, für dasmal mit dem teutschen Publicum, vornehmlich aber mit dem Publicum des hiesigen Landes ganz bestimmt und offenherzig reden.

Ich

Ich will ihm das ganze Syſtem in der allereinfachſten Geſtalt vorlegen, und alle Bedenklichkeiten zu heben ſuchen, die ſeinen Beyfall bisher zurück zu halten vermögend waren.

Nur um dies einzige bitte ich meine Leſer, nicht vorgefaßte Meynungen und Vorurtheile, und Leidenſchaften wider meine Perſon mit ſich zu bringen, ſondern mit offenen Geiſte zu leſen und nachzudenken, und mir im Beurtheilen das widerfahren zu laſſen, was der Menſch dem Menſchen ſchuldig iſt.

Der Freund der natürlichen Ordnung wünſchet, daß alle Diſtricte in denen Markungen der Dörfer und Städte durch Beſäung und Anpflanzung mit tauglichen Gewächſen zur Vermehrung der zur Nothdurft und zu den Bequemlichkeiten des Lebens erforderlichen und brauchbaren Producte wirklich benutzet, und zu ihrem höchſten möglichen Ertrage nach und nach gebracht werden mögen. Erdſtriche, die oed liegen, ſollen angebauet; Moräſte ſollen ausgetrocknet, und Aecker, Wieſen, Weinberge und Waldungen,

die schlecht bearbeitet und genutzet worden, sollen verbessert, und von Jahr zu Jahr zur Hervorbringung eines grössern Nutzens zubereitet werden. Die Masse des Getraides, des Weines, des Holzes, Heues, Hanfes, Flachses, u. s. w. soll von Jahr zu Jahr zunehmen, und also der Mangel an diesen unentbehrlichen Producten unaufhörlich verringert werden. Der Viehstand soll so weit anwachsen, daß nicht nur alle Grundstücke alle zwey oder höchstens drey Jahre vollkommen gut gedünget und nach und nach zu ihrer höchsten Fruchtbarkeit gebracht, sondern auch die zu den Erfordernissen und Annehmlichkeiten des Lebens dienliche Nahrungsmittel, und Kleider-Bedürfnisse aus dem Thierreiche im Ueberflusse gewonnen werden können. Die nutzbaren Producte der Flüsse und Seen, und des Mineralreichs sollen hervorgesucht, und als Hülfsmittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse und zur Vergrösserung unsers physischen Glückes genutzet werden.

Dies sind die grossen Endzwecke, die unser **weiser Regent** im ganzen Lande zu ihrer voll-

vollkommensten Wirklichkeit gebracht zu sehen wünschet. Itzt sagen Sie mir, meine wertheſten Mitbürger von hohen und niedrigen Stande! sagen Sie mir, kann wohl jemals das Augenmerk eines Fürsten edler, wohlthätiger, und reeller seyn? Wird es nicht zu unser aller Glück gereichen, wenn die Landleute von Jahr zu Jahr eine grössere Menge Vieh ziehen, und von Jahr zu Jahr mehr Getraide, mehr Wein, mehr Flachs und Hanf, und andere solche nützliche Producte anbauen? Werden wir nicht alle bey der glücklichen Ausführung dieſes Planes unſere Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten von Jahr zu Jahr leichter erlangen können? O Freunde! es iſt Unſinn, ſeine und ſeiner Familie phyſiſche Wohlfahrt befördern zu wollen, und ſich dennoch einem Entwurfe der Politik entgegen zu ſetzen, der auf eine unaufhörliche Vermehrung der Productionen des Landes abzielet. Jeder kleiner und jeder groſſe Staat, ihr Clima, ihre Verfaſſung und Regierungsform mögen ſeyn, welche ſie wollen, alle ohne Unterſchied, ſind um ihrer eigenen Wohlfahrt willen verbunden, dieſes Syſtem zum Lieblings-Syſtem zu machen. Kann es wohl einem

einzigen Volke zum Verderben gereichen, wenn es von seinem Grund und Boden, von seinen Flüssen und Meeren den besten Gebrauch machet, und die Menge der nützlichen Producte des Ackerbaues, der Viehzucht, der Fischereyen, u. s. w. ohne Unterlaß vermehret? Kan es einem einzigen nur gleichgültig seyn, ob diese Vermehrung geschiehet, oder unterbleibet? Nein, es ist in ganz Teutschland, in ganz Europa, und auf dem ganzen bewohnten Erdboden für alle Fürsten und Unterthanen das wünschenswürdigste Glück, der Absicht der Natur gemäß alle unbewegliche Güter und Grundstücke zur Vervielfältigung der Nahrungsmittel und übrigen Erfordernisse und Ergötzlichkeiten der Menschen aufs beste zu nutzen.

Wahrhaftig Freunde! nur hieraus entspringen die Reichthümer der Staaten, und sonst giebt es keine andere. Die Natur-Producte, die uns der Fleiß der verschiedenen Classen der Landleute verschaffet, diese Gaben der Vorsehung, die wir zu unserer Nothdurft und zu unserm Vergnügen geniessen sollen, diese nur sind wahrer Reichthum. Was suchen die Menschen mit ihrem Gelde, mit die-

dieſem vorſtellenden Zeichen aller Waaren? Suchen ſie nicht Güter, die genießbar ſind? und ſind ſie nicht unglücklich, wann ihnen der Mangel an Producten und Waaren ihr Geld unnütze machet? Aber von keiner gleichen Gefahr iſt die Abnahme der Geldmaſſe, wenn nur die zu unſerm Leben und zu unſern Freuden erforderliche Waaren im Uberfluß vorhanden ſind, und in der Geſellſchaft einen ungehinderten Umlauf haben. Das Geld wird in allen Staaten nur durch Hülfe der Waaren gewonnen, und es hat ſeinen ganzen Werth nur von den Waaren. Die Materie des Geldes, das Gold und Silber, welches die reichen Bergwerke in Mexico, Potoſi, und Braſilien den Spaniern und Portugieſen, und aus den Händen dieſer Nationen nach ganz Europa liefern, würde in der Erde ungenutzet liegen bleiben, und alle Münzſtädte würden ſtill ſtehen müſſen, wenn nicht Nahrungsmittel und andere Erforderniſſe in genugſamer Menge für die Bergleute und Arbeiter, und zur Betreibung des Bergbaues und der Münzen vorhanden wären. Und alle die Staaten, die keine eigene Bergwerke haben, wie bekommen dieſe ihr Geld?

müssen sie nicht Waaren dafür geben? oder müssen sie nicht andern Völkern auf eine oder die andere Art entweder im Kriege, oder bey der Handlung dafür dienstbar seyn, und folglich gegen ihren Unterhalt, der nur durch Waaren geschiehet, das Geld eintauschen? Waaren also sind und bleiben die reellen Reichthümer der Staaten, und das Geld ist nur das Entgeltungsmittel und vorstellende Zeichen derselbigen. Es ist absolut unmöglich, Geld zu bekommen, ohne Waaren aufzuwenden, und je mehrere Waaren eine Nation aus ihrem Lande einerndet, oder aus andern Ländern bey sich zusammenfliessen machet, desto mehreres Geld kann sie sich verschaffen, und desto grösser ist der Vortheil, den man durch Geld erwerben kann. *)

Die Erde also ist die Quelle aller unserer Erfordernisse und Bequemlichkeiten, und der einzige Weg, die Reichthümer der Staaten zu vergrössern, ist

*) Man lese hierbey, was ich in der Schrift: Les moyens d'arrêter la misere publique &c. pag. 27-41. ausgeführt habe.

ist dieser, daß man alle Erdstriche und Grundstücke zur Hervorbringung der grösten möglichen Menge von Producten nutzet, die daraus gezogen werden können.

Alle Operationen der Menschen, welche nicht die Menge der Natur-Producte vermehren, sondern nur auf die Vertauschung oder Verarbeitung und Umformung der natürlichen Waaren abzwecken, vergrössern auch die Masse der wahren Reichthümer nicht. Gesetzt, ein Staat besitzet 1000 Pfund Gold. Hier frage ich: wird er dadurch reicher, wenn man diese Goldmasse in Kugeln giessen, oder in Figuren und Geräthschaften verwandeln lässet? Gewiß nicht. Diese Bearbeitung giebt nicht mehrere Pfund Gold, als da waren; sie machet auch das Gold in seiner innern Qualität und in seinem reellen Werthe nicht besser. Nur dadurch würde die Verarbeitung der 1000 Pfund Gold den Staat reicher machen, wenn sie ein oder etliche Pfund Gold mehr verschaffen könnte, ohne dem Werthe nach eben so viel andere Materien zu verbrauchen. Aber eben dieses ist unmöglich. Während der

Zeit,

Zeit, da die Arbeiter die tausend Pfund Gold zu Geschirren oder Geräthschaften machen, verzehren sie eine gewisse Menge von Früchten, eine gewisse Quantität Wein, und Holz und andere zu ihrem Unterhalte erforderliche oder taugliche Dinge. Nur die Summe des Werthes aller dieser Producte, die sie verzehren, erhöhet den Preis des Goldes, wenn es in Geräthschaften verwandelt wird. Ist denn aber nun der Staat reicher? Keinesweges. Die tausend Pfund Gold, und alle die Materien, und Consumtibilien, welche während der Umformung des Goldes von den Arbeitern verbraucht werden, haben so viel Werth, als die Geräthschaften, die man aus dem Golde vermittelst des Verbrauches der übrigen Materien verfertiget hat. So geht es nun mit allen Fabriken und Manufacturen. Keine einzige vergrössert die Reichthümer der Länder. Sie geben nichts als den Werth der rohen Materien, die man verarbeitet, und den Werth der Früchte, des Weines, des Holzes und der übrigen Erfordernisse, welche die Fabrikanten während ihrer Arbeiten verbraucht haben. So viel als ein Staat durch die verarbeiteten Waaren seiner Fabriken

her-

herbey zu ziehen ſuchet, muß er an rohen Materien, an Unterhaltungsmitteln und andern Conſumtibilien erſt aufwenden. Wenn man noch immer glaubt, daß durch ſeine Stahl-Fabriken der Centner Eiſen zum beſten eines Landes auf viele tauſend Gulden in ſeinem Werthe erhöhet; und durch Seegeltuch-Leinwand- und Spitzen-Manufacturen der Werth des Hanfes und Flachſes 100 bis tauſendfältig vermehret werden könne, ſo ſind dies Blendwerke, die ſogleich verſchwinden, ſobald man ſich von der wahren Verhältniß der Dinge richtige und ungekünſtelte Begriffe machet, und alles anrechnet, was durch die Fabriken auſſer dem Eiſen, dem Hanfe und Flachſe conſumirt wird. Ein Staat verkaufe nur ſeinen Hanf und Flachs roh an Ausländer, er verkaufe alles das Getraide, den Wein, das Holz und die andern Erforderniſſe, welche die Seegeltuch-Leinwand- und Spitzen-Fabricanten verzehren: ſo erwirbt er ſich durch den Verkauf dieſer Natur-Producte unmittelbar die ganze Summe, um welche er ſeine Manufactur-Waaren abſetzen zu können hoffet. Die viele tauſend Gulden, welche die feine Stahl-Fabriken einem Lande zu geben

ſcheinen, ſind nur das Aequivalent von dem Werthe des rohen Eiſens und der von den Stahl-Fabricanten verbrauchten Früchte und übrigen Waaren. Verkauft man das rohe Eiſen, alles das Getraide, und die übrigen für die Fabricanten und die Fabrik erforderlichen Producte an fremde Staaten, ſo bekommt man die nämliche Geldſumme, die man ſich von den feinen Stahlarbeiten verſpricht. So leicht iſt es alſo einzuſehen, daß Handwerke, Fabriken, und Manufacturen keinen Staat bereichern können. Indeſſen ſind ſie für ein Land, welches einen groſſen Zuſammenfluß von natürlichen Producten hat, von den beträchtlichſten Vortheilen, und ich werde davon im folgenden umſtändlicher reden. Hier bitte ich nur meine Leſer, ſich die Wahrheit recht tief einzuprägen, daß die beſte Benutzung der unbeweglichen Güter und Grundſtücke durch Vervielfältigung derer zur Nothdurft und den Ergötzlichkeiten der Menſchen dienlichen Natur-Producte der einzige Weg ſey, allen Nationen wahre Reichthümer zu verſchaffen.

Nun sind aber die Früchte der Erde alle dazu bestimmt, daß sie nicht verderben, sondern von den Menschen zu ihrer Erhaltung, und zu ihrem Vergnügen roh, oder verarbeitet genossen und verbraucht werden sollen. Nur durch den Gebrauch und Genuß werden sie Mittel zu unserm Glücke, und ohne gebraucht oder genossen zu werden, wirken sie gar nichts zu unserer Wohlfahrt. Je mehrere Menschen ausser der Classe der Landleute das Getraide, den Wein, das Holz, den Hanf und Flachs und die verschiedenen Nutzungen vom Vieh u. s. w. zweckmäßig zu ihrer Ernährung, zu ihrer Kleidung, zu ihren Wohnungen und zu ihren Ergötzlichkeiten genieſſen und verbrauchen, desto mehrere Glückliche sind in der menschlichen Gesellschaft. Je wenigere hingegen an dem Gebrauche und Genusse dieser gewonnenen und von den Landleuten nicht selbst verbrauchten Güter Theil nehmen, desto kleiner ist die Anzahl der Glücklichen. Es ist also ein wesentliches Stück in dem vollkommenen System der Politik, die Anzahl derer, welche die durch den Fleiß der Landleute gewonnenen Früchte rechtmäßig verbrauchen und genieſſen wollen,

nicht

nicht einzuschränken, sondern immer zu vergrös-sern. Die wahre Politik hält keinen einzigen Menschen in den rechtmäßigen Wegen zu seinem Glücke auf.

Aber eben dieser Verbrauch der Früchte der Erde, der zum Glücke der Menschen absolut nothwendig ist, wird in dem von der Vorsehung selbst gebildeten wohlthätigen Circul der Natur ein gesegnetes Mittel zum Uberflusse der Natur-Producte. Er ist die einzige Ursach, daß die Früchte des Erdbodens nicht auf dem Abgange und im Unwerthe liegen bleiben; er erhält den Natur-Producten gute Preise, und den Landleuten ihren Eifer, die Cultur und Gewinnung der ersten Materien immer zu vergrössern, und die Menge der Mittel zum Glücke der menschlichen Gesellschaft zu vermehren. Damit also auch ausser der Classe der Landleute der die Wohlfahrt der Menschen befördernde Genuß und Verbrauch der mannigfaltigen Früchte des Erdbodens sich immer mehr ausbreite, und die Landleute ihre erbaueten und eingeerndeten Producten zu allen Zeiten in guten Preisen absetzen und verkauffen, und mit

Lust

Lust deren Anbau von neuem wieder anfangen und verstärken können, so muß die Concurrenz der Käufer unaufhörlich wachsen. Ohne starke Consumtion, ohne geschwinden Absatz der erbauten Waaren, und ohne gute Preise bey dem Verkaufe ist es schlechterdings unmöglich, den Ackerbau in seinen höchsten Flor zu bringen, und dem Mangel der Nothwendigkeiten, Bedürfnisse und Ergötzlichkeiten des Lebens hinreichend vorzubeugen. Und eben hier zeigt sich der Nutzen, den ein Staat von blühenden Manufacturen und Fabriken zu erwarten hat. Sie vergrössern den Absatz der ersten Materien und der verschiedenen Lebensmittel. Sie halten diese Producten in guten Preisen; sie belohnen dadurch die saure Mühe der Landleute, und vermehren den Eifer und das Vermögen derselbigen, die Production der Nahrungsmittel und rohen Waaren zu vervielfältigen.

Hier fordere ich Sie alle auf, meine theuresten Mitbürger! Können Sie es läugnen, daß der rechtmäßige wirkliche Verbrauch der Gaben der Natur zur Glückseligkeit der Menschen nothwendig, oder dienlich ist? Können Sie läugnen,

daß ohne diesem Genuß die Früchte der Erde im Unwerth bleiben müssen? Werden Sie also nicht eingestehen, daß die Ausbreitung dieses Genusses die Reize und Mittel zur Wiederherfürbringung und Vervielfältigung der Früchte des Erdbodens vergrössert, und den Mangel der Lebensbedürfnisse und Bequemlichkeiten immer mehr entfernet? Diese einfache Wahrheiten sind für alle Staaten des Erdbodens Fundamental-Artickel der Politik. In keinem einzigen darf man sie verkennen, wenn man die grösste mögliche Nutzung der Länder mit glücklichen Erfolge zu befördern wünschet. Die Freyheit des rechtmäßigen Genusses und Verbrauches der Natur-Producte einschränken, heißt den Menschen das Recht zu ihrem Glücke entziehen, und die Ursachen, und Reitze, und Mittel zur Vervielfältigung der Früchte der Natur vermindern. — Und müssen nicht Ströme des Unseegens die Welt überschwemmen, wenn man die Politik zu einer so offenbahren Feindin der Natur und des Schöpfers machet? — Es ist also unwidersprechlich, daß eine uneingeschränkte Freyheit im Handel und Wandel, eine Freyheit, an allen Orten zu verkaufen, und allen Orten einzukaufen,

eine Freyheit, die erbauten, eingeerndeten, oder erkauften Producten nach seinem eigenen Gefallen aufs beste zu nutzen, durch das Recht eines jeden Menschen zu seinem Glücke bestimmet wird, und die Landleute zur Vermehrung der Masse der Natur-Producte ohne Unterlaß anreizet. Und das ist die Freyheit, deren Einführung unser theurester Regent in den hiesigen gesammten Landen wünschet. Wer kann wohl ein Menschenfreund seyn, ohne gleiche Wünsche für ganz Teutschland, für ganz Europa, und für den ganzen bewohnten Erdboden zu thun?

Sehen Sie nun, meine theuren Freunde, und Landesleute! worinne das System der natürlichen Ordnung bestehet. Es heißt kurz so:

Um ein Land reich, und mächtig, und alle seine Einwohner glücklich zu machen, müssen alle unbewegliche Güter und Grundstücke des Erdbodens aufs beste benutzet; die größte Menge von Nahrungsmitteln und andern zur Bequemlichkeit und Ergötzlichkeit des menschlichen Lebens dienlichen Producten ge-

wonnen, dieſe durch die uneingeſchränkte Freyheit in deren Gebrauch, und im Handel und Wandel, zum Genuſſe der Menſchen in ungeſtörten Umlauf gebracht, und in den für Käufer und Verkäufer vortheilhafteſten Preiſen erhalten werden.

Wer getrauet ſich alſo dieſe Endzwecke zu tadeln? Sind ſie nicht alle der Natur gemäß? Zielen ſie nicht alle gerade auf das Glück der menſchlichen Geſellſchaft? Folgen ſie nicht alle aus unſern weſentlichen Trieben und Verbindlichkeiten, die rechtmäßigen Mittel zum Leben und zum Vergnügen unaufhörlich zu vervielfältigen? Kann wohl die Vernunft nur eine einzige Ausnahme davon machen, und dennoch Vernunft bleiben? Iſt wohl ein einziger Staat auf dem Erdboden, deſſen Intereſſe das Gegentheil dieſer Abſichten erfordert? Iſt nicht das Intereſſe eines jeden Volkes, Leben, Nahrung, Bequemlichkeit und Vergnügen? und kann ein einziges Volk die Mittel zu dieſen Endzwecken anderswo, als in der Benutzung des Erdbodens, und in dem rechtmäßigen Genuſſe der Natur-Producte finden?

Nur

Nur Seelen, so schwarz, wie die Egyptische Finsterniß, mögen so edle Absichten mit ihren giftigen Spöttereyen und Verläumdungen antasten.

Ich habe bemerket, daß ein grosser Theil des hiesigen Publicums befürchtet, als würde durch die Ausführung der Absichten des neuen Systems, eine beständige schädliche Theurung der Lebensmittel und anderer Waaren zum Nachtheil des gemeinen Wesens bewirket werden. Ich will daher, ehe ich weiter fortgehe, meine Leser von den Bestimmungs-Ursachen der Waaren-Preise unterrichten, und ihnen den grossen Unterschied zwischen schädlicher Theurung und vortheilhafter Preiserhöhung deutlich machen, so deutlich, daß es sogar ein Antimirabeau, — ein Mann, den GOtt nur zum compiliren, nicht aber zum combiniren in die Welt gesetzet hat, — soll verstehen können.

Der Marktpreis einer Waare gründet sich auf der einen Seite auf die Menge der verkäuflichen Waare, auf ihre Vertheilung in den Händen der Verkäufer, und auf den Grad der

Nothwendigkeit des Verkaufes; auf der andern Seite aber auf die Menge der Käufer, auf die Menge der Mittel, die in den Händen der Käufer circuliren, und auf die Grösse der Bedürfniß der Käufer. Die Verhältniß zwischen dem Producte aus der Menge der Verkäufer, der Masse ihrer verkäuflichen Waaren, und der Grösse der Nothwendigkeit zu verkaufen, und zwischen dem Producte aus der Menge der Käufer, der Menge ihrer Zahlungsmittel und der Grösse ihrer Bedürfnisse reguliret den Marktpreis der Waaren. Es finden sich daher verschiedene Ursachen beydes zur Verminderung, und zur Erhöhung des Preises der Dinge. Vermehret sich die Masse der verkäuflichen Waaren, oder die Anzahl der Verkäufer, oder die Grösse der Nothwendigkeit zu verkaufen, ohne daß sich die Anzahl der Käufer, die Menge ihrer Zahlungsmittel, oder die Grösse ihrer Bedürfnisse in gleichen Verhältnissen erhöhen: so wird der Preis der Waaren geringer, oder die Waare wird wohlfeiler, und endlich gar unwerth, wenn sie sich anhäufet, und aus Mangel der Nachfrage dem Verderben entgegen gehet.) Vergrössert sich aber die Anzahl der Käufer, oder die Menge der Zahlungsmittel,

oder die Grösse ihrer Bedürfnisse, ohne daß in der Anzahl der Verkäufer, der Menge der verkäuflichen Waaren und der Nothwendigkeit zu verkaufen, eine verhältnißmäßige Vermehrung vorgehet, so steiget der Preis der Waaren. Hat diese Preiserhöhung ihren Grund in der Verminderung der Menge der Waaren, und in der Abnahme wohlhabender Verkäufer, so ist sie eine schädliche Theurung. Gründet sie sich aber bey dem Uberflusse der verkäuflichen Waaren, und der grossen Concurrenz von wohlhabenden Verkäufern, auf die vergrösserte Menge von Käufern, und auf das Wachsthum ihrer circulirenden Reichthümer; so hat sie das Glück der Menschen zur Ursach. Sie hält weder die Consumtion noch die Reproduction der Waaren auf, und ist für Käufer und Verkäufer vortheilhaft. Die Preise werden weder durch Mangel und Elend der Verkäufer, noch durch Dürftigkeit und Armuth der Käufer erzwungen. Sie haben ihren Grund in der zunehmenden Production der Früchte des Erdbodens und dem freyen Umlaufe der Waaren und der Entgeltungsmittel derselbigen, den die Begierde der Menschen zum Genusse der Naturgaben immer herfürbringet, wenn sie nicht gewaltsam verhindert wird.

Führt man nun in einem Staate das neue System der Politik ein; so setzet man sein Augenmerk in beständig zunehmender Nutzung der gesammten Grundstücke des Staates, und unaufhörlich wachsender Masse der nützlichen Natur-Producte, man gestattet eine freye uneingeschränkte Einfuhr aller dieser nützlichen Waaren aus der Fremde, und leget der Consumtion und dem Vertriebe und der Ausfuhr der eigenen erbauten und der aus andern Ländern eingeführten Waaren keine Hindernisse in den Weg. Wo ist nun wohl schädliche Theurung der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse und Ergötzlichkeiten aus Mangel und Elend möglich? Wahrhaftig, ganz Teutschland, ganz Europa, und der ganze bewohnte Erdboden werden sich immer mehr von der Furcht der Theurung ihrer Bedürfnisse entfernen, wenn sie die beständige Vermehrung der Nutzungen ihrer Ländereyen und eine uneingeschränkte Ein- und Ausfuhr, und freye Consumtion der Waaren zu ihrem Hauptplane machen. Alle Länder werden Gefilde des Seegens seyn, und der ausgebreitete freye und leichte Genuß dieses Seegens wird eine nie versiechende Quelle des Uberflusses werden. An allem, was

zum

zum Unterhalte, zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen nothwendig und dienlich ist, an allem, ohne Unterschied, wird sich ein Uberfluß einfinden, wenn man den Gesetzen der natürlichen Ordnung gemäß alle Districte des Erdbodens zu den Producten nutzet, zu welchen sie die Natur bestimmet hat; wenn man allen diesen Waaren durch eine uneingeschränkte Freyheit der Consumtion ihren natürlichen Werth erhält, und dadurch den Eifer aller Classen von Landleuten zur unaufhörlichen Wiederherfürbringung und Vervielfältigung dieser Waaren verstärket, und der natürlichen Vertheilung des Seegens keine Grenzen setzet.

Aber wie siehet es im entgegengesetzten Falle aus? Wenn man Getraide- und Holz-Sperren anleget, wenn man den Viehhandel einschränket, wenn man die Consumtion der Waaren, und das Glück der Menschen durch Zwangsgesetze fesselt: Werden nun die Völker wider den Mangel und die Theurung des Brodes, des Holzes, und des Fleisches und der übrigen Waaren genugsame Sicherheit haben? Können diese Sperren und Einschränkungen und Fesseln die Erde fruchtbarer

machen? Können sie die Landleute bewegen, daß sie zu Wiederherfürbringung des Getraides und des Holzes, und zu Verstärkung der Viehzucht ihren Eifer und Fleiß verdoppeln, und also die Menge des Getraides, und des Holzes, und des Viehes vermehren? Können sie Handelsleute bewegen, daß sie ihre Capitalien auf Getraide- und Holz- und andere Waaren-Vorräthe verwenden? Können sie mehreres Geld, oder mehrere Zahlungsmittel in den Staaten in Umlauf bringen? Nein! in allen diesen Stücken erfolget gerade das Gegentheil. Den Landleuten wird zu ihrem Getraide, zu ihrem Holze und zu ihrem Vieh die Concurrenz der Käufer entzogen, und die Producten werden unter ihren natürlichen Preis heruntergedrückt. Die Landleute lösen also wenig Geld, und können weder die herrschaftlichen Auflagen bezahlen, noch ihre Privat-Schulden tilgen. Indessen werden sie im Herbste und im Winter von den Einziehern der herrschaftlichen Einkünfte, und von ihren Privatglaubigern um die Abrichtung ihrer Schuldigkeiten gedränget, verklaget, exequirt, und mit hunderterley Verationen geängstiget. Daher werden sie in die traurige Noth versetzet, das erste beste Stück

Vieh,

Vieh, oder eine gute Wiese, oder ein gutes Stück Ackerland zu verkaufen, und noch dazu in geringen Preisen zu verkaufen, oder neue Capitalien zu suchen, und sich grössere Schuldenlasten auf den Hals zu laden. Wie soll bey solchen himmelschreyenden Bedrückungen der Eifer der Landleute wachsen, mehr Früchte und andere nützliche Producte anzubauen? Wie ist es möglich, daß sie die unumgänglich nöthigen Ausgaben zur Fortsetzung ihrer Wirthschaft, zur Vergrösserung ihres Viehstandes, und zu stärkerer Betreibung der Cultur bestreiten und vergrössern können? Wie will man sich zu reichern Erndten Hoffnung machen? Wie will man erwarten, daß die Landleute ihre Kräfte und Unkosten auf den Anbau von nützlichen Holzarten verwenden? O Freunde! das Unvermögen und die Trägheit der Landleute, die Staaten mit Früchten, mit Holz und mit Vieh zu versehen, wird von Jahr zu Jahr grösser, und der Brod- Holz- und Vieh-Mangel nimmt zu, und das Elend bricht endlich in unaufhaltbaren Strömen über die Länder aus. — Zu Schiff, Geschirr, Geräthschaften, Kleidungsstücken und andern Handwerkswaaren können die

Land-

Landleute wenig oder nichts aufwenden; an allen dieſen Artickeln müſſen ſie ſpahren, da ſie ihre Früchte, ihr Holz, und ihr Vieh nicht gut zu verſilbern im Stande ſind. Daher muß auch unter allen übrigen Einwohnern des Staates die Circulation des Geldes unterbrochen werden, und der Mangel an Producten und Geld allenthalben einreiſſen. Ich will dieſen Schaden in Abſicht auf die Handwerksleute nur mit ein paar Worten berühren. Wenn z. E. in einem Staate nur 50000 Bauren-Familien ſind, und jede derſelbigen an ihren Schiff und Geſchirr, Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücken und Haus-Baureparationen jährlich nur 8 Gulden zu ſpahren genöthiget wird, ſo beträgt dies eine Summe von 400000 fl. welche die Claſſe der Handwerksleute entbehren muß, und die ihr die Landleute gewiß zugewendet hätten, wenn ſie durch die Frucht- und Holz-Sperren und durch die Einſchränkung des Viehhandels nicht wären zurück gehalten worden, ihre Waaren in guten Preiſen zu verkaufen, und ſich Geld zu erwerben.

Schlieſſen Sie nun weiter, meine theuren Freunde! Die Einſchränkungen und Sperren des Getraide- Holz- und Vieh-Handels ziehen eine Verminderung in der Menge des Getraides, des Holzes und des Viehes nach ſich; ſie verurſachen einen Geldmangel unter den Bauren und unter den Handwerksleuten. Dies habe ich vorher erwieſen. Müſſen alſo nicht die Nahrungsmittel und die übrigen Nothwendigkeiten immer theurer werden, und müſſen nicht die Handwerksleute haufenweiß im Elende verſinken, und als Bettler dem Staate zur Laſt fallen? oder müſſen ſie nicht ihre Arbeiten um ſoviel theurer verkaufen, um wie viel ihre Einnahmen von der Claſſe der Landleute zurückſchlagen? Kurz! es breitet ſich die Noth über alle Stände aus, und der Staat gehet ſeinem Verderben mit ſchnellen Schritten entgegen.

Ich kann nicht anders, ich muß noch mehr von den Frucht-Sperren reden. Sie ſind durchaus der Natur zuwider, man mag ſie in einem Lande anlegen, welches einen Uberfluß an verkäuflichen Getraide hat, oder in einem andern,

in

in welchem sich ein Frucht-Mangel befindet. Uberhaupt hindern sie allemal den Speculations-Frucht-Handel. Wenn ein Land gesperret ist, so hat niemand darinnen Lust, mit beträchtlichen Geldsummen aus fremden Orten Getraide aufzukaufen, und grosse Vorräthe zu sammlen. Jeder, der sonst gern entweder auf seine eigene Rechnung, oder in Gesellschaft einen solchen Handel treiben würde, unterlässet es, aus Furcht, wegen der verbotenen Ausfuhr der Früchte, seinen gehofften Gewinn zu verlieren, und an seinen gemachten Auslagen Schaden zu leiden. Es ist aber ein Land wider den Frucht- und Brod-Mangel nie sicherer, als wenn sich viele Fruchthändler darinnen einfinden, um Getraide von allen Orten und Enden zusammen zu hohlen, aufzuschütten, und an alle Orte und Enden hin wieder zu verkaufen. — Holland giebt hiervon die besten Beyspiele. — Die Frucht-Sperre kann also ihrer Natur nach mit der Sicherheit, zu allen Zeiten genugsames Getraide und Brod zu haben, durchaus nicht bestehen.

Sehen wir genau auf das Verhältniß derer Europäischen Staaten, so können wir sie in zweyen Partheyen gegen einander aufstellen. Auf der einen Seite stehen alle die, welche an verkäuflichen Getraide einen Uberfluß haben, der theils durch gute Ernden der Landleute, theils durch die Einführung einer groſſen Menge von Früchten aus fremden Gegenden entstanden seyn kann; auf der andern Seite aber stehen die Länder, in welchen sich kein Uberfluß, sondern vielmehr Mangel befindet.

Leget die erste Parthey Frucht-Sperren gegen die zweyte an: so verringert sie eben dadurch den Preis ihres Uberflusses. Die Landleute können aus ihren erwachsenen, und die Handelsleute aus ihren erkauften Früchten wenig oder nichts lösen. Jene müssen bey ihren vollen Scheunen und diese bey ihren reichen Magazinen alle traurige Folgen des Geldmangels erfahren, die ich vorher beschrieben habe, und alle übrige Stände des Staates werden kraftlos, weil sie von der so beträchtlichen Classe der Landleute keine erfrischende neue Zuflüsse bekommen können. Auf den Speichern

und

und in den Magazinen gehet eine grosse Menge Früchte zu Grunde. Ein Staat, der eine Million Malter glatter Früchte, die er verkaufen könnte, ein Jahr lang liegen lassen muß, verlieret blos durch den Abgang allerwenigstens 20-30000 Malter und noch mehr, welches die Bedürfniß für 10-15000 Seelen ausmachet. Ein grosser Theil des Getraides wird zur Vieh-Fütterung verwendet, weil es die Landleute nicht in vortheilhaften Preisen verkaufen können. — Solche abscheuliche Folgen entstehen durch die Frucht-Sperren. Wie sollen wohl die Landleute Lust behalten, ihren Getraidebau zu verstärken? Wie können sie die nöthigen Mittel zu Verbesserungen ihrer Grundstücke aufbringen? und wie soll der göttliche Seegen einen Staat beglücken, der seinen Uberfluß lieber verderben lässet, und lieber dem Vieh gönnet, als ihn Menschen in fremden Ländern zu ihrer Erhaltung zufliessen lässet? Wahrhaftig, es ist alles dieses unmöglich. Es muß in diesen Staaten auf Uberfluß nichts als Getraide-Mangel, Theurung und Noth folgen.

Leget aber nun die zweyte Classe der Europäischen Staaten, die nämlich, welche an Früchten keinen Uberfluß, sondern wohl noch Mangel hat, Getraidesperren wider die erste an, so ist dies ein Unternehmen ohne Realität. Kann man wohl als möglich denken, daß der Theil Europens, der selbst einen verkäuflichen Uberfluß von Früchten hat, dem andern Theile, der von Mangel gedrückt nach Frucht und Brod seufzet, Getraide abkaufen werde? Es ist also die Fruchtsperre in diesen Ländern einem Verbot gleich, daß die Ströme nicht bergauf laufen sollen. Soll demnach die Getraidesperre in dem Theile Europens, der sich keines verkäuflichen Uberflusses zu erfreuen hat, einigermassen von Bedeutung seyn, so muß sie nur zwischen den Ländern angeleget werden, die in gleicher traurigen Verhältniß gegen einander stehen. Der Staat, in welchem der Fruchtmangel geringer ist, muß wider den sperren, in welchem dieser Mangel grösser ist. Aber was ist es nun, wenn man in seinem unglücklichen Zustande Herz und Ohren vor dem Geschrey derer, die noch unglücklicher sind, unmenschlich verschliesset? Man

verschlimmert sein eigenes Elend. Dem Theile der Landleute, welche über ihre eigene Bedürfniß noch etwas an Frucht verkäuflich aussetzen können, entziehet man die Concurrenz der Käufer und den Preiß, den ihnen jene für ihre Waaren gewähret; man machet sie eigensinnig und störrisch, daß sie alsdann lieber ihren Getraide-Uberfluß dem Vieh verfüttern, oder auf dem Speicher zum Verderben einschliessen, oder sonst üppigen und unregelmäßigen Verbrauch davon machen, als daß sie ihn auf den inländischen Märkten wohlfeil verkaufen sollten. Zwinget man sie aber auch dazu, daß sie den Rest ihrer Früchte, den sie nicht zu ihrem eigenen Unterhalte nöthig hatten, im Lande verkaufen müssen: so ist es die sicherste Folge, daß man die Landleute, die man durch so viele harte Begegnungen aus aller Fassung setzet, zu schädlichen Vergehungen reizet, und ihnen, welches das größte Uebel ist, den Eifer entziehet, für die Zukunft mehr Getraide zum Verkauf anzubauen. Der Fruchtmangel wird also immer grösser, es häufet sich Zwang auf Zwang, Unordnung auf Unordnung, Unseegen auf Unseegen, und die Progreßionen des Elendes haben kein Ende.

Noch eine einzige Bemerkung will ich hierbey machen. Wenn man einem Lande, welches in einem Jahre keinen Überfluß an Früchten geerndet hat, die Freyheit des Fruchthandels uneingeschränkt läſſet, ſo werden ja, wie es ſich ohnehin von ſelbſt verſtehet, die Einwohner des Landes von dem Getraideeinkaufe nicht ausgeſchloſſen, ſie dürfen kaufen, wie die Ausländer, und können allemal, da ſie nahe an der Quelle ſind, mit weit wenigern Unbequemlichkeiten und Unkoſten kaufen, als die Fremden. Es werden zwar durch das Herbeydringen der fremden Käufer die Fruchtpreiße zum Vortheil der Landleute erhöhet. Allein, wenn die innländiſchen Käufer auch gute Preiße geben, und zu den Verkäufern zur rechten Zeit kommen, ſo werden ſie mehrentheils den Ausländern beym Fruchteinkaufe den Rang ablaufen können. Sie werden ihr benöthigtes Getraide bekommen, und der Landmann die Preiße erhalten, die ſein ſaurer für alle Stände des Staates flieſſende Schweiß gar wohl verdienet. Über die erhöheten Getraidepreiße können ſich die innländiſchen Kauf- und Handwerksleute, und die übrigen Claſſen der Landeseinwohner mit Rechte nicht beſchweren, da ſie in

den Jahren der Fruchtbarkeit, und wenn das Getraide in dem Lande und in benachbarten und entfernten Staaten wohl gerathen ist, ihre Brodbedürfnisse in geringen Preissen kaufen, und überdies die Landleute in den Jahren des Mißwachses durch die erhöheten Preisse ihrer verschiedenen Waaren für den Verlust des grössern Erwachses guter Jahre gemeiniglich nicht entschädiget werden. Hier bitte ich alle meine Leser recht inständig, ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln. Es ist von der äussersten Wichtigkeit, überzeugt zu seyn, daß die Preißerhöhungen des Getraides in den Jahren der zurückschlagenden Ernden den Landleuten gemeiniglich bey weitem nicht die Geldsummen verschaffen, die sie durch reiche Ernden in guten Jahren bey geringen Fruchtpreissen erhalten.

Gesetzt, in einer Dorfsmarkung werden alle Jahre 500 Morgen Ackerfeld, jeder zu 40960 Rheinl.□Schuhe, mit glatten Früchten angebauet, und in einem guten Jahre soll der Morgen, einer in den andern gerechnet, 4 Malter, oder 760=800 Pf. Cöllnischen Gewichts von diesem Getraide geben.

Dies

Dies machet also im Erwachs 2000 Malter glatte Frucht. Ich will annehmen, daß in dem Dorfe 600 Seelen sind, die ihre Subsistenz unmittelbar aus der Dorfsmarkung ziehen. Jede Person, eine in die andere gerechnet, brauchet jährlich 2 Malter glatte Frucht zu ihrem Unterhalte. Es werden also 1200 Malter glatte Frucht zur eigenen Subsistenz der Dorfseinwohner erfordert. Ferner sind zur neuen Aussaat auf die angenommenen 500 Morgen Acker 250 Malter des glatten Getraides nöthig. Folglich gehen von den 2000 Maltern Fruchterwachses 1450 Malter ab, die das Dorf nicht verkaufen darf, oder falls ihm das Elend den Verkauf abzwinget, mit weit grössern Schaden wieder ankaufen muß. Nach Abzug derselbigen bleiben ihm nur 550 Malter zum Verkauf übrig. Wenn der Getraidepreiß in diesem Jahre 5 fl. für ein Malter beträgt, so löset das Dorf eine Summe von 2750 fl. Gesetzt nun, im folgenden Jahr schlägt die Getraideerndte um den vierten Theil zurück, und von einem Morgen Acker werden nur 3 Malter anstatt der vormjährigen 4 Malter eingeerndet, so erwachsen auf der Dorfsmarkung nur 1500

Malter glattes Getraide. Die neue Aussaat mit 250 Malter muß unangetastet gelassen werden, oder man kann im folgenden Jahre nicht mehr 500 Morgen anbauen. Zur Subsistenz für 600 Personen müssen auch 1200 Malter, wie vorhin, ausgeworfen werden, oder ein Theil der Einwohner muß Hunger und Noth leiden, und kann seine schweren Feldgeschäfte nicht erforderlich verrichten. Werden nun diese 1450 Malter Saat- und Unterhaltsfrüchte von dem Erwachse der 1500 Malter abgerechnet, so bleiben dem Dorfe an verkäuflichen Getraide nur 50 Malter übrig, anstatt daß es vorher 550 Malter verkaufen konnte. 50 Malter sind der 11te Theil von 550 Malter. Wenn also die Ernde nur um den 4ten Theil gegen ein vorhergehendes Jahr zurück schläget, so vermindert sich unter denen vorausgesetzten Bedingungen die Masse des verkäuflichen Getraides gegen voriges Jahr um $\frac{10}{11}$. Sollte nun das Dorf bey der um $\frac{1}{4}$ zurückgeschlagenen Ernde den nämlichen Gelderlös aus seinen verkauften Früchten erhalten, wie im vorigen Jahre, so müßte der Fruchtpreiß gegen voriges Jahr 11mal höher steigen; es müßte nämlich das

Mal-

Malter Frucht auf 55 fl. zu ſtehen kommen, wenn das Dorf aus 50 Malter verkäuflichen Früchten 2750 fl. erlöſen ſollte, wie ſolche voriges Jahr aus 550 Malter gewonnen worden. Nun lehret aber die Erfahrung, daß dieſes gemeiniglich nicht geſchiehet. Es iſt ſchon etwas auſſerordentliches, wenn der Getraidepreiß ſich in dem angenommenen Falle doppelt oder dreyfach vermehret. Wenn nun aber auch das Malter Frucht wirklich auf 10=15 fl. anſteiget, ſo löſet das Dorf aus ſeinen 50 Malter verkäuflichen Früchten doch nicht mehr, als 500=750 Gulden. Es ſchlägt alſo der Vortheil des Dorfes gegen voriges Jahr 2000 fl. zurück, ohnerachtet der Fruchtpreiß dreymal ſo hoch geſtiegen iſt, als er vorher war. Wenn man alſo in ſolchen Fällen die Fruchtpreiße durch Sperren und Regulative und Taxen noch mehr herunter drücket; ſo ſetzet man das Dorf in das gröſßte Unvermögen, ſeine Nothwendigkeiten zu beſtreiten, und den Handwerksleuten Verdienſt zukommen zu laſſen, und die Triebfedern des Staates wirkſam zu erhalten. — Doch ich ſchweige hier, und erſuche meine Leſer nochmal, meine eben gemachte Bemerkung mit beſonderer Aufmerkſamkeit zu beherzigen.

Was hat man endlich für eine Absicht, in einem Lande, welches keinen Uberfluß an Früchten eingeerndet hat, Getraidesperren anzulegen? Die Früchte, spricht man, die man im Lande selbst brauchet, sollen nicht in fremde Orte ausgeführet werden, und die Landeseinwohner sollen die einheimischen Früchte in wohlfeilen Preissen erkaufen. Allein diese Sprache lautet noch gar zu unbestimmt. Es ist nöthig, die Sache genauer zu zergliedern. Bey der Freyheit des Fruchthandels fürchtet man entweder, daß die Landleute selbst durch die erhöheten Fruchtpreiße sich würden verleiten lassen, alle ihre Früchte zu verkaufen, und sich dadurch die eigene Bedürfniß zu entziehen, und zuletzt würden genöthiget seyn, den Landesregenten um Fruchtvorlehnungen anzurufen; oder man fürchtet, daß die andern Classen der Einwohner des Staates ihre Subsistenz nicht anders als in sehr hohen Preißen würden erkaufen können; oder man fürchtet endlich, daß es diesen Classen an ihren Frucht- und Broderfordernissen gänzlich gebrechen würde. Mehrere Bewegungsursachen zu Anlegung einer Fruchtsperre können nicht statt finden. Ich

will aber nun eine jede insbesondere betrachten. Was also die erste betrift, so ist die Frage: Wird denn die uneingeschränkte Freyheit des Getraidehandels eine Ursach seyn, daß die Bauern zu viel verkaufen, sich selbst in Brodmangel versetzen, und die Herrschaften mit Bitten um Fruchtvorlehnungen belästigen? Nein, meine Freunde! diese Folgen sind keine Wirkung des freyen Getraidehandels, und können es nie seyn. Alle Landleute wissen und fühlen ihre eigene Frucht- und Brodbedürfnisse. Sie wissen, mit welchen Beschwerlichkeiten sie um die benöthigten Früchte laufen und seufzen müssen, wenn sie keine eigene mehr haben; sie wissen alle die harten Umstände, die mit Fruchtvorlehnungen vor sie verknüpfet sind; sie wissen auch, daß die Wiedererstattung oder Bezahlung derselbigen mancherley Unbequemlichkeiten ihnen auf den Hals wälzet. Es ist daher natürlich und ganz zuverläßig, daß die Landleute ihre eigene Broderforderniß, wann sie solche haben, nicht verkaufen, es sey dann, daß sie um Geld von jemanden gedränget werden. Nur dies ist die einzige Ursach, welche die Landleute zum

Verkaufe ihrer eigenen Nothwendigkeiten zwinget. Sonst nichts, als die Noth, Geld zu bekommen, und mancherley harten Vexationen auszuweichen, beweget die Landleute, ihre Saat- und Brodfrüchte zu verkaufen. Dies ist eine Wirkung der Natur, die bey dem Bauer die nämliche ist, wie bey jedem andern Menschen. Also ist es nicht der durch die Freyheit des Fruchthandels sich natürlicher Weise einfindende gute Fruchtpreiß, der die Landleute zum Verkauf ihrer unumgänglich nöthigen Broderforderniß reizet; sondern der Zwang und die Härte, mit welcher von vielen Seiten her Geld von ihnen gefordert und erpresset wird, legen ihnen die Nothwendigkeit auf, ihr und ihrer Kinder Brod zu verkaufen. Und wirken dann diese traurige Ursachen etwas anders, wenn der Getraideverkauf gesperret wird? Wahrhaftig! nun ist das Unglück noch viel gröſſer. Wenn die Landleute zur Zeit einer solchen Fruchtsperre von vielen Orten her gedränget werden, baare Gelder herbey zu schaffen, so müssen sie, da der Fruchtpreiß durch die Sperre vermindert worden, um nur das ihnen abgeforderte Geld zu erlangen, noch ein gröſſeres Fruchtquan-

quantum verkaufen, als wenn der Getraidehandel frey, und der natürlich erhöhete Preiß der Früchte gelassen worden wäre. Will einer oder der andere der Landleute dem ohngeachtet seine Früchte nicht verkaufen, so muß er entweder sein Vieh angreifen, oder er muß Güter versetzen, oder in geringen Preißen verkaufen, und also seine Mittel, den Ackerbau fortzutreiben und sein Brod zu bauen, unmittelbar und geradezu vermindern. Ist also nicht eine Verminderung der Getraidemasse für die künftigen Jahre absolut nothwendig? und muß nicht die Noth des Landes noch immer grösser werden? Man drücke also nur die Landleute nicht mit Gewalt danieder, so wird keiner derselbigen — oder unter tausenden vielleicht kaum einer — bey der Freyheit des Fruchthandels zum Verkaufe seines eigenen Brodes sich verleiten lassen, und man wird wenige um Fruchtvorlehnungen laufen sehen.

Die zweyte Bewegungsursach zu Anlegung einer Fruchtsperre, die Furcht nämlich, daß die übrigen Classen der Einwohner des Landes bey der Freyheit des Getraideverkaufes ihre nöthige

nöthige Subsistenz entweder gar nicht, oder nur in hohen Preißen würden erkaufen können, ist ebenfalls sehr unzureichend, die Sperren zu rechtfertigen. Erstlich gilt hier das, was ich schon oben bemerket habe; es können nämlich die Landeseinwohner bey ungestörter Freyheit des Getraidehandels die wirklich verkäuflichen Früchte der Landleute eben so leicht und noch leichter, als die fremden Käufer, bekommen, wenn sie nur eben so gute Preisse, als die Ausländer, dafür bezahlen. Je mehr das Getraide in den Händen der Landleute vertheilt ist, und je mehr sich also auf eine grosse Anzahl und Concurrenz von Verkäufern zählen lässet, desto weniger haben die übrigen Classen von Einwohnern des Landes Getraidemangel, oder allzuhohe Preisse zu fürchten. Zum andern aber ist das Ubel, daß die Früchte in denen durch die Freyheit des Handels natürlich erhöheten Preissen von den übrigen Classen der Einwohner des Landes bezahlet werden müssen, wann es anders eines zu nennen ist, viel geringer, als das, welches durch die Fruchtsperre verursachet wird. Die Einwohner des Staates, welche Früchte kaufen müssen, sind entweder Arme, die

keine

keine Mittel haben, und auch nichts verdienen können; oder Leute, die von ihrer Arbeit, Industrie, und vom Handel leben; oder Personen, die sich durch die Interessen aus ihren Capitalien unterhalten; oder Bediente, die von dem Regenten besoldet werden. Was die Armen des Landes anlanget, welche keine Mittel besitzen, und sich auch durch Arbeiten nichts erwerben können, so sind allerdings die Fruchtpreißerhöhungen sehr hart, und meistens unerträglich für sie. Allein für diese Classe von Menschen und für ihre unglücklichen Kinder hat der Staat durch Allmosen und Wohlthun, nicht aber durch willkührliche unnatürliche Einschränkung der Rechte, welche die Landleute zu guten Fruchtpreißen haben, Sorge zu tragen. Trajan kaufte aus seinem eigenen Vermögen Getraide und andere Lebensmittel und gab sie armen Familien zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalte umsonst, und ließ sie gar aufsuchen und in Verzeichnisse bringen, um ihren Bitten mit seiner Gnade zuvorzukommen. Alle diese Wohlthaten that er, ohne jemand in seinen Rechten zu kränken. Für diejenigen Einwohner, die von ihrer Hände Arbeit, ihrer

Industrie, und vom Handel leben, ist der erhöhete Getraidepreiß, den die Classe der Bauern für ihre Früchte beziehet, höchstens nur dadurch nachtheilig, daß sie in diesem theuren Jahr an ihrem Aufwande, den sie sonst auf Bequemlichkeiten und Vergnügen machen konnten, etwas abbrechen müssen, um das theurere Brod erkaufen zu können. Und auch dieser zu befürchtende Nachtheil fällt größtentheils weg, wenn die Landleute bey der Nutzung und dem Verkaufe ihrer Producte ganz freye Hände haben. Denn nun erwerben sie viel baares Geld, und lassen an ihren Kleidungen, Schiff und Geschirr, Hausgeräthschaften, Hausbaureparationen, und Ausgaben auf die Erziehung ihrer Kinder nichts ermangeln. Da nun die Classe der Bauern im Lande die beträchtlichste ist, so kommt aus ihren Händen ohne Unterlaß eine grosse Menge Geld unter die übrigen Classen der Einwohner, und diese haben dadurch Mittel genug, ihren Bedürfnissen und Bequemlichkeiten Genüge zu thun. Was kann endlich den Capitalisten und den Herrschaftlichen Bedienten eines Landes für ein Uebel zuwachsen, wenn die Getraidepreiße durch die Freyheit des Fruchthandels zum Nutzen

der

der Landleute höher hinaufgetrieben werden, als sie in den vorigen Jahren stunden? Nur dies, daß sie allenfalls genöthiget werden, nicht soviel auf die Waaren einer unregelmäßigen Ueppigkeit zu verwenden, als sie vorher thaten; daß sie allenfalls nicht soviel Caffee und Chocolate, als bisher trinken können; daß sie nicht soviel an Kleiderpracht, und nicht soviel an unnöthige kostbare Hausgeräthschaften hängen, als sie vorher zu thun gewohnet gewesen. Es wäre wahrhaftig die größte Sünde, um des Wohllebens dieser beyden Classen von Einwohnern willen die natürlichen Rechte der Classe der Bauern einzuschränken, und die Freyheiten aufzuheben, welche das Vermögen und den Eifer, die Grundstücke des Staates zur Vergrösserung der allgemeinen wahren Reichthümer aufs beste zu benutzen, beständig vermehren.

So unangenehm aber auch die Folgen seyn mögen, welche die aus der Freyheit des Handels entspringende Fruchtpreißerhöhungen für die Handwerks- und Handelsleute, Capitalisten und herrschaftliche Bediente haben können, so sind sie doch nichts gegen diejenigen, welche die Fruchtsper-

sperren für den ganzen Staat herfürbringen. Denn durch diese werden die Landleute, fürnemlich aber der Mittelmann und der Arme, verhindert, aus ihren erwachsenen Früchten so viel Geld zu erlösen, daß sie die herrschaftlichen Auflagen, und ihre Privatschulden, und die zur Fortsetzung und Verbesserung der Cultur nöthigen Vorschüsse bestreiten, und die Handwerksleute in nützlicher Activität erhalten könnten. Die Quellen der wahren Reichthümer des Landes und der öffentlichen Einkünfte werden geschwächet, und das gemeinschaftliche Interesse aller Stände des Staates, die Vermehrung der Masse des Getraides, wird zurückgehalten, auf mehrere künftige Jahre zurückgehalten.

Ich habe nun, wie ich glaube, hinlänglich gezeiget, daß die Getraidesperren in keinem Absehen der Wohlfahrt der Völker gemäß seyn können. Die Gründe sind so allgemein, daß auch nicht einmal ein Staat, dessen Nachbaren wider ihn gesperret haben, seine Gegensperre rechtfertigen kann. Die Gegenfruchtsperre ziehet alle betrübte Folgen nach sich, die ich im vorhergehenden entwickelt habe.

Doch

Doch ich will auch noch darthun, daß die Europäischen Staaten überhaupt, wenn sie nur den Ackerbau nicht hemmen, niemals nöthig haben, wider einander Getraideſperren anzulegen.

Ganz Europa hat höchſtens 130 Millionen lebendige Seelen. *) Auf jeden Menſchen rechnet man zu ſeinem jährlichen Unterhalte ohngefähr zwey bis dritthalb Malter glatte Frucht, jedes Malter zu 190-200 Pfund Cöllniſchen Gewichtes. Alſo brauchet Europa im Jahr höchſtens nur 325 Millionen Malter glatte Frucht, um alle ſeine Einwohner zu ernähren. Von einem Morgen Feldes, welcher 40960 Rheinländiſche Quadratſchuhe hält, kann man einen jährlichen Erwachs von 4 Malter glatter Frucht rechnen. Mithin ſind die 325 Millionen Malter glatte Frucht, welche für die Europäer nöthig ſind, die Production von $81\frac{1}{4}$ Millionen Morgen

*) S. Süßmilchs göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechtes, 2ter Theil, p. 395.

Ackers. Nach der von dem Engländer Thomas Templemann gemachten Ausrechnung hält Europa 2749349 Englische Quadratmeilen, deren 60 auf einen Grad gehen. Dies macht 171834 Teutsche Quadratmeilen, deren 15 einen Grad betragen. Auf eine Teutsche Quadratmeile aber, welche nach dem Maupertuis und Bouguers 3881535 Rheinländische Quadratruthen, oder jede Ruthe zu 12 Schuh gerechnet, 558941040 Rheinländische Quadratschuhe enthält, gehen 13646 Morgen Landes von der oben angeführten Grösse. Also bestehet Europa aus 2344846764 Morgen Landes. Wenn nun auch für Städte und Dörfer, Straßen, Flüsse, Waldungen u. s. w. ein Drittel abgezogen, und nur zwey Drittel für Acker- und Wiesenland und Waidplätze angenommen wird, so würde ganz Europa 1563231176 Morgen Feldes zum Ackerbau und zur Viehzucht haben. Nun rechne ich ein Drittel dieser Summe vor Wiesen und Waidplätze ab. Es bleiben daher 1042154116 Morgen Ackerfelder übrig. Wenn auch hiervon durchgehends nur der dritte Theil zu Getraide für den Unterhalt der Menschen angebauet würde, so betrüge dieses Getraide-

feld auf 347384705 Morgen. Es waren aber zum alljährlichen Anbau des nöthigen Getraides für die in Europa befindlichen 130 Millionen Menschen nur 81¼ Millionen Morgen Ackers erforderlich. Mithin kann Europa, wenn es seinen Ackerbau nur sehr mittelmäßig treibet, alle Jahre soviel glatte Früchte herfürbringen, daß es von einer Ernde immer auf vier nacheinander folgende Jahre alle seine Einwohner zu versorgen im Stande ist. Wenn man auch sogar von der ganzen Summe derer 2344846764 Morgen Landes, aus welchen Europa bestehet, die Hälfte bis zwey Drittel für Städte, Dörfer, Straßen, Flüsse, Waldungen, und ganz unbaubahres Land abziehet; so bleibt für den Getraidebau dennoch so viel Land übrig, daß nur bey ganz mittelmäßiger Cultur in jeder Ernde auf 2 bis 3 nacheinander folgende Jahre Früchte genug gewonnen werden.

Und ist denn dies die gute Cultur, wenn man von dem baubaren Ackerfeld alle Jahre den dritten Theil als Brache ungenutzt liegen lässet? Ist wohl der Ackerbau blühend zu nennen, wenn man

von einem Morgen zu 40960 Rheinländischen Quadratschuhen, alle durch einander gerechnet, nur vier Malter glatte Früchte erndet? O Väter Europens! nur Beförderung und Unterstützung des Ackerbaues, und Freyheit für den Getraidehandel, so kann und wird sich ein Überfluß vom Getraide an allen Orten und Enden verbreiten, und nirgends wird Theurung und Hungersnoth Verwüstungen anrichten können. Allenthalben werden die Menschen ihre Bedürfnisse, ihre Bequemlichkeiten und ihr Vergnügen finden, sie werden sich vermehren, um ihr Glück noch glücklichern Abkömmlingen empfinden zu machen.

Aber besonders leicht würde es unserm Teutschlande seyn, sich wider alle schädliche Theurungen und Hungersnoth in Sicherheit zu setzen. Es hat Raum genug, eine Cultur zu treiben, die seine Einwohner überflüßig ernähren kann. Nach der Templemannischen Ausrechnung bestehet Teutschland aus 188000 Englischen, oder 11750 Teutschen Quadratmeilen, und folglich aus 160340500 Rheinländischen Morgen Feldes.

Wenn

Wenn auch von diesem grossen Lande nur 80 Millionen Morgen zu Aeckern und Wiesen, und davon 54 Millionen Morgen zu baubahren Felde genutzet würden, so müßte Teutschland nach der in drey Fluren oder Zelgen eingerichteten Culturart bey 36 Millionen Morgen zu Wintergetraide alle Jahre anbauen können. Giebt nun jeder Morgen, gut und schlecht durch einander gerechnet, 4 Malter glatte Frucht, so kann Teutschland jährlich bey 124 Millionen Malter glattes Getraide hervorbringen. Es leben aber in diesem Staate ohngefähr 24000000 Seelen, zu deren Unterhalte höchstens 60 Millionen Malter glatte Früchte erfordert werden. Wenn also Teutschland seinen Grund und Boden nur ganz mittelmäßig benutzet, so giebt jede jährliche Ernde für alle teutsche Einwohner auf zwey volle Jahre Frucht und Brod genug. Nun ist noch nichts vom Sommergetraide, nämlich von Gerste, von Welschkorn, von Sommerweizen, und nichts von Erbsen, Linsen, Bohnen und Cartuffeln, oder Grundbirn zur Nahrung der Menschen gerechnet. Geschiehet dieses noch, und werden die Brachfelder auch gehörig besäet, so muß die Production

von allerley nothwendigen und nützlichen Gewächsen so groß werden, daß, wenn nicht ein verzehrender göttlicher Fluch, um des so sehr einreissenden Mangels der wahren Gottesfurcht willen, die Erde verwüstet, alle Provinzen Teutschlandes bey der ungestörten Freyheit des Getraidehandels Brodes die Fülle haben.

Die höchsten und hohen Stände der Teutschen Reichscraiße wissen, oder könneu doch leicht wissen, wie viel Seelen in eines jeden Lande leben, und wie viel glatte Früchte zu dem nöthigen Unterhalte derselbigen erfordert werden. Sie können in der Ernde die Anzahl derer Fruchtgarben aller Sorten so leicht erfahren, und daraus, besonders wenn in verschiedenen Gegenden zur Probe irgend 100 Garben ausgetroschen werden, zwar nicht auf das genaueste, aber doch beynahe die Anzahl der Malter an Früchten, auf welche Rechnung gemacht werden dürfe, ersehen. Wenn nun alle Glieder jeden Crayßes diese Objecte in deutlichen summarischen Tabellen zusammenfassen, und solche dem Crayßdirectorio, oder der Versammlung der Stände auf Crayßtägen

tägen übergeben lieſſen; ſo würde mit der allergeringſten Mühe zu erkennen ſeyn, wie der Fruchterwachs des ganzen Crayßes zu der allgemeinen Erforderniß aller dazu gehörigen Provinzen ſich verhalte. Und wenn nun die höchſten Crayßdirectoria dieſen Erfund in einfachen ſummariſchen Generaltabellen der ganzen Verſammlung des Reiches auf dem Reichstage vorlegten; ſo könnte nun ſo zuverläßig, als es bey Gegenſtänden von der Art erforderlich und möglich iſt, beſtimmet werden, welche Provinzen Teutſchlandes an Getraide einen Uberfluß, oder Mangel haben, und ob die Freyheit des Getraidehandels nur zwiſchen denen Reichsſtänden, oder auch in Abſicht auf auswärtige Staaten zu beſchlieſſen ſeyn dürfte. Wie leicht würde doch auf dieſe Art dem Elende vieler Länder in Teutſchland, und vielleicht ſelbſt der Noth anderer angränzenden Staaten abgeholfen, und das Glück ſo vieler Millionen Menſchen befördert werden! Es iſt gewiß, daß die Grundverfaſſung und Form des Teutſchen Reichs in Abſicht auf die Benutzung der Ländereyen, und auf die Erwerbung und Vervielfältigung der wahren Reichthümer ſolche Vortheile hat, die ſonſt kein einziger Europäiſcher

Staat besitzet. Ich habe mir vorgenommen, solches in einem besondern Werke vollständig darzuthun.

Was ich aber bisher von den schädlichen Wirkungen der Fruchtsperre ausgeführt habe, das lässet sich auch unter den nöthigen Abänderungen auf die Holz- und Viehsperren, und auf alle Einschränkungen des Handels ohne Unterschied anwenden. Warum leget man in einem Staate Holz- und Viehsperren an? Warum verbietet man die Ausfuhre dieser und jener rohen Materien des Landes? Warum will man die Einfuhre gewisser ausländischer Manufacturproducte nicht verstatten? Lassen Sie uns, meine theuresten Landesleute! die Absichten davon und die Mittel, die man in den Zwangsanstalten dazu zu finden glaubt, genau prüfen. Wir werden gewiß mit der vollkommensten Ueberzeugung erkennen, daß ein Staat durch solche Maasregeln sich selbst den größten Schaden zufüget.

Das Holz ist wie das Getraide eine von den ersten Bedürfnissen des menschlichen Lebens, und um das Glück der Menschen zu befördern, ist es nö-

nöthig, stets für eine hinreichende Menge von Brenn- Bau- und Geschirrholz Sorge zu tragen. Aber heißt das wohl für die Holzerforderniß der Menschen weißlich besorget seyn, wenn man die Consumtion und den Verkauf des Holzes einschränket? Keinesweges. Diese Einschränkungen sind Wirkungen der Unwissenheit, der politischen Trägheit, und Ohnmacht. Die Herfürbringung und unaufhörliche Wiederherfürbringung des zur Nothdurft und zu den Bequemlichkeiten und Ergötzlichkeiten der Menschen erforderlichen und dienlichen Holzes, diese allein ist das Mittel, welches die wahre Weisheit der Regenten zur Verhütung des Holzmangels ergreifet. Das Holz gehöret unter die wiederwachsenden Reichthümer. Es verlieret seinen Werth, wenn wenig davon verbrauchet wird; und dann interessiret es auch die Eigenthümer der Waldungen wenig, oder gar nicht, auf die beste Bearbeitung, Einrichtung, und Wartung dieser Grundstücke die erforderlichen Auslagen und Unkosten zu verwenden; die Waldplätze werden nicht zur Holzpflanzung gehörig zubereitet und besäet, sondern man überläßt das Wiederwachsen des Holzes dem Winde, und dem blosen Ungefähr. Daher bleibet ein

grosser Theil des jungen Holzanfluges gleich im Anfang aus Mangel der gehörigen Bewurzelung in seinem Wachsthume zurück, und es entstehen traurige Blösen auf den schönsten Walddistricten. Wie kan man nun Hoffnung haben, daß die Waldungen immer mit genugsamen Bau- Brenn- und Geschirrholz bestanden seyn werden? Weit glücklichere Folgen entspringen aus der Freyheit des Holzverbrauches, und Holzhandels. Die Waldeigenthümer sehen durch den ungestörten Verkauf des Holzes ihr Interesse befördert. Folglich muß ihr Eifer beständig zunehmen, zur ununterbrochenen Wiederherfürbringung des Holzes die dienlichsten Anstalten zu machen, und sie erreichen ihre Entzwecke mit dem glücklichsten Succesſe, wenn man von Seiten der Regierung ihre Unwissenheit durch guten Unterricht von der Holzcultur ausrottet. Wenn der Regent selbst Eigenthumsherr der meisten und der größten Waldungen ist, so siehet er sich durch die festgesetzte Freyheit des Holzhandels im Stande, an den auf die beste Eintheilung, Wartung und Pflegung der Waldungen erforderlichen Unkosten nichts ermangeln zu lassen. Er kann die Stumpen ausrohden,

rohden, und dadurch den armen Unterthanen einen Verdienst zu ihrem Lebens Unterhalte verschaffen lassen; Er kann die Waldplätze umpflügen, oder umhacken, und mit guten Holzsamen besäen lassen; Er kann diese besäete Striche mit Gräben oder mit Plankwerken umgeben lassen. Kurz! Er kann alles thun lassen, was zur Wiederherfürbringung des Holzes, und zu einem reichen Holzbestande der Waldungen etwas beyzutragen vermögend ist. Die besten Gattungen von Holz, besonders aber starke Eichen, werden an den meisten Orten so rar, daß man für die Zukunft und die Nachkommenschaft die nachtheiligsten Folgen zu befürchten hat. Man bekommt aber wahrhaftig durch die Verbote, die man auf den Verkauf des Eichenholzes leget, nicht mehrere und nicht schönere Eichwaldungen. Um die Nachkömmlinge nicht zu den bittersten Klagen zu zwingen, muß man, ohne sich länger zu bedenken, Eichen, Ullmen, Eschen, Ellzebeeren, Castanien, Lerchenbäume, und andere solche gute theils zum Schiff- und Häuserbau, theils aber auch zu unumgänglich nöthigen Geräthschaften erforderlichen Hölzer auf tauglichen

Di-

Districten aus dem Saamen anbauen, man muß auf die Zubereitung des Bodens die gehörigen Vorschüsse verwenden, und dadurch die Hindernisse entfernen, welche sich an den meisten Orten dem Wachsthume dieser Arten von Holz entgegen setzen. So wenig die Getraideäcker, auf welche keine Auslagen gemachet werden, in den Stand ihrer höchsten Fruchtbarkeit kommen, und den Landleuten reiche Ernden geben können; so wenig darf man auch von Waldungen Nutzen erwarten, auf deren pflegliche Wartung man wenig oder nichts verwenden will. Wenn nun der Holzhandel seiner Fesseln, an die er durch mancherley Verbote, und durch die Monopolisten und Compagnien der Holzhändler angeleget ist, entlediget wird; wenn die Concurrenz inländischer und ausländischer Holzkäufer nicht mehr zum Nachtheil der Waldeigenthümer durch diese Gesellschaften verdränget wird: so wird man ganz zuverläßig die verschiedenen Holzarten aus der ersten Hand anstatt der bisherigen oft nichts bedeutenden Preiße in bessern Preißen verkaufen; man wird durch den Gewinnst in den Stand gesetzet, auf die Holzcultur mehreren Aufwand zu machen;

machen; und wenn sich alsdenn die von Brocken, die von Zanthiere, die Cramer und Beckmänner unter den Forstleuten vervielfältigen, so werden alle diese Veranstaltungen von dem glücklichsten Erfolge begleitet werden, und dem Holzmangel wird auf das gründlichste abgeholfen.

Man fürchte nur nicht, als würde durch die Freyheit des Holzhandels und der Holzconsumtion der Staat seiner eigenen Bedürfnisse beraubet, oder der Preiß des Holzes bis zu einer schädlichen Theurung in die Höhe getrieben werden. Wenn erst die Forstwirthschaft in ihrer gehörigen Ordnung ist, so können und müssen alle Jahre gewisse Walddistricte abgehauen, und zu Wiederherfürbringung neuen Holzes geschickt gemachet werden. Nun ist bey dem freyen Holzhandel nur die Rede von dem Verkaufe und Verbrauche des Holzes, welches nach der Ordnung der Forstwirthschaft gefället worden. Wenn nun gleich den Waldeigenthümern völlige Freyheit gelassen wird, ihr Holz entweder nach Gefallen aufzubewahren, oder zu verkaufen, wie und wohin sie wollen, so werden doch die Einwohner des Landes, da sie den Verkaufsplätzen am nächsten

sind,

sind, ihre Holzerforderniß mit mehrerer Bequemlichkeit erkaufen können, als solches die Ausländer zu thun im Stande sind. Die durch die Concurrenz der Käufer entstehende natürliche Preißerhöhung des Holzes auf den ersten Verkaufsplätzen ist für den Staat mit weit wenigern Nachtheilen verbunden, als der Unwerth, welcher dem Holze auf seinem ersten Standorte durch die Einschränkungen des Holzhandels, und durch die wucherliche Gewinnbegierde der Monopolisten und Handlungsgesellschaften zugezogen wird. Der Eigenthümer des Waldes ist derjenige, durch dessen Hände und Sorgfalt die Natur einem Lande den Holzreichthum giebt, und eben dieser ist es auch, dessen Nützen man durch die Einschränkung des Holzhandels geradezu vermindert. Die Monopolisten, welche nun dem Eigenthümer sein Holz in niedrigen Preißen abzwingen können, haben zur Herfürbringung des Holzreichthumes nicht mitgewirket, und man berechtiget sie doch, sich auf Unkosten der Eigenthümer und ersten Verkäufer des Holzes zu bereichern. Wie wird man bey solchen Umständen sich Hoffnuug machen dürfen, daß die Waldeigenthümer grosse

Ver-

Verbesserungen in ihren Walddistricten mit beträchtlichen Unkosten vornehmen, und die Holzcultur unaufhörlich verstärken werden. Man hat nichts als den Abgang der Waldungen, eine fortdaurende Vergrösserung des Holzmangels, und eine beständig zunehmende Theurung aller Gattungen des Holzes zu befürchten. Auch ist ganz gewiß, daß das Holz bey eingeführter Freyheit des Handels, und bey denen dadurch für den ersten Verkäufer steigenden Preißen, von dem Publicum dennoch eher wohlfeiler als theurer erkaufet werde. Denn die vielen Zwischenhände zwischen dem ersten Verkäufer, und den letzten Verbraucher des Holzes, diese Zwischenhände, die blos auf Unkosten des Publicums nach Reichthümern greifen, können itzt nicht, wie vorher, nach ihrem Gefallen und Gutdünken den Verkaufspreiß des Holzes bestimmen. Der unmäßige Profit, den die Monopolisten durch den Wiederverkauf des zum Schaden der Waldeigenthümer allzuwohlfeil erkauften Holzes, von dem Publicum gezogen haben, fällt nun weg, und wenn auch nur die Hälfte desselbigen bey der Handelsfreyheit durch die Holzpreißerhöhung dem

ersten

ersten Verkäufer zuwächst, so gewinnt doch das Publicum die andere Hälfte dieses Profites, und bekommt also sein nöthiges Holz um soviel wohlfeiler. — Es ist also die unumstößlichste Wahrheit, daß dem Mangel des Holzes nur durch die Vermehrung seiner Wiederherfürbringung, nicht aber durch Einschränkungen des Holzhandels auf eine dem Glücke der menschlichen Gesellschaft gemäße Art abgeholfen werden könne. Ist denn, sagen Sie mir, wertheste Freunde! ist denn die menschliche Gesellschaft nicht glücklicher, wenn ein durch die Handelsfreyheit und durch das daraus entspringende Interesse angeflammter Eifer alle taugliche Plätze mit guten Holzarten bepflanzet, und jede Familie zu ihrer Nothdurft und zu ihrem Wohlleben genugsames Holz bekommen kann, als wenn man durch die Einschränkung des Holzhandels die Lust und das Vermögen Holz zu pflanzen, und die Waldungen recht zu warten, erstickt, und raubet, und den Einwohnern der Länder die Erlangung ihrer Holzbedürfnisse schwer machet? Ich rede keiner Holzverschwendung das Wort, aber man muß auch diese nicht durch die Aufhebung der natürlichen

und

und zum Wohl der menſchlichen Geſellſchaft unumgänglich nöthigen Handelsfreyheit, ſondern durch weiſen Unterricht von Seiten der Regierung zu verhindern ſuchen.

Unter den verſchiedenen Zweigen des Handels verdienet der **Viehhandel** die vorzügliche Begünſtigung einer weiſen Regierung. Je mehr ſich derſelbige vergröſſert, deſto gewiſſer wird auch von Jahr zu Jahr die Anzahl der nutzbaren Thiere, die von den Landleuten erzogen, oder eingehandelt, und ernähret werden. Folglich nimmt die Menge der Düngung zur Fruchtbarmachung der Feldgüter zu; die Menge der Milch, der Butter, des Fleiſches und der übrigen thieriſchen Producte vermehret ſich, und die Menſchen erlangen dadurch immer mehrere Bequemlichkeiten und Ergötzlichkeiten ihres Lebens. Der Gewinn, den die Landleute durch die verſtärkte Viehzucht und den freyen Viehhandel erwerben, reitzet ſie an, die Wieſen, und Futterkräuteräcker immer beſſer zu bauen, und ihren Ertrag zu erhöhen. Die Vergröſſerung der Viehzucht und die zunehmende Lebhaftigkeit des Viehhandels

fordert eine grosse Menge von Geräthschaften und andern Handwerkswaaren zum Unterhalte und zur Wartung des Viehes. Daher wächst der Classe der Handwerksleute ein grösserer Verdienst zu, und sie können sich durch ihren Fleiß ihre Bedürfnisse und Bequemlichkeiten leichter verschaffen, dadurch aber den Verbrauch der rohen Waaren zum Glücke der Landwirthe vergrössern. Die Consumtion des Saltzes nimmt bey der Verstärkung des Viehstandes zu, und giebt dem Regenten beträchtliche Vermehrungen seiner Einkünfte. Alle diese Vortheile verlieren sich gänzlich, sobald man den Viehhandel einschränket, und alsdann beschleunigen die entgegengesetzten Uebel das Verderben des Staates.

Und womit kann wohl die Einschränkung des Viehhandels gerechtfertiget werden? Man will dadurch, antwortet man, den Einwohnern des Landes wohlfeileres Fleisch zu essen verschaffen. Aber Freunde! wird denn dieser Endzweck durch die Sperrung des Viehhandels mit Zuverläßigkeit erreichet werden können? Mit nichten. Es erfolgt vielmehr das Gegentheil. Die Landleute

können

können ihr Vieh nicht in guten Preißen, und nicht geschwind verkaufen; sie verlieren also den Eifer, die Viehzucht zu vergrössern; die Menge des Viehes nimmt nach und nach immer mehr ab, und das Fleisch, welches man durch die Viehsperren wohlfeiler machen wollte, muß allmählig immer theurer werden. Gesetzt aber auch, daß durch die Freyheit des Viehhandels das Fleisch in einem höhern Preiße erhalten würde, als es bey der Einschränkung des Viehhandels geschiehet, so ist dieses doch kein Nachtheil, der denen gleich kommt, welche die Viehsperre nach sich ziehet. Der freye Viehhandel vermehret in einem Lande die circulirenden Zahlungsmittel, und verursachet also, daß das Steigen des Fleischpreißes für wenige, oder für niemanden eine Last seyn kann.

Ich gehe nun zu einem der allerwichtigsten Gegenstände. Ich frage, warum man fast in allen Staaten so geneigt ist, die Ausfuhre der rohen Materien des Landes, des Flachses, Hanfes, Eisens, der Wolle, der Viehäute u. s. w. zu verbieten, und die Einfuhre ausländischer Manu-

facturproducte zu verhindern? Die rohen Materien, spricht man, sind der Stoff der Manufacturen und Fabriken, und die Manufacturen und Fabriken machen ein Land reich; daher müssen die rohen Materien, soviel möglich, zurückgehalten, und im Lande selbst verarbeitet, die Einfuhre der bereits verfertigten Manufacturproducte der Ausländer aber entweder ganz verhindert, oder doch erschweret werden. Man muß, fährt man weiter fort, im ausländischen Handel das Uebergewicht zu erreichen, und von den Fremden mehr Geld herbeyzuziehen, als an sie auszuzahlen suchen, und dies erfordert absolut, daß man selbst Manufacturen und Fabriken anlege, und sich der fabricirten Waaren der Ausländer nach Möglichkeit enthalte, folglich in Absicht auf den Handel mit rohen und verarbeiteten Waaren allerley nützliche Regulative mache. Dies ist beynahe die allgemeine Sprache der Cameralisten und Politiker, und mir ist kein Staat bekannt, in welchem man nicht nach diesen Maximen bisher regieret hätte. Allein es ist mir auch in Europa kein Staat bekannt, in welchen sich nicht das Elend nach und nach so ausgebreitet

hätte,

hätte, daß es nun in unsern Tagen allenthalben sehr empfindbar ist. Man hat durch die bisherigen Maaßregeln der Politik die Progreßionen der öffentlichen Noth nicht aufhalten können. Ich zweifle also an der Richtigkeit des bisher zum Grunde gelegten Systems, und das wahre Interesse aller Staaten scheinet mir die Veränderung desselbigen absolut nothwendig zu machen. Ich könnte mich zwar auf dasjenige berufen, was ich bereits in einer kleinen Französischen Schrift: Les moyens d'arrêter la misere publique &c. von den wahren Reichthümern der Staaten gesagt habe. Allein ich bemerke täglich, daß, so deutlich ich auch von diesem Gegenstande geredet, doch viele noch nicht ihre Zweifel zu heben im Stande sind. Ich will mich also hier auch dabey nicht beruhigen, was ich schon oben von der Verhältniß der Fabriken gegen den Reichthum der Staaten wiederholet habe, sondern ich will gegenwärtig bis auf die allererſten Grundsätze hinauf gehen, und meine Leser von dem wahren Reichthum der Staaten, und von den natürlichen Wirkungen der Fabriken und des Handels vollständig unterrichten, und sie überzeugen,

daß die nutzbaren Producte der Erde, nicht aber das Geld, den wahren Reichthum der Völker ausmachen, daß die Fabriken und Manufacturen, und der Handel keine Reichthümer herfürbringen, sondern nur eine zum Glücke der Menschen erforderliche Consumtion und Vertheilung der bereits gewonnenen Reichthümer verursachen können. Hier ersuche ich meine Leser auf das inständigste, alle subtile politische Maximen, und alle künstliche Regierungsplane auf eine kleine Zeit gänzlich zu vergessen, und sich mit mir zu den Simplicitäten der Natur herunterzulassen.

Die weiseste Vorsehung hat unser Wesen so eingerichtet, daß es nicht durch sich allein bestehen kann. Wir fühlen uns in die Nothwendigkeit gesetzet, zur Erhaltung unsers Lebens und unserer Activität äusserliche Erforderniſſe zu suchen. Wir müssen Nahrungsmittel, Kleidungen und Wohnungen haben, um die Destruction unserer physischen Natur von uns abzuwenden. Ueberdies hat uns die Güte des Schöpfers mit einem empfindungsvollen Triebe zum Angenehmen,

men, zum Schönen, zum Reitzenden beschenket; und durch denselbigen beseelet, suchen wir in Absicht auf unsere Nahrungsmittel, Kleidungen, und Wohnungen, unsere Bequemlichkeiten und Vergnügen, soviel wir können. Wenn nun ein Mensch an diesen äusserlichen Hülfsmitteln zur Erhaltung und Ergötzung seines Wesens, und derer, die ihm angehören, einen Ueberfluß hat, so nennet man ihn reich; im Gegentheile aber arm, wenn er an den zu seiner und der Seinigen Subsistenz nöthigen und dienlichen Erfordernissen einen Mangel leidet. Kann wohl jemand widersprechen, daß nur derjenige reich sey, welcher alles besitzet, was er zu seiner Nothdurft, zu seinen Bequemlichkeiten, und zu seinem Vergnügen genießen zu können wünschet? So lange ein Mensch diejenigen Güter noch nicht besitzet, deren wirklicher Genuß und Verbrauch zu seiner Subsistenz und zu seinen Freuden nöthig ist; so lange hat er auch die äusserlichen Erfordernisse nicht, welche die Triebe seines Wesens befriedigen können. Kann er nun wohl im Besitz des Reichthumes seyn? Keinesweges. Es sind aber alle diese Erfordernisse, welche wir zu Befriedigung

unserer physischen Triebe, und zu unserer Exsistenz nöthig haben, lauter materielle Producte. Ausser diesen giebt es keine Mittel, den physischen Theil unserer Natur zu erhalten, oder zu ergötzen. Also ist der wahre Reichthum der Menschen nur der Inbegriff aller der materiellen Producte, deren Genuß und Verbrauch zu unserer Nothdurft und zu unsern Freuden erforderlich oder dienlich ist; und nichts ist Reichthum, was sich nicht zu unserer Erhaltung oder zu unsern Ergötzlichkeiten geniessen und verbrauchen lässet. Man besitze auch was man immer wolle; man sey Herr von Millionen Sachen: so ist man dennoch arm, so lange man von denenjenigen Producten wenig, oder nichts bekommen kann, die zu unserm Leben, zu unsern Bequemlichkeiten und zu unserm Vergnügen genießbar sind.

Aber wo finden wir diese wahre Reichthümer? Ist nicht die Erde allein von GOtt zur Gebährerin und Ernährerin aller der materiellen Producte bestimmet, die uns physische Geniessungen verschaffen können? Wo ist ein einziges solcher Producte, welches nicht seine ganze Wirklichkeit

aus

aus der Erde empfängt ? Keinen Menſchen iſt es gegeben, Materien zu ſchaffen. Es iſt lauter Umformung der ſchon durch die Naturkräfte herfürgebrachten Werke, lauter Faſonirung der natürlichen Materien, was nur durch die Geſchicklichkeit der Menſchen dargeſtellet wird. Keine Menſchenhand kann Materien machen, auch nicht ein Stäubgen derſelbigen. Nur das iſt ihr Werk, daß ſie die Materien, die uns die Erde ſchenket, zertrennet, oder mit einander verbindet, oder in ihren zufälligen Figuren und Geſtalten verändert. Das Materielle der Dinge, welches unſerm phyſiſchen Weſen Genieſſungen geben kann, iſt bloß eine Wirkung der Natur. Das Pflanzen- und Thierreich ſchenket uns Speißen und Getränke, und die Materialien zu Kleidungen und Wohnungen, und das Mineralreich liefert uns in den Metallen und Mineralien den Stoff zu mancherley Geräthſchaften, durch deren Hülfe wir uns unſere Speißen, Getränke, und Kleider und Wohnungen mit Bequemlichkeit verſchaffen, und zur Vergröſſerung unſerer Bequemlichkeiten einrichten können. Die unendliche Vorſehung hat die Erde mit allen Kräften ge-

ſegnet, welche zur Herfürbringung unſerer Reichthümer nöthig ſind, uns aber hat ſie die Arbeit, als das Mittel, dieſer wohlthätigen Wirkungen der Erde uns theilhaftig zu machen, auferleget. Um unſere Nahrungsmittel zu erwerben und zu vermehren, müſſen wir den Feldbau fleißig treiben; um nutzbare Thiere zu ziehen, müſſen wir genugſames Futter für ſie bauen; um die Metalle und Mineralien zu Tage auszufördern, müſſen wir die Eingeweide der Erde durchgraben; um den Naturproducten der drey Reiche die zu unſern Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten dienliche Formen zu geben, müſſen wir ſie auf vielerley Art bearbeiten. Kurz! es iſt von unſerer Seite Arbeit nöthig, um die genießbaren Materien, welche die Erde herfürbringet, zu gewinnen, und als Reichthümer genieſſen zu können.

Alle dieſe Arbeiten aber, meine theuren Freunde, und Landesleute! was ſind ſie anders, als eine allmählige Schwächung und Verzehrung unſerer Kräfte? Machen ſie alſo nicht zu ihrer Betreibung und Fortſetzung den Gebrauch der Nahrungsmittel und verſchiedener Inſtrumente noth-

nothwendig? Erfordern sie also nicht abermal ihre unterstützende Hülfe von der Natur? Es ist demnach die unumstößliche Wahrheit, daß, wie ich oben bereits gesagt habe, die Erde die einzige Quelle aller unserer Erfordernisse, Bequemlichkeiten und Reichthümer sey.

Es ist aber diese von dem grossen Urheber der Natur geschaffene Quelle unserer Reichthümer nicht aller Orten an einerley Producten gleich ergiebig. In einigen Gegenden ist sie an Gold und Silber, in andern an Kupfer, Eisen, oder andern Metallen und Mineralien reich. Hier ist sie zur Herfürbringung des Getraides, dort zur Herfürbringung des Weines, oder Holzes und anderer nützlichen Pflanzengewächse am geschicktesten. Hier sind fischreiche Wasser, und dort wimmelt es auf weiten grünen Auen von milchtragenden und wollreichen Heerden. — Dies, meine wertheſten! dies ist der Grund von der Nothwendigkeit der Commercien. GOtt selbst hat uns diesen Plan in der Natur vorgezeichnet. Er, der weiseſte und gütigste, hat durch die Einrichtung des Erdbodens alle Nationen in einem gemeinschaftlichen Interesse mit einander vereinigen wol-

wollen. O wie ausschweifend ist nicht die Politik der Menschen worden? Fast ein jeder Staat suchet durch unnatürliche Maasregeln das Band der allgemeinen Gesellschaft zu zerreissen, welches die Hand der Allmacht selbst geknüpfet hat. Wie kann man nun Seegen zu seinen Unternehmungen erwarten? Die Absichten GOttes und der Natur sind höher und wohlthätiger, als alle willkührlichen Entwürfe der feinesten Politik. Jeder Staat soll alle seine Erdstriche, seine Seen, Meere und Flüsse ihrer natürlichen Lage und Bestimmung nach aufs beste nutzen; jeder soll ohne Aufhören die gröβte mögliche Menge von Producten, zu welchen sein Grund und Boden geschickt ist, zu gewinnen suchen, und alle sollen nur durch ungestörte Freyheit des Genusses und Verbrauches ihrer gewonnenen Güter einander ihren Ueberfluß mittheilen, damit alle Nationen glücklich seyn mögten.

Auch in einem jeden Staate ist der Grund und Boden in seiner Fruchtbarkeit sehr ungleich. Eine Provinz giebt Getraide; eine andere Wein; noch eine andere Holz; und wieder eine andere Salz, Eisen, oder andere Producte. Eine Dorfs-

Dorfsmarkung ist vorzüglich zum Hanf- und und Flachsbau; eine andere vorzüglich zum Getraidebau, oder zur Viehzucht geschickt. Daher entstehet die Nothwendigkeit des innländischen Handels zwischen Dörfern, Städten, Aemtern und Provinzen eines Staates.

Ueberhaupt also ist der Handel das Mittel, durch welches die Menschen ihren Ueberfluß mit einander verwechseln. Man muß Producte um Producte geben, wenn man Handel treiben will. Ein Landmann, der Getraide übrig hat, und Vieh brauchet, giebt einem andern, der einen Ueberfluß an Vieh hat, einen Theil seines Getraides gegen eine gewisse Anzahl von Vieh. Ein Bergmann, der mehr Eisen und Kupfer hat, als er zu seiner eigenen Bedürfniß brauchet, träget seinen Ueberfluß zu den Ackersleuten, und empfänget von diesen dagegen sein Getraideerforderniß. Ein Weingärtner tauschet für den Ueberfluß seines Weins von andern Einwohnern Getraide, Fleisch, Flachs und Hanf, Eisen, Salz und andere Erfordernisse ein. So handeln einzelne Bürger mit Bürgern, Dörfer mit Dörfern

und

und Städten, Aemter und Provinzen mit Aemtern und Provinzen, und Völker mit Völkern. Sie verwechseln durch Tausch ihren Ueberfluß.

Allein dieses Vertauschen und Verwechseln der Naturproducte konnte niemals geschehen, ohne daß die Menschen ihre Waaren schätzten, ihnen einen bestimmten Preiß zuerkannten, und sie in ihrem Werthe mit einander verglichen. Die Natur selbst lehrte sie, worauf sie bey Bestimmung des Werthes und Preißes ihrer Producte zu sehen hatten. Sie nahmen ohne allen Zweifel auf den ganzen Aufwand, den die Herfürbringung einer jeden Waare nothwendig erforderte, auf die Menge der Waaren, die ein jeder zu vertauschen hatte, und auf die Nothwendigkeit des Verbrauches derselbigen Rücksicht. Doch konnten sie den Werth ihrer Waaren einander nicht leicht angeben, ohne sich um einen allgemeinen Maaßstab desselbigen zu bekümmern. Ohne diesen zu haben, waren sie nur im Stande zu sagen, wie viel Malter Getraide für ein Stück Vieh, oder für ein Fuder Wein, oder für ein Kleid von dieser oder jener Qualität und Gröſſe gerech-

rechnet werden müsse, und diese Art den Werth der Dinge zu berechnen war nothwendig mit ausserordentlicher Beschwerlichkeit und Weitläuftigkeit verbunden. Durch Annehmung eines allgemeinen Maaßstabes von dem Werthe der Waaren wurden diese Unbequemlichkeiten auf einmal gehoben. Man konnte durch Hülfe desselbigen die Preiße aller verschiedenen Producte leicht mit einander vergleichen, und mit Genauigkeit bestimmen, wie viel Theile des Maaßstabes auf den Werth eines jeden vorkommenden Productes gerechnet werden müßten. Allein die Unbequemlichkeiten des beständigen Vertauschens der Waaren konnten nicht vermieden werden, wenn nicht der allgemeine Maaßstab des Werthes der Dinge zum vorstellenden Zeichen, und allgemeinen Entgeltungsmittel der Waaren zugleich gebraucht wurde. Es mußte daher das allgemeine Maaß des Werthes der Dinge eine Materie von einer sehr grossen Theilbarkeit seyn, und durch die Theilung ihrer Qualitäten nicht beraubt werden können. Denn es sollten dadurch alle mögliche Grade in dem Werthe der Dinge gemessen werden, und für ein jedes Ding, sein Werth

mag

mag so gering, oder so groß seyn, als er immer wolle, mußte auch ein proportionirtes Stück der Materie des allgemeinen Entgeltungsmittels gegeben werden können. Ferner mußte dieses allgemeine Waarenmaaß in seinem Innern eine grosse Unveränderlichkeit haben. Ueberhaupt ist es allemal ein Zeichen von der Unvollkommenheit eines Maaßes, wenn es in dem, wodurch es ein solches Maaß ist, leicht verändert werden kann. Dasjenige, was damit gemessen wird, wird bloß durch die Unbeständigkeit des Maaßes in seiner Grösse verschieden dargestellet, wenn auch gleich in der Grösse selbst keine Veränderung vorgehet, und dies ist ja ein offenbarer Fehler. Wenn also das Maaß von dem Werthe der Dinge vollkommen seyn soll, so muß in denenjenigen Einheiten, durch welche der Werth der Dinge ausgedrückt wird, keine Veränderung zugelassen werden, und eine Materie, welche ihrer Natur nach der innern Veränderlichkeit am wenigsten unterworfen ist, schickt sich zum Maaßstabe des Werthes der Dinge am besten. Es mußte aber auch dieser Maaßstab drittens eine Materie seyn, welche leicht zu andern nützlichen

Ge-

Gestalten und Endzwecken in der menschlichen Gesellschaft angewendet werden kann. Niemand wird seine genießbaren Producte einem andern für eine Materie vertauschen, die selbst keinen reellen Werth hat, und die sonst nichts als Maasstab von dem Werthe anderer Dinge ist. Und in der That ist es nicht einmal möglich, ein Maaß vom Werthe der Dinge zu seyn, ohne einen Werth zu besitzen, eben so, wie das Längermaaß nicht ohne Länge, und das Maaß der Schwere, oder das Gewicht, nicht ohne Schwere seyn kann. Endlich muß der allgemeine Maaßstab des Werthes der Waaren eine Materie seyn, die in kleiner Quantität einer weit grösseren Quantität der meisten übrigen Producten gleich ist, weil sie sonst zur Erleichterung des Handels wenig, oder nichts beytragen könnte.

Dieses allgemeine Maaß von dem Werthe der Dinge, welches zugleich als das vorstellende Zeichen und allgemeine Entgeltungsmittel aller Waaren gebraucht werden soll, ist Geld genennet worden. Die Eigenschaften des Geldes fanden sich vorzüglich bey den beyden edlen Me-

fallen. Gold und Silber, eines wie das andere, sind sehr theilbare Materien; beyde haben eine innere grosse Beständigkeit; beyde lassen sich zu mancherley Absichten des menschlichen Lebens in allerley Formen bringen, und die eine Form kann leicht in eine andere verwandelt werden, ohne daß die Vollkommenheit der Materie verletzet wird. Beyde endlich übertreffen an ihrem innern reellen Werthe alle übrige Producte, welche die Oberfläche des Erdbodens liefert, theils, weil sie ohne Aufhören successiver Umformungen fähig sind, ohne ihre nützliche Qualitäten zu verlieren, und zu neuen Formen ungeschickt zu werden, welches sich von den übrigen Naturproducten nicht sagen lässet; theils, weil, um eine gewisse Quantität Silber und Gold aus der Erde zu gewinnen, und zu gute zu machen, der ganze Aufwand 10, 100, 1000 und mehrere mal so groß ist, als um gleiche Quantitäten von andern Naturproducten herfürzubringen. Aus allen diesen Ursachen ist das Gold und Silber von den ältesten Zeiten her zur Materie des Geldes vorzüglich bestimmet und gebraucht worden. Sie sehen also, meine theuresten Leser! daß man immer die

Materie

Materie des Geldes, welche so wie alle übrige Naturproducte eine verkäufliche zu mancherley Absichten des menschlichen Lebens brauchbare Waare ist, und die besondere Bestimmung und Form in dieser Materie, wodurch sie Geld ist, genau unterscheiden müsse. In dem Absehen, da wir sie als Geld betrachten, ist sie nur das Maaß und vorstellende Zeichen aller Waaren, die im Handel vorkommen können, in dem Betrachte aber, darinne sie eine Waare ist, wird sie wie andere Waaren behandelt, und richtet sich in den Veränderungen ihres Preißes nach den Regeln der Waarenpreiße.

Nun werde ich im Stande seyn, meine Leser zu überzeugen, daß das Geld, als Geld, kein wahrer Reichthum der Menschen seyn könne. Das Geld als solches ist eine besondere Form der Metalle, vornemlich der edlen, in welcher sie bestimmt sind, das allgemeine Maaß und vorstellende Zeichen aller nutzbaren Producte zu seyn. Nun kann man aber weder den Maaßstab noch das vorstellende Zeichen einer Sache für die Sache selbst ansehen. Daher ist das Geld als Geld von

den zu unserer Nothdurft, zu unsern Bequemlichkeiten und Vergnügen dienlichen Producten genau zu unterscheiden. Wahre Reichthümer aber sind lauter genießbare Producte; sie sind nicht ein Maaßstab, nicht bloß ein vorstellendes Zeichen dieser nutzbaren Producte. Folglich kann das Geld, als Geld, kein Reichthum der Völker genennet werden. Gold und Silber, als Geld betrachtet, lassen sich zu nichts brauchen, als genießbare Waaren dagegen einzuhandeln. Nur durch diese Waaren, die man dafür einkaufen kann, wird das Geld nützlich, ausserdem hat es als Geld nicht den allergeringsten Werth.

Wenn die Masse des Geldes in einem Staate vermindert wird, und die Menge aller genießbaren Producte gleich groß bleibet; so können auch die Einwohner noch immer gleich grosse Bequemlichkeiten und Freuden genieſſen, und noch dazu mit geringen Geldaufwande genieſſen. Wenn aber die Menge der genießbaren Waaren abnimmt, so vermindern sich unmittelbar die zur Nothdurft, zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Menschen erforderlichen und dienlichen Mittel, und

sogar

sogar auch die Vermehrung der Geldmasse kann an sich diesen Abgang nicht ersetzen. Wie kann also wohl das Geld, als solches, den wahren Reichthum eines Staates ausmachen? und wer wird noch zweifeln, daß der wahre Reichthum der Nationen nur in den nutzbaren Producten bestehe? Eine Vermehrung dieser Producte ist an sich und unmittelbar immer eine gleiche Vermehrung unserer Genießungen; aber die Vermehrung des Geldes schaffet uns an sich und unmittelbar nicht mehrere Genießungen, wenn nicht auch in gleicher Verhältniß die Menge der Producte vergrössert wird. Wer auf seinem Landgute Getraide genug einerndet; Wein genug bauet; Vieh genug erziehet; Hanf und Flachs, und Holz und andere nützliche Producte genug herfürbringet, der hat unmittelbar alles, oder doch das meiste, was zum Unterhalte, und zur Bequemlichkeit, und zum Vergnügen der Menschen nöthig ist. Wer aber nur Geldrennten beziehet, der hat dadurch unmittelbar noch nichts, was er zu seinem Unterhalte und zu seinen Geniessungen verlanget; es kann ihm sogar bey seinem vielen Gelde noch schwer werden, seine Wünsche zu befriedigen,

wenn nämlich die Menge der verkäuflichen Producte beträchtlich vermindert wird. Es ist also die unwidersprechlichste Wahrheit, daß nicht das Geld als solches, sondern nur die genießbaren Producte die wahren Reichthümer ausmachen.

Aber mit Gelde, spricht man, kann gleichwohl ein Mensch alle Genieſſungen, die er wünschet, sich verschaffen, und folglich kan es eben so gut wahrer Reichthum genennet werden, als die genießbaren Producte selbst. — Mit nichten, mein Freund! Geld kann nicht eben so gut Reichthum genennet werden, als die genießbaren Producte selbst. Denn diese setzen ihren Besitzer an sich und unmittelbar in den Stand, das zu genießen, was zur Erhaltung und Ergötzung unsers physischen Lebens erforderlich ist. Allein mit dem Gelde ist es nicht also beschaffen. Dieses muß erst gegen die Erforderniſſe unsers physischen Glückes vertauschet werden, wenn es seinem Besitzer nützlich seyn soll. Folglich ist es an sich kein Reichthum, sondern nur das vorstellende Zeichen und Entgeltungsmittel der reellen Reichthümer, und es ist, wie ich bereits vorher gezeigt habe, nicht gleichgültig, ob man nur Geld, oder genießbare Producte des Erdbodens besitzet.

Nun

Nun gehe ich zur Entwickelung der natürlichen Wirkungen des Handels und der Fabriken fort.

Ich nehme zuerst den ursprünglichen natürlichen Gang des Handels vor, nach welchem Producte gegen Producte vertauschet werden. Man muß aber hierbey das Verwechseln oder Vertauschen der Waaren selbst von den Transportkosten, welche während der Uebermachung der zu vertauschenden Waaren aufgewendet werden, unterscheiden. Zum Transport der Waaren brauchet man bey der ursprünglichen Simplicität des Handels nichts als eine gewisse Quantität Consumtibilien und anderer Producte, welche während der Ueberbringung der zu vertauschenden Waaren zur Unterhaltung der Menschen und Thiere und der Geräthschaften verbraucht werden. Es gehen also in dem natürlichen ursprünglichen Zustande des Handels alle Geschäfte, welche zur Uebermachung, oder Abhohlung gewisser Güter erfordert werden, durch einen Aufwand, oder Verbrauch gewisser Producte.

In einem jeden Staate stehen alle Gattungen von Producten und Waaren in einem gewissen

natürlichen Verhältnisse gegen einander. Man giebt für eine gewisse Quantität von der einen Waare eine gewisse Quantität von einer jeden andern. So und soviel Centner Hanf sind so oder soviel Ohm Wein, so oder soviel Malter glatte Früchte, so oder soviel Stück Vieh, so oder soviel Centner Wolle, so oder soviel Arbeiten von Taglöhnern und Handwerksleuten werth. Kurz! alle Classen von Waaren und Arbeiten sind in Absicht auf ihre Menge und in Absicht auf die Grösse ihres Verbrauches in einem jeden Lande so bestimmet, daß sie immer einen gewissen natürlichen Preiß gegen einander haben, der auch im Steigen und Fallen den natürlichen Bestimmungsursachen genau folget. Man siehet also ganz deutlich, daß in zwey verschiedenen Staaten nicht einerley natürliche Preißverhältniß zwischen den verschiedenen Classen der eigenen Landesproducte seyn kann. In demjenigen, der wenig Hanf, aber viel Getraide und Wein bauet, wird man für eine gewisse Quantität Wein und Getraide weniger Centner Hanf geben, als in einem andern, der mehr Hanf, aber vergleichungsweise weniger Wein und Getraide herfürbringt. In dem einen, der eine starke Rindviehzucht hat,

wird

wird man, wenn sonst alle übrige Umstände gleich sind, mehrere Stück Vieh für eine gewisse Quantität Holz geben, als in dem andern, der nicht so eine starke Viehzucht, aber weit mehr Holz hat, als jener. Es hänget also die natürliche Ungleichheit des Preißes von einerley Waaren in verschiedenen Staaten von der Ungleichheit der innerlichen Productionen und Consumtionen derselbigen ab.

Nun fragt es sich erstlich, ob und wie weit durch den innerlichen Handel in einem Staate zwischen Bürger und Bürger, Dorf und Dorf, Amt und Amt, Provinz und Provinz dem einen, oder dem andern Theile ein wirklicher Profit zuwachsen könne; und zum andern, ob und wie weit durch den auswärtigen Handel ein Staat, oder die Einwohner desselbigen eine reelle Vergrösserung ihres Reichthumes zu hoffen haben. Beyde Fragen sind von der allergrößten Erheblichkeit; sie fallen in der wichtigen Materie von den Quellen der Reichthümer der Staaten einem jeden Nachdenkenden ein, und gemeiniglich werden sie durch Gründe entschieden, welche der Ordnung der Natur gänzlich widersprechen.

Der erste Satz, dessen Wahrheit ich zu behaupten suche, ist dieser: **Der innerliche Handel eines Staates kann für kein Mittel angesehen werden, das Land, oder dessen einzelne Einwohner zu bereichern.** Der innerliche Handel eines Staates begränzet sich seinem ursprünglichen Gange nach nur in dem Waarentausche zwischen verschiedenen Gliedern des Staates. Der eine Theil kauft dem andern eine gewisse Waare ab, und bezahlt ihn dafür mit einer andern Waare nach dem Werthe, den diese beyden Gattungen von Waaren durch die innerliche Verhältniß der Production und des Verbrauches erhalten haben. Allein erstlich werden durch diese Verwechselung der Waaren nur die Besitzer derselbigen verändert, die Masse von genießbaren Producten aber wird im Staate nicht grösser. Zum andern hat nach geschehener Verwechselung der Waaren keiner von den beyden Handelnden dem Werthe nach mehr, als er vorher schon hatte; indem die vertauschten Waaren nach der Voraussetzung gegen alle übrige Producte des Staates in gleichen Preißen stehen. Es ist also unmöglich, daß der innerliche Handel, wofern

wofern er seinen natürlichen Gang behält, den Staat, oder die einzelnen Einwohner desselbigen bereichern könne.

Ich will dieses mit einem Beyspiele deutlich machen. Es sey in einem Staate ein gutes Ackerpferd 10 Malter glatte Früchte, oder 5 Ohm Wein, oder 3 Centner Hanf werth. Ich will annehmen, daß der Staat 20000 Stück Pferde, 200000 Malter glatte Früchte, 100000 Ohm Wein und 60000 Centner Hanf habe. Gesetzt nun, ein Einwohner giebt sein Pferd einem andern, und empfängt dagegen 10 Malter Früchte, oder 5 Ohm Wein, u. s. w. Ist denn nun durch diese Vertauschung der Waaren das Land reicher worden? Keinesweges. Durch diese Tauschhandlung ist weder die Anzahl der Pferde, noch die Quantität des Getraides, noch die Masse der übrigen Waaren vergrössert. Es sind blos zwey Waaren wechselsweise aus der einen Hand in die andere übergegangen. Aber ist vielleicht der Einwohner, der statt seines Pferdes 10 Malter Früchte, oder 5 Ohm Wein bekommen hat, nun reicher, als er vorher war? Auch dieses kann

nicht

nicht seyn. Denn das Pferd war nach der natürlichen Verhältniß der Sachen nicht mehr und nicht weniger, als 10 Malter Früchte, oder 5 Ohm Wein werth, und für diese Producte kann man in dem Staate nur ein Pferd von der angenommenen Qualität kaufen. Folglich ist es für einen einzelnen Einwohner dem Werthe nach völlig einerley, ob er ein solches Pferd, oder 10 Malter Früchte, oder 5 Ohm Wein besitzet. Nach der Voraussetzung kann er durch Hülfe der einen Waare die andere immer erkaufen, und seinen Bedürfnissen dadurch Genüge thun. Es ist also durch den innerlichen Handel eines Staates, wofern er anders in seinem natürlichen Gange nicht aufgehalten wird, keine Bereicherung zu erwarten.

Aber itzt bitte ich Sie, meine theuren Leser! um ihre Aufmerksamkeit. Gesetzt die Regierung des Staates giebt einem oder nur wenigen Einwohnern, oder einer Gesellschaft die ausschliessende Freyheit, Pferde einzukaufen, und wieder zu verkaufen. Nun ist also die Classe von Bürgern, welche überflüßige Pferde hat, gezwungen,

um

um für ihre Pferde andere Waaren zu ihrer Nothdurft bekommen zu können, nur an jene Monopoliſten ſich zu wenden. Was thun aber dieſe Eigennützige? Werden ſie dem erſten Pferdeverkäufer auch noch 10 Malter Frucht, oder 5 Ohm Wein, oder 3 Centner Hanf für ein Pferd anbieten? Nein! ſie wiſſen, daß ſie den Pferdeverkäufer unter ihrem Zwange haben, und geben ihm daher nur 8 Malter Frucht, oder 4 Ohm Wein u. ſ. w. für ſein Pferd; und dieſer, da er keine andere Auswege vor ſich ſiehet, die unentbehrliche Frucht- oder Weinerforderniß zu bekommen, iſt genöthiget, das Anerbieten des Monopoliſten anzunehmen. Dieſer Pferdehändler bekommt nun ein Pferd, welches 10 Malter Frucht, oder 5 Ohm Wein werth war, für 8 Malter Frucht, oder 4 Ohm Wein, und gewinnet alſo auf jedes Pferd bey deſſen Einkauf 2 Malter Früchte, oder 1 Ohm Wein. Das iſt aber noch nicht alles. Nun verkauft der Händler das Pferd an andere Einwohner vor 11 Malter Frucht, oder $5\frac{1}{2}$ Ohm Wein, da er den Bürgern des Landes die verkäuflichen Pferde nach ſeiner Willkühr rar machen, und deren Preiße deſpotiſch reguliren

kann,

kann. Hier ist also ein Fall, da ein Bürger, oder eine Compagnie sich bey dem innerlichen Handel bereichert. Aber Freunde! ist denn diese Bereicherung eine Wirkung des Handels, oder ist sie nicht vielmehr eine Folge von der gemachten Einschränkung der Handelsfreyheit? War es denn gerecht, den Einwohnern, welche die Pferde erziehen, den natürlichen Verkaufspreiß der Pferde zu vermindern, und dadurch denjenigen zu bereichern, der nichts auf die Pferdezucht verwendet, und gleichsam nur vom Raube lebet? Oder ist es gerecht, denen Einwohnern, welche Früchte, Wein und Hanf und andere nützliche Waaren bauen, und dafür nach der natürlichen Verhältniß der Preiße ihre benöthigten Pferde mit Vortheile kaufen konnten, den Werth ihrer Producte zu ihrem Schaden zu erniedrigen, nur damit die privilegirten Pferdehändler durch den Verkauf der Pferde an die Landleute desto mehr gewinnen können? Ist es gerecht, denen Einwohnern, welche ihren Fleiß und ihre Unkosten auf die Herfürbringung nutzbarer Producte, nämlich des Getraides, des Weines, des Hanfes und des Viehes aufwenden, die Früchte ihrer Sorgen und ihres Schweißes zu entziehen, und

denenjenigen zu geben, die zur Herfürbringung jener reellen Reichthümer nichts beytragen, und gemeiniglich nur auf Unkosten der productiven Classe der Bürger ein stolzes üppiges Leben führen? Ich läugne also gar nicht, daß einzelne Bürger eines Staates bey dem innerlichen Handel reicher werden können, und daß es in allen Staaten Leute giebt, die auf diesen Wegen schon grosse Reichthümer erlanget haben. Allein diese Bereicherungen sind keine Effecte von dem natürlichen Gange des Handels, sondern von dem arbitrarischen Zwange, welcher die natürliche Verhältniß zwischen der Production und dem Verbrauche der Waaren stöhret, und dem Verkäufer und letzten Verbraucher, einem wie dem andern, ihre natürliche Rechte entziehet.

Mein zweyter Satz ist dieser: **Auch der ausländische Handel ist nach seinem natürlichen freyen Laufe nicht im Stande, einen Staat, oder dessen Einwohner zu bereichern.** Ich nehme an, in dem einen Staate A soll ein Centner Hanf mit 4 Centner glatter Frucht, oder mit einer bestimmten Quantität von andern Pro-

ducten

ducten bezahlet werden. Nun ſtehet der Hanf in dem andern Staate B gegen das Getraide und die übrige Producte entweder in gleichen, oder in niedrigern, oder in höhern Preiße, als er in dem Staate A ſtehet. Im erſten und zweyten Falle iſt es offenbar unmöglich, einen Gewinn zu machen, wenn man aus dem Staate A Hanf in den Staat B übermachen, und dagegen Getraide, oder Wein, oder andere Waaren dafür eintauſchen wollte. Im dritten Falle hingegen ſcheinet dem Staate A ein Profit zuwachſen zu können, wenn er ſeinen Hanf für Getraide, oder Wein, oder andere Waaren in den Staat B verſendet. Allein es iſt nur ein Schein, und ſonſt nichts. Wenn man aus dem Lande A den Hanf in das Land B transportirt, ſo muß man auſſer der Quantität Hanf, welche man übermachet, auch die Quantität der übrigen Conſumtibilien und Producte, welche während des Transportes verwendet werden müſſen, dazu rechnen. Nun kommt es erſt darauf an, ob der Wein, welchen man in dem Lande B für den überſendeten Hanf eintauſchen will, für den Staat A ſoviel beträgt, als er durch ſeinen Hanf und die während des

Trans-

Transportes aufgewendete Producten bey sich selbst würde erkauft haben. Wenn Profit herauskommen soll, so muß dieser Wein, den man in dem Staate A aus dem fremden Staate B für den Hanf eintauschet, mehr ausmachen, als man in dem Lande A für das versendete Hanfquantum und die bey dem Transport verbrauchte Producte zu geben pfleget. Nun setzen Sie mit mir, meine theuren Leser! daß die Sache sich wirklich also verhalte; nehmen Sie an, daß das Hanfquantum, welches der Staat A in den Staat B fortschicket, und die Producte, welche während des Transportes consumirt werden, mehr Wein, als man im Staate A dafür bekommt, hereinziehen sollen. Beweißt denn dies, daß der Handel den Staat bereichert? Ist nicht der Hanf in dem Staate A sogleich nach seiner Production soviel ausländischen Wein werth, als man in dem andern Staate B dafür giebt? Ist denn dieser Werth des Hanfes eine Folge vom Handel? Nichts weniger als das. Der Staat A handelt deswegen mit seinem Hanfe in den Staat B, weil dieses Product in dem letztern Staate bereits einen so hohen Werth hatte, ehe man

noch an den Handel dachte. In dem Staate B war eine gewisse Quantität Hanf schon vorher, ehe man in dem Staate A diesen Handel zu treiben anfieng, mehr Wein werth, als in dem Staate A. Folglich hat der Staat A in seinem Hanfe den vollkommen gleichen Werth des Weines, welchen der Staat B dafür zu bezahlen gewohnt ist. Es wird also der Staat A durch seinen Hanfhandel nach dem Staate B nicht reicher, und so verhält es sich mit allen Zweigen des ausländischen Handels. Wenn man nicht durch Zwangsgesetze die Rechte der ersten Verkäufer einer Waare und die Rechte der Verbraucher arbitrarisch und widerrechtlich einschränket; so ist auch niemals möglich, daß eine Zwischenhand durch den Aufkauf und Wiederverkauf einer Waare neue Reichthümer erlangen kann. Ist dem ersten Verkäufer, nämlich dem Herfürbringer einer Waare seine natürliche Verkaufsfreyheit, und einem jeden andern Menschen sein natürliches Einkaufsrecht gelassen worden: so muß jeder Zwischenhändler bey dem Einkaufe einer Waare soviel bezahlen, als sie werth ist, und als der Verkäufer von jedem andern Menschen dafür

bekommen kann. Folglich kann der Zwischenhändler auf den Einkauf der Waare zum Nachtheil des Herfürbringers keinen Profit machen. Bey dem Wiederverkaufe der Waare kann er auch keinen höhern Preiß erwarten, als der erste Verkäufer selbst von einem jeden Verbraucher empfangen kann. Also kann dieser Zwischenhandel niemals einen Profit abwerfen, so lange die natürliche Rechte der Menschen im Handel und Wandel nicht arbitrarisch gestöhret werden.

Nun bin ich vermögend, auch die Folgen des Handels zu bestimmen, in sofern er durch Hülfe des Geldes getrieben wird. Das Gold und Silber, als die Materie des Geldes, ist nicht in allen Staaten in gleicher Menge vorhanden. Diejenigen haben am meisten davon, welche entweder selbst ergiebige Gold- und Silberbergwerke besitzen, und benutzen, oder die meisten Landesproducte für Gold und Silber fremder Staaten zu vertauschen haben. Wo nun diese Geldmaterien und das Geld selbst in der grösten Quantität zu finden sind, da müssen auch die übrigen Waaren in höhern Preißen gegen das Geld stehen, als

da, wo sich eine kleine Quantität an Geld befindet. Es ist unwidersprechlich gewiß, daß die Verhältniß der Menge des circulirenden Geldes zu der Menge der übrigen Waaren in einem Staate einen Hauptbestimmungsgrund von dem Preiße der Waaren abgiebt, und daß also nach dem Unterschiede dieser Verhältniß in verschiedenen Staaten auch der Preiß der Waaren unterschieden seyn muß. Wenn ein Staat Geld aus fremden Ländern durch den Handel erwerben will, so muß er Waaren haben, die er für das Geld geben kann, und diese Waaren müssen bey den Ausländern in höherem Geldpreiße stehen, als in dem Staate selbst: sonst kann durch den Handel kein Geld von aussenher gewonnen werden. Folglich ist der einzige Grund, daß ein Staat für seine verkäufliche Waaren von Ausländern mehr Geld, als von seinen eigenen Einwohnern, beziehen kann, nur darinnen zu suchen, daß der Staat in Vergleichung seiner Geldmasse mehr Waaren besitzet, als ein ausländisches Volk in Absicht einer gleichen Geldmasse. Also ist es nicht der Handel, sondern die Production der Waaren, durch welche von den Ausländern Geld-

profit

profit gezogen werden kann. Die innländischen Waaren sind nach der Verhältniß ihrer Menge gegen die inn- und ausländische Geldmasse so viel werth, als man durch den ausländischen Handel dafür beziehet. Der Handel giebt ihnen keinen grössern Werth, als sie schon nach jenen natürlichen Verhältnissen besitzen. Er verwandelt nur den Werth der Waaren in den gleichen Werth des Geldes.

Ich will diese Sache mit einem Exempel deutlich machen. In dem Staate A soll so viel Geld, aber so wenig Hanf seyn, daß daselbst ein Centner Hanf für $1\frac{1}{4}$ Mark Silber verkauft werden kann. Der Staat B hingegen soll überflüßigen Hanf bauen, aber eine weit geringere Quantität Geld besitzen, als der Staat A. Der Centner Hanf soll nur 1 Mark Silber kosten. Itzt entscheiden Sie selbst, meine theuren Leser! ist nicht ein jeder Centner Hanf, den der Staat B über seine eigene unumgänglich nothwendige Erforderniß bauet, in dem Staate A wirklich $1\frac{1}{4}$ Mark gemünztes Silber werth? und muß nicht in der Berechnung des Werthes der Hanfproduction auf diesen Preiß gesehen werden? Dies,

daß die Einwohner des Staates B ihren überflüssigen Hanf dem Staate A zuführen, ist nicht der Grund, daß ein Centner Hanf $1\frac{1}{4}$ Mark Silbergeld werth ist. Diesen Werth hat der Hanf gleich nach seiner Production. Durch den Handel setzet man nur den Hanf von $1\frac{1}{4}$ Mark Silber am Werthe gegen den gleichen Werth in wirklichen Gelde um. Wo ist nun ein Reichthum, welcher dem Staate B durch den ausländischen Hanfhandel zuwachsen könnte?

Aber auch einzelne Privatpersonen können durch die bloße Vertauschung der innländischen Producte gegen ausländisches Geld keine Reichthümer erlangen, **wofern nicht die natürliche Ordnung des Handels durch Ungerechtigkeit schon unterbrochen worden.** Der Einwohner des Landes B, welcher den Hanfhandel in den auswärtigen Staat A treiben will, bauet entweder den Hanf, den er verkaufen will, selbst, oder er kauft ihn von den Hanfbauern auf. Ist das erste, so gilt alles, was ich kurz vorher gesagt habe. Der Hanf hat gleich nach der Production seinen Geldwerth, und durch den Handel beziehet man

man das in Gelde, was man vorher in Hanfe hatte. Ist aber das zweyte, kauft nämlich der Einwohner, welcher einen Hanfhandel in den Staat A treiben will, den Hanf von den Bauern auf, so zahlt er entweder wenigstens den nämlichen Preiß, in welchem der Hanf in dem fremden Staate A erkauft werden kann; oder einen geringern. Das erste läßt dem Handelnden keinen Geldprofit. Das letzte aber kann in dem Falle, wenn die Freyheit des Ein- und Verkaufes in dem Staate B ganz uneingeschränkt gelassen worden, nicht leicht, oder gar nicht statt finden, weil der Hanfbauer durch die ungehinderte Concurrenz der einheimischen und fremden Käufer immer die höchsten möglichen Preiße erlangen kann. Solange also nicht zum Nachtheile des Hanfbauern und ersten Verkäufers die natürliche Ordnung schon gestöret ist, solange ist es auch nicht möglich, daß die blosse Umsetzung der innländischen Producte gegen ausländisches Geld einzelne Einwohner eines Staates reich machen könne.

Wenn nun aber doch ein Einwohner ausländische Waaren kommen lässet, und solche im

Staate höher wieder verkauft, als er sie angekauft hat, wird denn hier nicht mit offenbaren Profite gehandelt? Dies ist in der That der scheinbarste Fall. Ich will also eine genaue und vollständige Zergliederung desselbigen vornehmen, um meine Leser in den Stand zu setzen, das Verhältniß der Sache gründlich zu beurtheilen. Gesetzt, der auswärtige Staat A verkauft eine gewisse Gattung von Waaren, z. E. Specereyen, Caffee, Zucker u. s. w. in einem gewissen Geldpreiße an den Krämer des Landes B. Gesetzt ferner, dieser Krämer verkauft diese Waaren unter seinen Mitbürgern um den zehenten Theil höher, als er sie eingekauft hat. Nun ist es allerdings unläugbar, daß in diesem Falle ein gemachter Geldaufwand von 10000 Gulden 11000 Gulden wieder giebt. Allein, erstlich fällt dieser Geldüberschuß von 1000 Gulden wo nicht ganz, doch größtentheils weg, wenn in dem Lande B eine völlig ungestörte Handelsfreyheit regieret, und die Einwohner nicht schon in ihren Gewerben durch Regulative und Abgaben gefesselt sind. Denn bey einer solchen uneingeschränkten Freyheit finden sich immer noch mehrere Einwohner des Landes, welche

die

die erwähnten Waaren aus fremden Ländern herbeyführen, und wieder verkaufen, oder wenigstens ihre eigene Bedürfnisse an jenen ausländischen Waaren für gewisse Landesproducte eintauschen. Zum andern aber kann der Krämer seine ausländischen Waaren nicht absetzen, als wenn die Einwohner des Landes vermittelst ihrer eigenen Producte soviel Geld erworben haben, daß sie die eingeführten fremden Sachen erkaufen und verbrauchen können. Folglich ist der Geldprofit, welchen der Krämer beziehet, keine Folge des Handels, sondern eine Wirkung von der Consumtion, welche das Land durch Hülfe seiner eigenen Producte von den ausländischen Waaren zu machen im Stande ist.

Ich habe demnach hinlänglich gezeiget, daß der Handel durch sich selbst kein Mittel seyn könne, die Staaten und ihre Einwohner zu bereichern. Alles, was er thun kann, und nach seinem wesentlichen Endzwecke thun soll, bestehet nur darinnen, daß er die Producte, die ein Staat, oder eine Provinz, oder ein Amt, oder ein Dorf, oder ein einzelner Bürger entbehren kann, einem an-

dern Staate, einer andern Provinz, einem andern Amte, oder Dorfe, oder Bürger überliefert, um dafür andere Waaren zu erwerben, und die Genieſſungen auf allen Seiten zu vermehren. Das Publicum bezahlt den Kaufleuten ihre Dienſte.

Nun will ich auch von den Manufacturen, Fabriken und Handwerken noch reden. Dieſe ſiehet man vorzüglich für Quellen von Staatsreichthümern an. Der Spaniſche Staatsmann Uſtariz *), und unſer vortreflicher Süßmilch**) haben ſogar durch Rechnungen zu zeigen geſucht, daß die Fabriken ein reichhaltiges Bergwerk, ein Potoſi für einen Staat werden, und durch den Fleiß der Arbeiter viele Millionen Thaler gleichſam aus nichts ſchaffen könnten. Um die Wahrheit ans Licht zu bringen, achte ich es der Mühe werth, dieſen groſſen Gegenſtand in ſeine erſten Grundtheile aufzulöſen.

Alle

*) In dem ſchönen Werke: Theorie & pratique du commerce & de la marine Ch. 1-10.

**) Am oben angeführten Orte §. 307-311.

Alle Handwerke und Fabriken haben die Absicht, gewisse Producte der Natur zur Nothdurft, oder zur Bequemlichkeit, oder zum Vergnügen der Menschen umzuformen. Die Ausgeburten des Erdbodes haben in ihrem rohen Zustande die Fähigkeit, zu verschiedenen Endzwecken gebildet und gebraucht werden zu können. Aus dem Weizen kann man Mehl und Brod machen; man kann Bier daraus brauen, und Stärke daraus zubereiten. Aus dem Hanfe und Flachse können Schiffseile, grobe und feine Leinwand, Zwirn und Spitzen gearbeitet werden. Die Wolle kann zu Hüten, Strümpfen, verschiedenen Gattungen von Zeugen und Tüchern gebraucht werden. Aus den Schaaf- und Kalbfellen lässet sich Leder und Pergament verfertigen u. s. w. Diese Fähigkeit zu verschiedenen Absichten des menschlichen Lebens geformet werden zu können, wird den natürlichen Producten durch die Handwerke und Fabriken benommen. Der Künstler giebt ihnen eine besondere Gestalt; aber eben dadurch werden sie nur zu einem einzigen bestimmten Gebrauche geschickt. Sobald der Hutmacher die Wolle zu Filz verarbeitet hat,

ist sie nicht mehr fähig, von dem Tuchmacher zu Tuch gebraucht zu werden. Wenn aus dem Weitzen erst Bier gebrauet worden, so kann er nicht mehr zur Stärke dienen. Es bestehet also das Geschäfte der Handwerke und Fabriken darinnen, daß sie den Producten der Natur, jedem nach einer besondern Absicht, bestimmte Figuren oder Formen geben, in welchen sie zu den Bequemlichkeiten der Menschen leichter angewendet werden können. Der Fabricant und Handwerksmann machet durch seine Arbeiten, sie mögen noch so künstlich seyn, nicht einen einzigen Gran von neuer Materie. Er vervielfältiget auch diejenigen Materialien nicht, die er verarbtitet. Unter seinen Händen wird die Masse der nutzbaren Materien nicht vermehrt; auch die innere Vollkommenheit der rohen Producte wird nicht erhöhet. Die Künstler fasoniren nur; sie nehmen eine gewisse rohe Materie, sondern davon dasjenige ab, wodurch die Form, die sie durch ihre Arbeiten suchen, unbequem werden könnte, und geben ihr alsdann durch ihre Hände, oder vermittelst verschiedener Geräthschaften die besondere Gestalt, welche den Zweck ihres Handwerkes, oder ihrer Kunst darstellet.

Um nun diese Fabrication, diese Fasonirung verrichten zu können, werden zweyerley Auslagen unumgänglich nothwendig erfordert, nämlich erstlich auf Gebäude, Werkstädte und Geräthschaften, und zum andern auf die wirkliche Fabricationsarbeit selbst. Jene sind die ersten, oder Instrumental- diese aber die ununterbrochenen Arbeitsauslagen.

Wenn eine Fabrik angeleget werden soll, so muß auf die nöthigen Gebäude, auf die einzurichtende Werkstädte, und auf die erforderlichen Geräthschaften ein gewisses Capital verwendet werden, dessen Werth in den Baumaterialien, in den Materialien der Werkstädte und Geräthschaften, und in dem Werthe der Arbeiten, wodurch die Gebäude und Werkstädte aufgeführt und eingerichtet, und die Geräthschaften verfertiget werden, zu finden ist. Eher lässet sich die wirkliche Fabricationsarbeit nicht anfangen, wenigstens nicht mit der gehörigen Bequemlichkeit und dem zu hoffenden Nutzen betreiben. Der Eigenthümer darf auch diese ersten Auslagen nie in Abgang kommen lassen, sonst werden die unentbehrlichen Hülfsmittel der Fabrication vermindert.

Die ununterbrochenen Fabricationsauslagen hingegen bestehen ausser den rohen Materien, die verarbeitet werden sollen,

1.) in dem Werthe aller Consumtibilien, welche sowohl unmittelbar zur gehörigen Verarbeitung jener rohen Hauptmaterie, als auch zur Nothdurft und Bequemlichkeit der Arbeiter in der Fabrik verbraucht werden: die letzten bestehen hauptsächlich in Licht und Brennholz; die ersten aber sind nach dem Unterschiede der Fabriken sehr unterschieden, und gehören z. E. hieher bey Wollenfabriken, Oel zum Schmälzen der Wolle; bey Leinwandfabriken, Seife zum Waschen und Bleichen des Garns; bey Hutmanufacturen, Leim, Queckſilber, Scheidewasser u. s. w.

2.) in dem Lohne, der auf die sämtlichen Arbeiter, Aufseher und Bediente der Fabrik aufgewendet, und natürlicher Weise durch die ganze Subsistenz dieser Leute, und durch den Werth ihrer ganzen Bedürfniß bestimmet werden muß;

3.) in dem wirklichen Abgange und der nothwendigen Unterhaltung der ersten Auslagen;

4.) in

4.) in hinlänglichen Interessen aus diesen ersten Auslagen, um solche von Zeit zu Zeit, wenn sie gar nicht mehr reparirt werden können, ganz neu machen zu lassen.

Keine einzige von diesen Auslagen darf aus der Rechnung gelassen werden, wenn man die wahren Fabricationsunkosten wissen will.

Fragen wir aber nach der wahren Beschaffenheit aller dieser Unkosten, so zeiget sich sogleich, daß sie insgesamt nur in einem Verbrauche einer gewissen Summe von Naturproducten bestehen. Während der Zeit, welche auf die Fabrication verwendet wird, brauchen die Arbeiter und die zur Direction der Geschäfte nöthige Personen zu ihrem Unterhalte Getraide, Salz, Holz zum Kochen und Einheitzen, Gemüsse, Fleisch, Wein, oder Bier, Licht und Seife, Flachs, oder Hanf zu Hemden und andern Weißzeuge, Wolle zu Strümpfen und andern Kleidungsstücken, und Leder zu Schuhen; sie brauchen Materialien zur Unterhaltung ihrer Geräthschaften, und Instrumenten und Wohnungen, und die Verfertigung

dieser

dieſer Kleidungen, Hausgeräthſchaften und Gebäude machet auch für die Schneider, für die Bauleute und andere Arbeiter eine gewiſſe Quantität jener Conſumtibilien nothwendig. Der Verbrauch dieſer Naturproducte nimmt mit dem erſten Augenblicke der Fabricationsarbeiten ſeinen Anfang, und dauert bis zu deren Ende fort. Es beſtehet alſo die ganze Fabrication, oder das Faſoniren einer rohen Materie vom Anfange an bis ans Ende nur in Vervielfältigung des Aufwandes, oder der Unkoſten. Sie iſt nur dazu beſtimmt, die Summe der Ausgaben des Eigenthümers zu vermehren, und durch alle dieſe Auslagen nichts als eine Form zu bilden, welche das Ende der Fabrikgeſchäfte iſt, und denenſelbigen zu keinem neuen Stoffe dienen kann.

Itzt ſagen Sie mir, meine theuren Leſer! können Sie noch glauben, daß die Fabrication durch ſich ſelbſt einen Gewinnſt verſchaffe? Die Fabrication iſt lauter Aufwand, und lauter Verbrauch und Aufzehrung von Waaren und reellen Reichthümern des Landes, und für die ganze Summe aller dieſer verbrauchten Waaren hat

man

man durch die Fabrication nichts anders, als eine besondere Figur, oder Form, welche man einer gewissen Quantität Materie anstatt ihrer natürlichen Form gegeben hat. Es ist aber diese künstliche Form kein neues Product, welches so wie die Materien der Natur von den Menschen zu ihren Genießungen besonders verbraucht werden könnte. Sie ist nur eine besondere Eigenschaft und Bestimmung, die man einem rohen Producte gegeben hat. Man kann sagen, daß durch die Fabrication eine gewisse Reihe von Veränderungen in einer Materie nach und nach hervorgebracht worden, welche sich mit der künstlichen Form endigen, die man bey der Fabrik zur Absicht hatte. Nach geendigter Fabrication hat man nicht mehrere Producte, als man vor der Fabrication hatte. Die Fabrication hat vielmehr andere Waaren von Werthe ganz verbraucht, und an deren Statt in einer rohen Materie nur eine besondere künstliche Form gebildet. Die ganze Summe des Werthes aller der während der Fabrication consumirten Producte bestimmt den Werth der Façon, welche die Fabrik einer Materie gegeben hat. Wo ist nun

ein Reichthum, den die Fabrikarbeiten herfürbringen könnten? So viel die Faſon der Fabrikenproducte im Werthe beträgt, ſo viel Conſumtibilien an Nahrungsmitteln und andern reellen Producten ſind wirklich ganz aufgezehret worden. Folglich iſt in der Ordnung der Natur der Werth eines verfertigten Manufactur- oder Fabrikproductes nur die Summe des Werthes von der rohen verarbeiteten Materie und von allen den während der Fabrication von den Arbeitern und Aufſehern zur Nothdurft und erſten Bequemlichkeit verbrauchten Waaren. Ich wiederhole es noch einmal: Das Manufacturproduct beſtehet aus einer Materie und einer Form, oder Faſon. Die Faſon aber iſt der Effect von einer Arbeit und Sorge, während welcher eine gewiſſe Summe von Naturproducten verbraucht worden. Es kann alſo das Manufacturproduct keinen andern Werth haben, als den Werth der rohen Materie, und der über der faſonirenden Arbeit aufgezehrten Producte. Es iſt daher unmöglich, daß durch Fabriken ein Reichthum geſchaffet werden kann.

Aber ist denn Süßmilchs Berechnung nicht richtig, nach welcher ein jeder Weberstuhl in Cattunfabriken jährlich 600 Thaler Verdienst abwerfen, und also ein Staat durch 5000 Weberstühle bey 3 Millionen Thaler erarbeiten, und gleichsam aus nichts schaffen soll? Nein, meine Freunde! die Süßmilchische Berechnung beweißt nicht, was sie beweisen sollte. Wenn man die Consumtibilien und Waaren rechnet, welche für den Verdienst von sämtlichen Arbeitern verbraucht werden, so zeigt sich, daß durch die angenommenen 5000 Weberstühle eine Summe von 3 Millionen Thalern in Naturproducten ganz aufgezehret, und der Werth dieser verbrauchten Summe nur auf den verfertigten Cattun übertragen wird. Nach Süßmilchs Rechnung erfordert ein Weberstuhl Jahr aus Jahr ein $7\frac{1}{2}$ Personen, welches auf 5000 Stühle 36250 Menschen beträgt. Unter dieser Summe befinden sich 5000 Weber, 25000 Spinner, 2500 Kratzer, 2500 Spuhler und 1250 Drucker. Rechnet man die Arbeiter bey der Bleiche, und die Leute, welche gebraucht werden, um die Baumwolle zu sortiren, unter die Spinner zu vertheilen, und wieder

zu empfangen, auch noch dazu, so kommen auf jeden Weberstuhl überhaupt allerwenigstens 8 Personen, und folglich auf 5000 Stühle bey 40000 Seelen. Diese 40000 Personen müssen Wohnungen haben; sie brauchen Betten und Hausgeräthschaften; sie müssen essen und trinken; sie müssen sich kleiden; sie haben Holz und Licht nöthig; sie brauchen Seife zum Waschen; sie müssen endlich Arzneymittel haben, wenn sie krank sind. An keinem dieser Erfordernisse darf es fehlen, wenn die Fabricationsgeschäfte ununterbrochen in gehöriger Vollkommenheit fortgesetzet werden sollen. Damit sie aber nicht in Elend leben, sondern ausser den unentbehrlichsten Nothwendigkeiten auch die ersten Lebensbequemlichkeiten genießen, so müssen jährlich auf jede dieser Personen 2=2½ Malter glatte Früchte zu Brod, 365 Maaß Bier, oder halb soviel Wein; 182½ Pfund Fleisch; 15=20 Pfund Salz; ohngefähr für 16=20 Gulden Gemüsse und Mehlspeisen, Butter und Schmalz; 1 Claffter Brennholz; 8=12 Pfund Seife; 5=6 Pfund Brennöl zu Lichte; ohngefähr 10=15 Gulden zu Kleidern und Schuhen; 4=5 Gulden zu

Unter=

Unterhaltung der Betten und Hausgeräthschaften; 5=6 Gulden für die Wohnung, und ohngefähr 1=2 Gulden für Arzneymittel angerechnet werden. Dies beträgt also auf 40000 Personen zu ihrer jährlichen Unterhaltung:

an Getraide 80=100000 Malter, das Malter zu 190=200 Cöllnische Pfund;
an Bier 14600000 Maaß, oder 202777 Ohm, 72 Maaß auf die Ohm;
an Fleisch 7300000 Pfund;
an Salz 6=800000 Pfund;
an Brennholz 40000 Claffter;
an Gemüssen, Mehlspeisen, Butter und Schmalz den Werth von 640000 Gulden;
an Seife 320=400000 Pfund;
an Brennöl zu Licht 200000 Pfund;
an Kleidern und Schuhen 600000 Gulden;
zu Unterhaltung der Betten und Hausgeräthschaften 200000 Gulden;
für die Wohnungen 240000 Gulden;
zu Arzneymitteln 40=80000 Gulden.

Ausser diesen Erfordernissen brauchen auch die Bleicher zu ihren Fabrikengeschäften Asche und

Seife, und die 1250 Drucker eine sehr beträchtliche Menge Farbematerialien. Nimmt man nun alles dieses zusammen, und rechnet man alle Artickel zu Gelde, so, wie sie in jedem Lande im Preiße stehen: so wird man wahrnehmen, daß die Consumtibilien und übrigen Waaren, welche durch 5000 Weberstühle in einem Lande aufgezehret werden, sich allemal auf 3 Millionen Thaler und wohl noch höher belaufen müssen. Folglich ist der Verdienst von 3 Millionen Thaler, welchen die Arbeiter durch die Fabricirung des Cattunes erhalten, nur eine Vergütung für den Werth aller der Producte, welche sie während ihrer Arbeiten im Lande wirklich verbrauchen. Es sind nicht die Weberstühle, welche den 40000 Arbeitern Brod und Leben verschaffen. Die Erde allein giebt die Producte zu ihrem Unterhalte her, und die Fabrikenarbeiten werden nur dem Werthe dieser verbrauchten Producte gleich geschätzet, und in Gelde nach diesem Werthe bezahlet.

Wenn man 40000 Menschen in einem Lande bey Cattunfabriken beschäftigen will, so muß ihnen der Staat die Nahrungsmittel und übrigen nöthi-

nöthigen Producte der Erde zu ihrem Unterhalte und ihrer Bequemlichkeit geben können. Er muß also entweder diese ganze Masse von Waaren, die im Werthe auf 3 Millionen Thaler hinaufsteiget, aus fremden Ländern einkaufen; oder durch seine eigene Production diesen Erfordernissen Genüge thun. Geschiehet das erste, so muß der Staat 3 Millionen Thaler in fremde Länder schicken, um für 40000 Cattunfabricanten die Unterhaltungsmittel herbeyzuholen, und ihnen einen Verdienst von 3 Millionen Thaler zu verschaffen. Es wird also der Staat durch diesen Verdienst der Fabricanten nicht um einen Heller reicher. Findet aber der andere Fall statt, producirt nämlich der Staat selbst alle die beschriebene Erfordernisse für 40000 Cattunfabricanten: so hat er nicht nöthig, um den Betrag dafür mit 3 Millionen Thaler zu erlösen, erst 5000 Weberstühle zu Cattunfabriken mit einem ungeheuren Aufwande errichten, und 40000 Fabricanten anstellen zu lassen. Wenn er die ganze Masse aller dieser Producte in fremde Länder versendet, in welchen man derselbigen benöthiget ist, so kann er durch diesen Verkauf unmittelbahr 3 Millionen Thaler

beziehen, und er hat noch den groſſen Vortheil dabey, daß dieſe Summe geſchwinder, als wenn Zwiſchenhände der Fabricanten dazu gebraucht werden, zu den Eigenthümern der unbeweglichen Güter, und den Anbauern der Producte zurückkommt, und folglich die Mittel zur Verſtärkung der Production vervielfältiget, und deren productiven Gebrauch beſchleuniget. Aus allen dieſen iſt ſonnenklar, daß durch die Fabriken keinem Staate neue Reichthümer verſchaffet werden können.

Noch eine einzige Bemerkung halte ich hier der Aufmerkſamkeit meiner Leſer würdig. Wenn man in einem Staate von Jahr zu Jahr mehr Getraide, mehr Wein, mehr Holz, mehr Hanf und Flachs bauet, und mehr Vieh von allen Gattungen erziehet; ſo werden dadurch unmittelbar die Producte zu den Genieſſungen der Menſchen vervielfältiget. Jeder kann die Erforderniß zu Beſtreitung ſeiner Nothdurft und Bequemlichkeiten leichter erlangen. Die Handwerksleute, Künſtler und Fabricanten, können die Materien zur Unterhaltung ihrer Induſtrie, und die zu

Un=

Unterstützung ihrer Arbeiten unentbehrlichen Nahrungsmittel und übrigen Producte leichter und wohlfeiler erkaufen. Sie verstärken also ihre Activität, breiten ihre Industrie aus, und verschaffen nicht nur den Landleuten einen geschwinden Absatz ihrer überflüßigen rohen Waaren, sondern liefern ihnen auch die benöthigten Handwerksproducte in wohlfeilen Preißen. Es können also die landwirthschaftlichen Anstalten immer von neuen angefangen, fortgesetzt und vergrössert werden. Aber ganz andere Wirkungen entstehen aus der Vervielfältigung der Industrie, der Künste und der Fabriken. Ihre Ausbreitung und Vergrösserung wirket unmittelbar durch sich selbst einen stärkern Verbrauch der zum Leben, zu den Bequemlichkeiten und zum Vergnügen dienlichen Naturproducte. Es wird mehr Getraide aufgezehret, mehr Holz verbrannt, mehr Fleisch gegessen und mehr Wein getrunken, ohne daß durch die Fabricationsgeschäfte an sich selbst, mehr Getraide, mehr Holz und mehr Wein gebauet, oder mehr Vieh erzogen würde. Wenn sich also in einem Staate der Fabrikengeist ausdehnet, und nicht auch in gleichen, oder noch stärkern

Verhältnissen der Geist der Landwirthschaft sich höher empor hebet, so nimmt die Masse der wahren Reichthümer immer ab; der Preiß der Lebensmittel und der rohen Waaren steiget; der allgemeine Verbrauch der Producte vermindert sich, und die Fabriken selbst sinken nach und nach zu Boden. Es ist also die Verstärkung des Ackerbaues und der Viehzucht an sich und unmittelbar eine Vermehrung der zu Unterhaltung und Ergötzung unsers Lebens dienlichen Producte, die Verstärkung und Vervielfältigung der Fabriken hingegen an sich und unmittelbar eine Verminderung dieser Producte. Wie ist nun wohl möglich, von den Geschäften der Industrie eine wahre Bereicherung des Staates zu erwarten?

Nun haben Sie, theure Leser! die Gründe, die mich bewegen, die Fabriken, so wie den Handel, von den Quellen der Reichthümer der Staaten auszuschliessen. Prüfen sie alles genau, aber folgen Sie bey dieser Prüfung nur der Natur und dem natürlichen Gange der Dinge. Ich weiß es zwar, daß einzelne Bürger in verschiedenen

Staaten

Staaten durch Fabriken und den Handel grosse Reichthümer erworben haben. Allein dies waren Folgen von Monopolien, und mancherley Einschränkungen der natürlichen Freyheit des Handels und Wandels. Man entriß zum Vortheile der Fabriken den Herfürbringern und ersten Verkäufern der rohen Waaren ihr freyes Verkaufsrecht, und den Verbrauchern der Manufacturproducte ihr natürliches Einkaufsrecht. Nun wurden die Fabricanten reich, aber die Anbauer der rohen Naturproducte wurden zu tausenden immer ärmer, und endlich haben sich beynahe in allen Staaten die Quellen der wahren Reichthümer vermindert, und eine allgemeine Noth hat sich über die Völker zusammengezogen.

Es sey aber ferne, daß ich den Manufacturen ihren Nutzen absprechen wollte. Mit Ueberzeugung erkenne ich, daß viele natürliche Producte zu unserer Nothdurft und Bequemlichkeit verarbeitet, und in besondere Formen verwandelt werden müssen. Der Verbrauch, den die Fabriken von den rohen Materien machen, und die grosse Consumtion der Lebensmittel und übrigen Natur-

pro-

producte, welche durch blühende Manufacturen in einem Staate verursacht wird, geben den sämtlichen Producten des Erdbodens einen guten Preiß, und erhalten dadurch den Eifer der Landleute, die Reproduction der wahren Reichthümer fortzusetzen, und zu vervielfältigen, und die Unterhaltung der Menschen und der Industrie leichter zu machen. Dies, nur dies ist der reelle Vortheil, den ein grosser Zusammenfluß von Handwerksleuten und Fabricanten einem Staate verschaffet. Und diesen Zusammenfluß wird man sich zuverläßig versprechen, und ohne Mühe, ohne Regulative und ohne Unkosten erreichen können, wenn man durch die beste Benutzung der unbeweglichen Güter die Menge der Naturproducte immer vergrössert, und der Freyheit des Verbrauches der Waaren keine Schranken setzet, und die Industrie, ohne sie mit Lasten zu belegen, ihren natürlichen Gang gehen lässet. Nun sind weder Regulative, noch Belohnungen zur Aufmunterung der Künste und des Fleißes nöthig. Wo Brod und andere Nahrungsmittel, und rohe Materien im Ueberfluß und in guten Preißen zu haben sind, und wo man im Arbeiten und im

Han-

Handel und Wandel völlige Freyheit genießet, nach seinen besten Einsichten seinen Nutzen zu suchen: da finden sich auch Menschen im Ueberfluß ein, welche die rohen Producte des Erdbodens zu den Absichten des menschlichen Lebens verarbeiten; da entstehen Fabriken von sich selbst, und die, welche der Natur des Landes angemessen sind, wachsen durch den Seegen der Cultur, und durch Freyheit zu einer erwünschten Stärke auf.

Itzt aber, meine wertheſten Landesleute! itzt werden Sie, wie ich hoffe, die hohen Absichten des Systems der natürlichen Ordnung in der Politik hinreichend kennen. Production und Consumtion machen das ganze Werk aus. Jene giebt uns die Materien zu unserm physischen Glücke, und durch diese genießen wir unser Glück, und um das Glück der ganzen Gesellschaft und eines jeden Gliedes derselbigen auf immer zu befestigen, sollen die Production und Consumtion der Waaren in ihrem natürlichen Gange uneingeschränkt gelassen werden. Müssen Sie nun nicht, ich wiederhole meine Frage noch einmal, müssen Sie nicht eingestehen, daß diese Endzwecke

der

der Bestimmung des Menschen, der Ordnung des gütigsten Urhebers der Natur, und der Wohlfahrt aller Staaten vollkommen gemäß sind? Ich will also gegenwärtig nichts weiter davon sagen. Aber die Wege, die nach dem neuen Plane zum Glück der Staaten betreten werden müssen, scheinen meine Aufklärung annoch nöthig zu haben.

Ueberhaupt ist es gewiß, daß es hierbey nicht auf verwickelte und weitaussehende Anstalten, sondern auf eine ganz einfache von jedermann leicht zu begreifende Ordnung, in Absicht auf die Herfürbringung und den Verbrauch der Reichthümer, und auf die Entfernung der Hindernisse ankommt, die sich bisher dem jährlichen Wachsthume der Reproduction und der beglückenden Consumtion entgegengesetzet haben.

Die

Die Ordnung der Vollkommenheit in der Cultur der Ländereyen.

Die Ordnung, in welcher die beste Benutzung des Erdbodens veranstaltet werden soll, kann nur darauf abzielen,

daß durch die Bearbeitung einer jeden Classe von Grundstücken der gröſste mögliche reine Ertrag von denselbigen gewonnen werde.

Auf eine deutliche und gründliche Erkänntniß dieser Sache beruhet die ganze Wissenschaft von den Reichthümern und dem Glücke der Staaten, und es ist also nöthig, diesem wichtigen Gegenstande ein ernstliches Nachdenken zu widmen.

Es kann kein einziges Grundstück auf dem Erdboden zu dem Endzwecke, zu welchem es bestimmet ist, genutzet werden, ohne daß man gewisse Auslagen und Unkösten darauf verwendet. Und wenn es sonst nichts wäre, so müssen doch Arbeiten vorgenommen werden, welche dem, der

sie

sie verrichtet, seinen Unterhalt nothwendig machen, und also unvermeidliche Unkosten verursachen. Um also ein Grundstück zur unaufhörlichen Wiederherfürbringung der Producte, zu welchen es am tauglichsten ist, aufs beste zu benutzen, muß die Summe der Unkosten und Auslagen, welche zu jener Absicht unumgänglich nöthig sind, immer erneuret werden, und folglich, da sie sich durch ihren Gebrauch verzehren, aus lauter wiederwachsenden Reichthümern bestehen. Die Grundstücke müssen den ganzen Werth der Unkosten und Auslagen, die man darauf verwenden muß, wiedergeben, um von neuen zur Erzeugung ihrer Producte bearbeitet werden zu können. Wenn nun aber die ganze Summe von erwachsenden Reichthümern eines Grundstückes nicht mehr, als den Werth des Aufwandes, ausmachet, der auf die zweckmäßige Benutzung des Grundstückes erfordert wird: so kann man entweder von diesem Erwachse gar nichts zu seinen und anderer Menschen Bequemlichkeiten verwenden; oder man behält nun die Erforderniß nicht, die Benutzung des Grundstückes von neuen anzufangen. Ich habe aber oben bereits bemerket, daß

in dem wirklichen Genuſſe und Verbrauche der Gaben der Natur unſer Glück beſtehet. Es iſt daher die einfachſte Wahrheit, daß die Grundſtücke nur alsdenn zum Glücke der Geſellſchaft benutzet werden, wenn ihr Erwachs die zur Erneurung ihrer Benutzung erforderlichen Unkoſten und Auslagen überſteiget. Nur dieſer Theil des Erwachſes, der nach Abzug des auf die ununterbrochene Benutzung der Grundſtücke, und auf die Wiederhervorbringung der gewonnenen Reichthümer zu machenden Aufwandes übrig bleibet, nur dieſer Theil iſt es, über welchen der Eigenthümer zu ſeinem und anderer Menſchen Glücke diſponiren darf. Man nennet dieſen Theil den reinen Ertrag der Güter. Folglich iſt der reine Ertrag der Grundſtücke unter den wiederwachſenden Reichthümern der einzige, welchen die Menſchen zu ihren eigenen Bequemlichkeiten und zu ihrem Vergnügen nach Willkühr verwenden können. Alle übrige ſind ſchon durch die Geſetze der Natur dazu beſtimmt, daß ſie zur Wiederhervorbringung derer genießbaren Reichthümer als Unkoſten und Auslagen unaufhörlich gebrauchet werden ſollen. Man ſtelle ſich die

Sache in einem einfachen Beyspiele vor. Gesetzt, ein Morgen Getraidefeld erfordert zu seiner wirklichen Benutzung und Saatfrucht, und andern nothwendig zu bestreitenden Ausgaben den Werth von 12 fl. oder einer halben Mark Silber. Wenn nun auf diesem Acker niemals mehr, als der nämliche Werth von diesen 12 fl. wüchse; würde man denn von dem Erwachse dieses Ackers etwas zu seinen oder anderer Menschen Bequemlichkeiten und Ergötzlichkeiten verwenden, und auch den Anbau des Ackers wieder von neuen besorgen können? Keinesweges. Da der angesetzte Werth der 12 fl. der unumgänglich nothwendige Aufwand auf die beste Benutzung des Ackers ist, so ist sonnenklar, daß diese Benutzung aufhören muß, sobald ein Theil von diesem Werthe der Cultur entzogen, und zum Vergnügen des Menschen bestimmet wird. Nur alsdenn befördert der Eigenthümer durch die Benutzung seines Ackers sein und anderer Glück, wenn er mehr als den aufgewendeten Werth von 12 fl. von demselbigen einerndet. Denn nun kann er die Benutzung seines Grundstückes mit dem Werthe der 12 fl. oder der halben Mark Silber von neuen

wie-

wieder anfangen, und durch den Ueberschuß, den ihm sein Acker über die 12 fl. giebt, kann er seine und anderer Menschen Bequemlichkeiten und Freuden vergrössern. So lange ein Acker, eine Wiese, ein Weinberg und ein Wald keinen jährlichen reinen Ertrag abwerfen, so lange ist auch ihre Benutzung noch von der Absicht der Natur, oder von ihrer Vollkommenheit entfernet.

Ich will also nun meine Leser von den verschiedenen landwirthschaftlichen Auslagen und Unkosten unterrichten, und alsdann zeigen, in welcher Grösse sie aufzuwenden sind, um den größten möglichen reinen Ertrag der Grundstücke hervorzubringen.

Es giebt bey der Landwirthschaft überhaupt dreyerley Auslagen, nämlich **Grundauslagen**, erste **Einrichtungs-** oder **Instrumental-Auslagen** und jährliche **Bauungskosten**. In diesen drey Classen der Ausgaben ist alles begriffen, was ein Landwirth bey seiner Oeconomie aufzuwenden hat.

Die Grundauslagen (avances foncieres) bestehen in dem ganzen Aufwande, den der Landwirth auf die Erwerbung des Grundstückes, oder Landgutes selbst, nämlich auf Aecker, Wiesen, Weinberge, Waldungen, und die dazu nöthigen Gebäude gemachet hat. Es sind aber diese Güterstücke und ökonomischen Gebäude, welche in Wohnhäusern, Scheunen, Ställen, Fruchtböden, Kellern und Holzmagazinen bestehen, entweder in einem gewissen Preiße erkauft, oder nach einem gewissen Anschlage ererbet, oder in einem gewissen Kosten ganz neu angeleget worden, welches letztere bey Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Waldungen durch Umreuten, Austrockenen, Einebenen und andere Anstalten geschehen kann. Der Preiß nun, um welchen solche Güter und Gebäude erworben, oder hergestellet worden, und alle die Kosten, die auf das Wesen und die erste Herstellung derselbigen verwendet worden sind, machen eigentlich die landwirthschaftlichen Grundauslagen aus. Diese sind das Capital, welches in den Gütern stecket, und von welchem durch die Cultur der Grundstücke die Interessen gezogen werden sollen.

Es ist aber unmöglich, dieses Grundcapital zu einigen Nutzen zu bringen, und die Grundstücke zu bauen, wenn man nicht die Felder nach ihrer Bestimmung so bearbeitet und wartet, daß die Producte, welche darauf wachsen sollen, in der größten möglichen Menge, und in der größten möglichen Vollkommenheit hervorgebracht werden können. Pflügen, Hacken, Graben machen, Tiefen ausfüllen, die Fläche einebnen, Düngen, u. s. w. Dies sind Geschäfte, deren einige, oder alle bey Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Waldplätzen vorgenommen werden müssen, wenn man von diesen Grundstücken einen wahren Ertrag hoffen will. Diese Endzwecke aber erfordern nicht nur mancherley Geräthschaften, z. E. Pflüge, Wagen, Karren und anderes Geschirr, sondern auch verschiedene Gattungen von Vieh. Alsdann erst, wenn man nebst den Grundstücken und Gebäuden das nöthige Vieh, und das unentbehrliche Schiff und Geschirr besitzet, kann man die wirkliche Cultur der Grundstücke anfangen, und aus dem Grundcapital einen Nutzen hoffen. Diese Auslagen, die auf Schiff und Geschirr, ingleichen auf das zur Bearbeitung und

Düngung der Felder nöthige Vieh, mit einem Worte, auf die zu Besorgung der landwirthschaftlichen Verrichtungen und Absichten nöthige Instrumente gemachet werden, heisen die ersten Einrichtungs- oder Instrumental-Auslagen. Sie sind von der allergrößten Nothwendigkeit, wenn die Landwirthschaft in Flor kommen, und darinnen bleiben soll. Sie stehen mit der Menge derer zu bearbeitenden und zu nutzenden Grundstücke in einem nothwendigen Verhältnisse, und müssen so groß seyn, daß man alle Grundstücke recht bearbeiten und warten, und dadurch in die größte mögliche Fruchtbarkeit, und den höchsten möglichen Ertrag bringen kann.

Nun erfordert aber die jährlich zu veranstaltende und unaufhörlich fortzusetzende Cultur der Felder unumgänglich nothwendig, daß der Landmann und alle die Personen, die zur Cultur und denen damit verbundenen Geschäften gebraucht werden, ihr Leben und ihre Subsistenz erhalten; daß das zur Arbeit und Düngung erforderliche Vieh ernähret und gewartet werde; daß Gebäude, Schiff und Geschirr in einem brauchbaren

Zu-

Zustande fortdaurend erhalten werden; daß die Grundstücke ihrer verschiedenen Bestimmung gemäß gehörig besäet, oder bepflanzet, und nach der Anblümung mit den zum Wachsthum der Pflanzen erforderlichen Nothwendigkeiten versehen werden; daß die Gewächse nach ihren verschiedenen Gattungen geschnitten, oder gehauen, oder gelesen, oder gefället und eingeerndet, und bis zu ihrem Verkaufe gehörig zubereitet werden; daß endlich aus den ersten Einrichtungs- und Instrumental-Auslagen, da das Vieh, ingleichen das Schiff und Geschirr nach und nach wieder mit neuen ersetzet werden müssen, wenigstens ein jährliches Interesse von 10 vom Hundert, und aus den gleichfalls dem Abgange unterworfenen auf Gebäude und andere an den Grundstücken nöthige Verbesserungen verwendeten Grundauslagen jährliche Zinsen von 3, 4, oder mehrern vom Hundert durch die Wirthschaft gewonnen werden. Alle diese anzurechnende Ausgaben und Unkosten sind die jährlichen **Bauungskosten**, (avances annuelles) und ihre unumgängliche Nothwendigkeit muß einem jeden ins Gesicht fallen, der die Erfordernisse der wirklichen Cultur der Felder nur obenhin bedenket.

Sehen Sie, meine werthen Landesleute! dies sind die verschiedenen Classen von Auslagen, die bey der Landwirthschaft wohl unterschieden, und berechnet werden müssen, ehe man an einen wahren Gewinnst, an einen Ertrag denken will. Ohne Unterlaß muß der zur Bearbeitung und Düngung der Grundstücke nöthige Viehstand complet erhalten werden; nie dürfen die Landleute etwas an den unentbehrlichen Ackergeräthschaften abgehen lassen, und an den jährlichen Bauungskosten darf es ihnen auf kein einziges Jahr fehlen, oder die Landwirthe werden sogleich unvermögend, alle ihre Grundstücke recht zu bauen, und den Nutzen daraus zu ziehen, den sie geben können. So lange sie nicht im Stande sind, alle diese Auslagen von dem Erwachs ihrer Grundstücke zu bestreiten, ohne Schulden zu machen; so lange ist auch die Landwirthschaft noch nicht vollkommen, und ihr Nahrungsstand muß mehr rückwärts, als vorwärts gehen. Dasjenige Vermögen, welches zu den beschriebenen jährlichen Auslagen erfordert wird, muß bey der Landwirthschaft das erste Heiligthum seyn, welches weder angegriffen, noch belästiget, noch

ver-

vermindert, noch anderswohin verwendet werden darf, ohne sogleich die Cultur abnehmen, und das Einkommen der Landleute geschwächet zu sehen. Der Erwachs der Grundstücke, ich wiederhole es, muß alle Jahre die nöthigen jährlichen Culturkosten darreichen, und von diesem Theile des Erwachses darf zu gar keiner andern Absicht etwas bestimmet werden. Nur von dem, was nach Abzug dieser Culturkosten, und der darunter begriffenen Interessen der ersten Einrichtungsauslagen übrig bleibt, nur von diesem klaren Ertrage, von diesem wahren Gewinnste läßet sich, ohne der künftigen Cultur der Felder Schaden zu thun, weiterer Gebrauch machen.

Aber wie berechnet man den reinen Ertrag der Grundstücke? Wie findet man, wie groß der wahre Gewinnst ist, den man sich durch die Cultur seiner Ländereyen versprechen kann? Man siehet leicht, daß ein richtiger Calcul über diese Sache unmöglich sey, ohne alle die Auslagen und Unkosten, welche auf die Cultur verwendet werden, und den Werth der dadurch herfürgebrachten Reichthümer mit Genauigkeit zu bestimmen,

und alsdann die Summe der Unkosten von der Grösse des Werthes der Summe aller durch die Cultur gewonnenen Producte abznziehen.

Es kommt also hier zuerst auf die genaue Berechnung der jährlichen Culturunkosten an. Ich finde, daß dieser Calcul schwerer ist, als man sich denselbigen insgemein vorzustellen pfleget, und diese Schwierigkeit äussert sich vornämlich darinnen, daß man eine Berechnungsmethode haben muß, nach welcher aller Orten gefunden werden kann, wie groß der ganze jährliche Aufwand ist, den die Cultur eines jeden besondern Grundstückes nämlich eines einzelnen Morgen Ackers, Wiese, Weinberges und Waldes erfordert.

Der jährliche Aufwand auf ein bestimmtes Grundstück fasset alle die Ausgaben und anzurechnende Unkosten in sich, welche durch die Cultur des Feldes und während derselbigen von dem Landwirthe verbrauchet werden. Das Feld bearbeiten, anblümen, oder anpflanzen, die Gewächse warten und pflegen, nach ihrer Reife, oder nutzbaren Vollkommenheit einsammlen und zum wirk-

wirklichen Verbrauche zubereiten, dies sind die Lasten, welche die vollständige Benutzung eines Grundstückes dem Landwirthe aufleget. Mithin bestehen die jährlichen Culturunkosten

1.) in dem Werthe der Sämereyen oder der Pflanzen, mit welchen man ein bestimmtes Grundstück besäet, oder bepflanzet;

2.) in dem Werthe der Düngung, welche man dem Grundstücke giebt, um solches gehörig fruchtbar zu machen;

3.) in dem Werthe der zur Nutzbarmachung des Grundstückes, z. E. zu dessen Einfassung zu verwendenden, und mit der Benutzung desselbigen unbrauchbarwerdenden Baumaterialien;

4.) in dem Werthe des ganzen Unterhaltes, welchen der Landmann, der das Feld bearbeitet, während der Arbeiten, die er auf das Grundstück von dessen ersten Zubereitung zur Einsaat, oder Anpflanzung an bis auf die Zubereitung der eingesammleten Producte zu ihrem Verbrauche, verwendet, für sich und seine Kinder, die noch nichts verdienen können, erwerben, und genießen muß;

5.) in

5.) in dem Werthe des ganzen Unterhaltes, den man dem Arbeitsvieh während der Arbeiten, zu welchen es bey einem bestimmten Grundstücke und dessen Benutzung gebraucht wird, verschaffen muß;

6.) in den Unkosten, welche man auf die Unterhaltung des Schiffes und Geschirres, ingleichen der Hausgeräthschaften des Landwirthes, während der Zeit, da er mit Bearbeitung und Benutzung des Grundstückes beschäftiget ist, und sich jener Mobilien bedienet, aufwenden muß;

7.) in dem Werthe der nothwendigen Reparationen der Grundauslagen, welche während der Zeit, da der Landmann mit seinem Grundstücke beschäftiget ist, vorgenommen, oder doch wenigstens berechnet werden müssen;

8.) in dem Interesse aus dem in Gebäuden und Hausrathe steckenden Capital, und aus den ersten wirthschaftlichen Einrichtungsauslagen auf die Zeit, da man Wirthschaftsgeschäfte treibet, und das Vieh und Schiff und Geschirr zur Cultur und Benutzung des Grundstückes wirklich brauchet.

Von

Von diesen Culturauslagen darf keine einzige aus der Acht gelassen werden, wenn sich der Landmann nicht zum Schaden rechnen will. Sie sind alle während der Zeit, da er sich mit der Cultur und Benutzung seines Grundstückes beschäftiget, absolut nothwendig und er würde unvermerkt zu Grunde gehen müssen, wenn er bey seinen Unternehmungen auf diese Unkosten nicht Rücksicht nehmen, und solche nicht alle von seinen Einnahmen abrechnen wollte.

Ich weiß es zwar, daß man bey der Ackerwirthschaft gemeiniglich weder den Werth der Arbeiten, die der Landmann selbst verrichtet, noch das Interesse aus dem in Vieh, Schiff und Geschirr, in den ökonomischen Gebäuden und in Hausgeräthschaften steckenden Capital anrechnet. Allein eben hierinne finde ich einen mitwirkenden Grund von dem Verfall des Nahrungsstandes der Bauern. Denn man glaubt bey dieser unrichtigen Rechnung über einen wirklichen Gewinnst disponiren zu können, den man nicht hat, und unter solchem Scheine greifet man einen Theil der nothwendigen Culturkosten mit an, und ver-

vermindert also die Mittel, die vollkommene Benutzung der Felder von neuen wieder anzufangen. Die Arbeiten, die ein Landmann auf seinem Gute selbst verrichtet, kosten ihm zwar unmittelbar kein Geld; aber sie kosten ihm seine Producte und Consumtibilien, die er während seiner Arbeiten verbrauchet, und die allemahl einen gewissen Werth in Gelde haben. Das Arbeitsvieh, das Schiff und Geschirr, ingleichen die ökonomischen Gebäude und Hausgeräthschaften gehen nach und nach zu Grunde, und der Landwirth siehet sich über kurz oder über lang genöthiget, die beweglichen Güter von neuen anzuschaffen, und die Gebäude von neuen aufzubauen. Dies sind ja Unkosten, welche der Landmann um der Benutzung der Grundstücke willen von Zeit zu Zeit zu erneuren hat, und davon auf jedes verfliessende Jahr ein Theil gerechnet werden muß. Lässet man nun das jährliche Interesse aus den aufgewendeten Capitalien in der Berechnung der jährlichen Culturkosten ganz weg, so kann man auch nicht mit Zuverläßigkeit den Theil der Einkünfte bestimmen, welchen der Landwirth nach seinem

Ge-

Gefallen verbrauchen darf, ohne an der unaufhörlichen Fortsetzung der guten Cultur etwas fehlen zu lassen.

Ein Hauptpunct in der Berechnung der jährlichen Culturkosten bestehet darinne, daß man zu bestimmen wisse, wie viel der Unterhalt des Landmannes und seiner zur Arbeit noch unbrauchbaren Kinder, der Unterhalt des Arbeitsviehes, der Unterhaltungsaufwand der Gebäude und der ökonomischen Geräthschaften, ingleichen das Interesse der in den Gebäuden, in dem Vieh und in den Geräthschäften steckenden Capitalien, während der Zeit der Benutzung eines bestimmten Grundstückes von seiner ersten Bearbeitung an bis zur Einsammlung der Gewächse und ihrer zum Verbrauche nöthigen Zubereitung betrage. Ich will auch hierzu die nöthige Anleitung geben. Es giebt in einem Jahr nicht mehr, als ohngefähr höchstens 300 Arbeitstage. Die übrigen 65 Tage sind für Sonn- und Festtage und für Krankheiten des Arbeiters abzurechnen. In Ländern, wo jährlich eine grosse Anzahl Festtage gefeyert werden, vermindert sich die Anzahl der

Ar-

Arbeitstage noch um ein beträchtliches weiter. Nun sind aber alle die vorhererwähnten Unterhaltungskosten und Interessen für das ganze Jahr, oder für 365 Tage nothwendig. Daher muß der Landmann die ganze Summe der auf ihn selbst, auf das Arbeitsvieh, auf Haus- Schiff- und Geschirrreparationen jährlich aufzuwendenden Kosten, und der aus dem Capital der ersten, oder Instrumental-Wirthschaftsauslagen zu gewinnenden Interessen in den ihm gelassenen Arbeitstagen verdienen; oder, wann er dieses nicht kann, so sinket er in Elend und gehet zu Grunde. Man muß also bey diesen Berechnungen folgende allgemeine Regeln beobachten:

1.) Es muß ausgerechnet werden, wie hoch sich an jedem Orte der jährliche Unterhalt eines Menschen beläuft, wieviel die jährliche Unterhaltung von ein paar Zugochsen, oder Arbeitspferden beträgt, was die Hausbaureparationen, ingleichen die nothwendige Unterhaltung der Hausgeräthschaften, des Schiffes und Geschirres aufs ganze Jahr hindurch kosten, und wieviel die Interessen aus dem in den ökonomischen Gebäuden, Vieh und Geräthschaften steckenden Capital jährlich ausmachen;

2.) Nun

2.) Nun theilet man jede dieser Summen durch die Anzahl der Arbeitstage, damit man den Betrag der bestimmten Unkosten für jeden Arbeitstag bekommt;

3.) alsdann rechnet man genau aus, wieviel Arbeitstage der Landmann mit seiner Person, mit seinem Arbeitsvieh, mit seinem Schiff und Geschirr, mit seinen Hausgeräthschaften und mit der Nutzung seiner ökonomischen Gebäude zubringet, um ein gewisses bestimmtes Grundstück, z. E. einen Morgen Acker, gehörig zu bauen, die davon fallenden Producte einzuernden, und zu ihrer Verkäuflichkeit zuzubereiten; und endlich

4.) nimmt man den nach N. 2. berechneten täglichen Betrag der Culturunkosten sovielmal, als Arbeitstage nach N. 3. für jede Rubrik von Unkosten herausgekommen sind.

Auf diesen Wegen siehet man mit der vollständigsten Gewißheit, wie hoch sich der Betrag aller der in Frage stehenden Auslagen und Unkosten auf ein jedes bestimmtes Grundstück belaufe.

Was ich nun von den verschiedenen jährlichen Culturauslagen und deren Berechnungsmethode ausgeführet habe, das ist allgemein, und erstreket sich auf alle zu benutzende Grundstücke in allen Ländern. Das einzige will ich nur noch beyfügen, daß bey grossen Landgütern, und bey Waldungen auch die jährlichen Besoldungen, Zehrungsgelder und Diäten der Wirthschaftsverwalter und Aufseher, und der zu Führung der Forstwirthschaft angestellten obern und niedern Bedienten unter die jährlichen Culturauslagen gerechnet werden müssen.

Wenn man nun sämtliche jährliche Culturunkosten berechnet hat, so kommt es, um den reinen Ertrag der Güter zu bestimmen, auf die Berechnung der Reichthümer an, welche durch den Culturaufwand von den verschiedenen Grundstücken herfürgebracht werden. Man muß hier die unmittelbaren und mittelbaren Producte eines jeden Grundstückes zusammennehmen. Alle verkäufliche Waaren, welche die Kraft der Natur auf einem jeden Grundstücke wirklich machet,

und

und alle die Producte, welche vermittelst jener Früchte des Erdbodens ihr Daseyn und ihren Werth erhalten, sind Ertrag der unbeweglichen Güter. Die Aecker bringen unmittelbar Getraide und Stroh, Hanf, Flachs, Rüben und andere Gewächse herfür; die Wiesen tragen Heu, und Grummet; die Weinberge geben Wein, und die Waldungen liefern verschiedene Gattungen von Holz. In diesen Producten bestehet der unmittelbare Erwachs der Grundstücke. Das Heu und Grummet aber, und noch verschiedene andere Erdgewächse dienen dem Vieh zur Nahrung, und geben ihm die Kräfte zum Wachsen, und sich zu vervielfältigen. Folglich ist der Reichthum, der dem Staate in dem Wachsthume und in der Vervielfältigung der nutzbaren Gattungen der Thiere zugehet, eine Folge von dem Erwachse der Grundstücke, und ein wirklicher Ertrag der unbeweglichen Güter. Alle diese Producte müssen nun in dem Preiße, in welchem man sie verkaufen kann, angeschlagen und zusammengerechnet werden, so bekommt man die ganze Summe der Production (produit total) der Grundstücke.

Nun ist alles gefunden, was zur Berechnung des reinen Ertrages der Güter nöthig ist. Wenn man von der ganzen Production eines Grundstückes die berechnete Summe der jährlichen Benutzungskosten abziehet, so bleibet der wahre Gewinnst, oder der reine Ertrag der Grundstücke übrig.

Dies ist die natürliche Methode, den Ertrag der unbeweglichen Güter zu berechnen. Es ist nichts arbitrarisches darinnen zu finden, sondern es ist alles der wesentlichen Verhältniß und Lage der Sachen gemäß bestimmt. Die Resultate sind also eben so nothwendig, als gewiß, und man kann versichert seyn, daß man auf diese Art den wahren Ertrag der Güter nie verfehlen kann.

Wenn man aber nicht eine so grosse Genauigkeit suchet, so kann man, um den reinen Ertrag der Güter zu erfahren, nur den jährlichen Preiß, um welchen die verschiedenen Grundstücke verpachtet werden, annehmen. Ein Pachter miethet keinen Acker, keine Wiese, keinen Weinberg, keinen Fischteich u. s. w. um durch die

Cul-

Cultur und Benutzung dieser Grundstücke Verlust zu leiden. Man hat also Ursach zu glauben, daß der gewöhnliche Pachtzinß der Güter ein wirklicher Uberschuß über den ganzen Culturaufwand sey, und daß der Pachter noch ausserdem einen Profit von seiner Unternehmung ziehe. Man darf also nur das Pachtgeld wissen, um welches in einen Orte die verschiedenen Grundstücke verlehnet zu werden pflegen, so weiß man auch, wo nicht ganz genau, doch beynahe, den reinen Ertrag der Güter. Es giebt Gegenden, wo ein Landgut um die Hälfte der Production verpachtet wird, es giebt aber auch solche, wo der Pachter nur den dritten Theil des Erwachses an den Eigenthümer bezahlet. Der von mir vorgeschriebene Calcul wird in allen vorkommenden Fällen das helleste Licht geben.

Man wird aus der Theorie des Ertrages der Grundstücke leicht einsehen können, wie er sich vergrössern läßt, und wie man ihn endlich aufs höchste treiben kann. Es sind überhaupt zur Vermehrung des reinen Ertrags drey Wege möglich. Man muß entweder die jährlichen Cultur-

kosten verringern; oder den Werth des Erwachses der Grundstücke vergrössern; oder beydes zugleich bewerkstelligen. Die Verminderung der jährlichen Culturauslagen muß entweder dadurch geschehen, daß man die Menge der auf die Benutzung der Grundstücke selbst aufzuwendenden Waaren und Producte verringert, oder die Arbeiten, welche die Benutzung der Grundstücke erfordert, abkürzet. Solange keines von beyden geschiehet, solange bleiben auch die Culturunkosten in ihrer vorigen Grösse unverändert. Die Vergrösserung des Werthes des Erwachses der Güter geschiehet entweder dadurch, daß man ein Grundstück in einer bestimmten Zeit mehr als einmal benutzet; oder dadurch, daß man bey jedesmaliger Benutzung des Grundstückes mehrere Producte gewinnet; oder endlich dadurch, daß der Werth der Producte steiget. Es wird also nur alsdenn von einem Grundstücke der größte mögliche Ertrag gewonnen, wenn man das Grundstück in einer bestimmten Zeit so oft benutzet, als es benutzet werden kann, wenn man jedesmal die größte mögliche Menge von Producten daraus ziehet, wenn diese Producte den größten

mög=

möglichen Preiß haben, und wenn man diese Producte zu gewinnen die geringste mögliche Menge von Hülfsmitteln und Arbeiten auf das Grundstück verwendet hat.

Ich will dieses auf die Getraideäcker anwenden. Die erste Erforderniß zum größten möglichen reinen Ertrage, daß nämlich der Acker in einer bestimmten Zeit so oft benutzet werde, als es möglich ist, machet die Abschaffung der Brache nothwendig, und leget dem Landwirthe die Sorge auf, von seinem Acker in einem jeden Jahre soviele Ernden zu erlangen, als nach dem Clima des Landes möglich sind. Die Brachzeit ist die Zeit, da das Feld insgemein zwar bearbeitet wird, aber nichts träget. Um also die Production eines Ackers aufs höchste zu bringen, muß man den Ackerbau so einrichten, daß man dem Felde den Stoff der Fruchtbarkeit und die Disposition zur Herfürbringung vollkommener Gewächse verschaffet, ohne die Ruhe, oder vielmehr die unnütze Trägheit des Bodens dazu nöthig zu haben. Damit aber auch der Acker in jedem Jahre soviele Ernden giebt, als nach dem

Clima des Landes möglich sind, muß man den Acker zu rechter Zeit und mit möglichster Geschwindigkeit bearbeiten, besäen und bepflanzen, damit die Gewächse zeitig reif werden, und man nach der ersten Ernde noch Zeit habe, den Acker zu einer neuen Ernde zuzubereiten.

Die zweyte Erforderniß zur Herfürbringung des größten möglichen Ackerertrages, daß man nämlich die größte mögliche Menge von Producten in jeder Ernde vom Acker gewinne, verpflichtet den Landwirth, daß er 1.) seinen Acker mit hinreichenden und wohlzubereiteten Dunge versehe; 2.) daß er die düngende Materie, ohne sie auf dem Felde verderben, oder doch unthätig werden zu lassen, sobald als es möglich ist, mit dem Boden vermische; 3.) daß er den Acker zu rechter Zeit gut pflüge; 4.) daß er guten Saamen bey guten Wetter gehörig in die Erde bringe; und 5.) zu rechter Zeit die Gewächse einernde, und in die Scheunen führe. Durch die Beobachtung dieser Vorschriften kann ein Landmann auf die reichsten Ernden von seinen Aeckern Rechnung machen.

Die

Die dritte Erforderniß zu dem größten reinen Ertrage des Ackers, daß der Landmann von seinen eingeerndeten Feldfrüchten auch den größten möglichen Werth ziehe, stehet nicht in der Gewalt des Landmannes. Ich habe schon im vorhergehenden gezeiget, daß es bey diesem Puncte auf eine starke Consumtion der landwirthschaftlichen Waaren, und auf eine ungehinderte Freyheit des Handels ankomme. Dies aber hänget von dem Landwirthe ab, sich durch vortheilhafte Verführung seiner Producte die besten Preiße zu verschaffen. Hierzu wird nun erfordert, daß er den Transport seiner Waaren zur rechten Zeit und mit erforderlicher Geschwindigkeit besorge. — **Vorzüglicher Werth der Pferde bey der Landwirthschaft.**—

Die vierte Erforderniß endlich, um den größten reinen Ertrag der Felder zu erlangen, daß man nämlich die größte Nutzung des Ackers mit so wenig Hülfsmitteln und Arbeiten bewirke, als es immer möglich ist, machet eine Culturordnung nöthig, bey welcher 1.) in der möglichkleinsten Zeit eben die Wirkung erreichet wird, zu welcher man sonst doppelte und dreyfache Zeit

nöthig hat, und 2.) von den zur Arbeit zu brauchenden Hülfsmitteln wenigere zu Grunde gehen, als es sonst geschiehet. Es müssen also gewisse Ackerarbeiten ganz unnöthig gemachet, und die übrigen in kürzerer Zeit verrichtet, die Ackergeräthschaften aber und das Arbeitsvieh mit der größten möglichen Bequemlichkeit und Leichtigkeit gebraucht werden können. Hier ist der Grund zu **Aufhebung der Gemeinheiten, und zu Vereinigung der Felder zu Höfen.**

Dies ist der Grundriß des vollkommenen Ackerculturplanes. Da ich aber itzt kein Landwirthschaftssystem schreibe, so habe ich auch nicht nöthig, mich in eine weitläuftige Ausführung der verschiedenen Theile dieses Planes einzulassen, da zumahl alle Theile desselbigen einfach und faßlich sind. Man wird aber in dieser Zeichnung die Culturordnung erblicken, welche ich in meiner schon oft angeführten französischen Schrift bereits abgebildet habe. Diese bestehet darinne:

1.) Daß ein Landwirth wenigstens halb soviel grosses Vieh halte, als er Aecker, Wiesen und Weinberge hat;

2.) daß

2.) daß er dieses Vieh im Stalle füttere *) und für jedes Stück zu dessen jährlicher Unterhaltung den Erwachs von 1½ Morgen guten natürlichen oder künstlichen Wiesen, den Morgen zu 40960 rheinländischen Quadratschuhen, rechne;

3.) daß er von der Anzahl der Aecker, die er mit Sommergetraide, nämlich mit Gerste und Hafer besäet, wenigstens die Hälfte auch mit dreyblätterigten Klee anblüme;

4.) daß er alle seine Brachfelder benutze, und in diejenigen, die keinen Klee zu tragen bestimmt sind, entweder Hülsenfrüchte, besonders Wicken, oder Grundbirn, Hanf, und Flachs u. s. w. aussäe, oder pflanze;

5.) daß er die steinigten bergigten Felder mit Esperset anbaue.

Die Ausführung dieses Planes gewähret einem Lande die größten Vortheile. Man ist im Stande, die Aecker, Wiesen und Weinberge

*) Man lese von der Stallfütterung meine Preißschrift von Aufhebung der Gemeinheiten in dem Hannöverischen Magazin vom Jahr 1764.

berge alle zwey Jahre erforderlich zu düngen, und kann also allen diesen Grundstücken den höchsten möglichen Grad der Fruchtbarkeit verschaffen. Ein Getraideacker, der sonst nur drey oder höchstens 4 Malter glatte Früchte trägt, weil er kaum alle 4 oder 5 Jahre einmal gedünget werden kann, giebt nun fünf, sechs und mehrere Malter glattes Getraide. Eine Wiese, die sonst aus Mangel der Fettigkeit kaum etliche 20 Centner Heu giebt, erträgt nun, da sie auch gute Düngung bekommt, jährlich 40 und mehrere Centner gutes nahrhaftes Heu. Ein Weinberg, der mager und unfruchtbar bleibt, weil man ihm in vielen Jahren kaum einige wenige Körbe voll Dünger geben kann, giebt nun bey hinreichender Düngung dem Weinstocke Trieb und Nahrung, und man kann bey guten Jahren auf reiche Weinlesen zählen. Die Gersten- und Haferäcker, die gemeiniglich in dem unmittelbar folgenden Jahre brache liegen, tragen nun soviel Klee, daß man denselbigen den Sommer über 3 bis 4 mal abschneiden, und davon zwey Stück Rindvieh im Stalle unterhalten kann. Sonst, da diese Aecker gebrachet worden, mußte man sie, um sie im

fol-

folgenden Jahre mit Winterfrüchten zu besäen, vier und mehrmal ackern. Itzt aber, da sie mit Klee bewachsen sind, kann man dieser Arbeiten gröſstentheils überhoben seyn. Man darf sie nur ein- oder höchstens zweymal pflügen, um sie mit Wintergetraide zu besäen, und man kann versichert seyn, daß sie reichere Fruchternden schenken, als wenn man sie auf die gewöhnliche Art gebrachet und bearbeitet hätte. Ihre Fettigkeit wird immer gröſser, und man kann sie nach der Fruchternde auch noch mit Rüben benutzen. Die steinigten und bergigten Felder, die sonst ihren Besitzern in allem Betrachte mehr zur Last, als zum Nutzen gereichen, kommen durch den Esperset zu einem sehr hohen Ertrage. Wenn man einen Morgen Acker mit diesem vortreflichen Futterkraute besäet hat, so kann man im dritten Jahre die erste volle Nutzung davon ziehen, und so 4 nacheinander folgende Jahre hindurch jährlich wenigstens 40 Centner Esperheu rechnen, welches an seiner nährenden Kraft für milchtragendes Vieh fast für einem jedem andern Futter den Vorzug hat. Alle übrige Brachfelder vermehren nun, da sie mit allerley nützlichen

Gewächsen angebauet worden, die Einkünfte der Landleute. Besonders sind die Hülsenfrüchte, und unter diesen die Wicken auf magern Feldern, die noch nicht ihre gehörige Fruchtbarkeit erreicht haben, von ganz besondern Nutzen. Sie geben dem Landmanne Stroh, und die Früchte kann er theils zu seiner eigenen Nahrung, theils zu guten Viehfutter vortheilhaft anwenden. Der grosse Viehstand, welcher bey dieser Culturordnung erfordert und unterhalten wird, erhöhet das jährliche Einkommen der Landwirthe aufs gewisseste, vervielfältiget die Genieſſungen aller Einwohner des Staates, und vermehret die rohen Materien zu Beschäftigung der Künste, Handwerke und Fabriken. Kurz, dieser Landwirthschaftsplan bietet die einfachsten und sichersten Mittel dar, von den Aeckern, Wiesen und Weinbergen mit den wenigsten Kosten den größten Erwachs zu erhalten, und also den reinen Ertrag dieser Grundstücke aufs höchste zu treiben.

Ich will dieses durch eine vollständige Ertragsberechnung darthun. Ich hoffe, den Freunden der Landwirthschaft ein Vergnügen dadurch

zu verschaffen. Mein Calcul begreifet alles in sich, was ich vorher von der Methode, den klaren Ertrag zu berechnen, gesagt habe. Ich berechne, wie viel der Unterhalt eines Ackermannes, ingleichen der Unterhalt des Arbeitsviehes, die Reparation an Schiff und Geschirr und Hausgeräthschaften, und an den ökonomischen Gebäuden, und das Interesse von dem im Vieh, Schiff und Geschirr auch Hausgeräthschaften und ökonomischen Gebäuden steckenden Capital für jeden Arbeitstag in den hiesigen Gegenden ausmachet. Hierauf calculire ich den ganzen Aufwand, den man auf die Benutzung eines Morgen Ackers nach dem beschriebenen Culturplane wirklich machen muß. Alsdenn rechne ich die ganze Production, welche ein Morgen Acker liefert, und endlich bestimme ich das Resultat, oder den reinen Ertrag.

Zum jährlichen Unterhalte eines Landmannes, wofern er anders seines Lebens auch froh seyn soll, rechne ich

	fl.	kr.
1.) an glatten Früchten zu Brode wenigstens 2 Malter, jedes zu 6 fl. in Geld	12.	—
2.) an Wein täglich ½ Maaß, oder jährlich 182½ Maaß, das Maaß zu 12 kr.	36.	36
3.) an Gemüß, Mehlspeisen, Butter und Schmalz jährlich den Betrag von	24.	—
4.) an Fleisch täglich ½ Pfund, oder jährlich 182½ Pf. das Pfund zu 5 kr.	15.	15
5.) an Salz jährlich 15 Pfund, jedes zu 3 kr. — —	—	45
6.) an Brennholz jährlich 2 Claffter, jede zu 5 fl. —	10.	—
7.) zu Kleidern und Schuhen, jährlich den Betrag mit —	15.	—
8.) an Seife zum waschen, jährlich 10=12 Pfund, jedes zu 10 kr.	2.	—
9.) an Brennöl zu Licht 5=6 Pfund, jedes zu 10 kr. —	1.	—
10.) für Arzneymittel den Betrag mit	2.	—
Es beträgt also der ganze jährliche Unterhalt eines Landmannes für seine Person eine Summe von —	118.	36

Transport von vorhergehender Seite		118fl.36kr.
Man muß aber nun noch rechnen, daß der Landmann gemeiniglich auch Kinder zu erziehen hat, die noch nicht zu der allergeringsten Arbeit gebraucht werden können. Ich werfe zu dieser Absicht die Hälfte von seiner Unterhaltssumme aus mit	—	59fl.18kr.
Es machet also der ganze jährliche Kosten, den man auf einen Landmann zu rechnen hat	—	177fl.54kr.
Wird nun diese Summe auf 300 Arbeitstage vertheilet, so kommen auf jeden Arbeitstag ohngefähr 36 kr.		

Diesen Verdienst muß ein Landmann bey den angesetzten Preißen der Waaren nothwendig haben: sonst leidet er mit den Seinigen Noth, oder verlieret wenigstens den Eifer, die schweren Arbeiten des Feldbaues mit zufriedenen Gemüthe fortzusetzen und zu verbessern. Ist der Ackersmann nicht verheyrathet, oder hat er keine Kinder, so wird er den Betrag, den ich zum Unterhalte der Kinder ausgeworfen habe, erspahren,

und sich einen Fond sammlen können, daraus er entweder seine künftig noch vorfallende Heyraths- und Kindererziehungskosten besser zu bestreiten, oder sich in seinem Alter, wenn er wenig oder nichts mehr verdienen kann, ohne Beläſtigung des gemeinen Wesens zu erhalten im Stande seyn wird. Es giebt zwar Leute, welche sich nicht scheuen, öffentlich zu sagen, daß für einen Landmann Brod und Salz, und höchstens Grundbirn und kleisterigte Mehlsuppen und Gemüßer zur Speise, und Wasser zum Trank, und grobe leinene Kittel zur Kleidung schon Wohlthaten wären, und daß man ihm kein besſers Leben angewöhnen müßte. Allein dies sind Barbaren, die den Werth der Menschen nicht empfinden, und die Quellen der Reichthümer und der Wohlfahrt der Staaten nicht kennen; sie sind unwürdig, Menschen zu heissen. Ihr thut ja, Ihr Unmenschen! ihr thut ja eurem Reitpferde so gern etwas zu gute, weil ihr es zu eurem Vergnügen brauchet; und die Menschen, welche für euch den Stoff zu eurer Erhaltung, zu euren Bequemlichkeiten, und zu euren Freuden, und

auch

auch sogar für euer Pferd die Nahrungsmittel, mit ihrem sauren Schweiſe zubereiten, dieſe Menſchen könnet ihr in Elende ſchmachten ſehen! —

Der Unterhalt des Arbeitsviehes iſt nach dem Unterſchiede der Art vom Vieh merklich unterſchieden.

Ein paar Zugochſen brauchet täglich 30 Pfund gutes Heu, dies machet jährlich 109½ Centner, und beträgt den Centner zu 36 kr. 65 fl. 42 kr.

Folglich kommen auf jeden Arbeitstag 13=14 kr.

Hingegen iſt die Unterhaltung von ein paar tüchtigen Ackerpferden um ein beträchtliches koſtbarer. Sie erfordert

1.) an Hafer täglich auf jedes Pferd 3 Vierling, und alſo auf beyde jährlich bey 50 Malter, jedes Malter zu 2½ fl. — 150 fl. —

2.) an Heu jährlich 75=80 Centner zu 30 kr. — 48 fl. —

3.) Dem Schmidt für Beſchlagen der Pferde ohngefähr — 6=8 fl. —

4.) Für Pferde=Arzneyen ohngefähr 2 fl. —

Alſo macht der ganze zu rechnende Unterhalt dieſer Pferde — 208 fl. —

Dies beträgt auf einen jeden Arbeitstag 41=42 kr.

Wenn also auch 2 paar Ochsen in der Arbeit für ein paar tüchtige Ackerpferde gerechnet würden, so würden jene doch nur täglich auf 28 kr. und also um 14 kr. niedriger als die Pferde, zu stehen kommen. Andere Vergleichungen zwischen Pferden und Ochsen gehören hier nicht zu meinem Endzwecke.

Die Reparationen an den ökonomischen Gebäuden, an Hausgeräthschaften und an Schiff und Geschirr eines Bauern, der mit einem paar Ochsen sein Feld bearbeiten und nutzen kann, können ein Jahr ins andere geschätzet werden auf — — 15. fl.

Dies machet auf jeden Arbeitstag 9 kr.

Das Capital, welches in einem paar Zugochsen und in dazu gehörigen Schiff und Geschirr stecket, kann sich überhaupt auf 240 fl. belaufen. Nun rechne ich von diesem dem Verderben unterworfenen Capital jährlich 10 Procent Interesse an.

Es beträgt also dieses Interesse — 24 fl.

und folglich auf jeden Arbeitstag $4\frac{4}{5}$ kr.

Das

Das Capital, welches auf Hausgeräthschaften zu der angenommenen Baurenöconomie verwendet worden, kann ohngefähr 200 fl. ausmachen. Das Interesse davon zu 10 Procent machet jährlich — — 20 fl.

und für jeden Arbeitstag 4 kr.

Das Haus sammt den übrigen öconomischen Gebäuden, nämlich Scheune, Stallung, Keller, u. s. w. kann hier zu Lande 1000=1500 fl. zu stehen kommen. Da aber ein solches Haus 100 Jahre und noch länger stehen kann, so hat man auch nicht nöthig, jährlich mehr als 1 Procent Interesse aus dem Capital zu rechnen, welches demnach überhaupt ausmachet 10=15. fl.

Dies beträgt auf jeden Arbeitstag 6=9 kr.

Nun kann ich im zweyten Theile der Acker-Ertragsberechnung den ganzen Aufwand bestimmen, den die Benutzung eines Morgen Ackers nothwendig machet. Es wird nämlich erfordert

A.) Zur Aussaat, und zwar

im ersten Jahre

an Kernen, oder Weizen ½ Malter, das Malter zu 6 fl.	3 fl.	—
= = = nach der Weizen Ernde, Rübensaamen ohngefähr der Betrag von	—	2 kr.

im 2ten Jahre

an Hafer, oder Gerste, ohngefähr ½ Malter	1 fl. 15 kr.	2 fl.
= = = Kleesaamen unter dem Hafer, oder die Gerste zu säen 5=6 Pfund das Pf. zu 16 kr.	—	1 fl. 36 kr.

im 3ten Jahre

ist der Acker mit Klee bewachsen, und wird nicht besäet, kommt also in Auswurf nichts	—	— —

Dieses machet in 3 Jahren eine Summe von höchstens 5 fl. 53 kr. 6 fl. 38 kr.

B.) Zur

B.) Zur nothwendigen Besserung des Ackers

im 1sten Jahre Viehdünger zur Winterfrucht 5 tüchtige Wägen voll, die wenigstens 100 Bund Stroh erfordern, und also dem wahren Werthe nach betragen = = 10 fl. —

im 2ten Jahre nichts = — —

im 3ten Jahre zur Bedeckung des Klees über Winter 5=6 Wägen Dünger = = 12 fl. —

= = = im Frühjahre Salzasche, oder Gips auf den Klee-Acker = = 30 kr.

folglich überhaupt in 3 Jahren 22 fl. 30 kr.

C.) Zur Unterhaltung des arbeitenden Anbauers, und zwar

im ersten Jahre zur Benutzung des Ackers mit Winterfrucht

1.) zum Pflügen und Besäen auf 2 Tage
2.) zum Führen und Ausbreiten des Düngers auf = = 2 Tage
3.) zum Schneiden und Ernden der Früchte auf = = 3 Tage
4.) zum Ausdreschen auf 6 Tage

Im 2ten Jahre bey Benutzung des Ackers mit Sommerfrucht

5.) zum Pflügen und Säen auf 2 Tage
6.) zum Schneiden und Einernden auf 3 Tage
7.) zum Ausdreschen der Sommerfrucht auf = = 6 Tage

Im 3ten Jahre bey der Benutzung des Ackers mit Klee

8.) zum Führen und Ausbreiten des Düngers auf = 2 Tage
9.) zum Schneiden und Einernden auf 4 Tage
10.) zum Zusammensammlen und Wiederwegführen des Düngers auf 1 Tag

zusammen also in 3 Jahren auf 31 Tage

Für jeden Arbeitstag nach voriger Berechnung 36 kr. thut auf 31 Tage 18. fl. 36 kr.

D.) Zur

D.) Zur Unterhaltung eines paar Zugochsen

Im ersten Jahre

a.) zum Pflügen und Egen für 2 Tage
b.) zum Führen des Düngers für 2 Tage
c.) zum Heimführen der Früchte für = = 1 Tag

Im zweyten Jahre

d.) zum Pflügen und Egen für 2 Tage
e.) zum Heimführen der Sommerfrüchte für = 1 Tag

Im dritten Jahre

f.) zu Führung des Düngers auf den Klee für = 2 Tage
g.) zum Heimführen des Klees für = = = 4 Tage
h.) zum Wegführen des Düngers für = = 1 Tag

folglich zusammen auf = 15 Tage

oder in Geld für jeden Arbeitstag nach voriger Berechnung 14 kr.
überhaupt auf 15 Tage 3 fl. 30 kr.

E.) Zu den Reparationen an Schiff und Geschirr, Hausgeräthe und Gebäuden, der Betrag für die ganze Arbeitszeit, die der Bauer auf einen Morgen Acker verwendet, und also für 31 Tage. Da nun auf jeden Arbeitstag diese Reparationen 9 kr. ausmachen, so kommt hier in Auswurf = = 4 fl. 39 kr.

F.) Zu dem Interesse aus dem Hausrathe für 31 Tage täglich 4 kr. 2 fl. 4 kr.

G.) Zu dem Interesse aus den Ochsen, Schiff und Geschirr auf 15 Tage, da man Vieh, Schiff und Geschirr brauchet, täglich $4\frac{4}{5}$ kr. 1 fl. 11 $\frac{3}{5}$ kr.

H.) Zu dem Interesse aus den Gebäuden vor 31 Tage, täglich 6-9 kr. 4 fl. 39 kr.

Es beträgt demnach der ganze Culturaufwand auf einen Morgen Acker in drey Jahren:

1.) zur

1.) zur Aussaat	=	6 fl. 38 kr.
2.) zur Besserung des Feldes		22 fl. 30 kr.
3.) für die Arbeiten des Landmannes	=	18 fl. 36 kr.
4.) für die Arbeitsochsen		3 fl. 30 kr.
5.) für Reparationen an Gebäuden, Hausrathe, Schiff und Geschirr	= =	4 fl. 39 kr.
6.) für Interessen überhaupt in den 3 vorigen Posten F, G, H.		7 fl. 54 kr.
folglich in allem	=	63 fl. 47 kr.

Dies machet in einem Jahre
21 fl. $15\frac{2}{3}$ kr.

Itzt komme ich nach der Ordnung zum Erwachse, der durch den berechneten Culturaufwand gewirket wird. Es bestehet die ganze Production unmittelbar

Im

Im ersten Jahre:

in 6 Malter Kernen, oder Weitzen, das Malter zu 6 fl.	36 fl.—
im Stroh, wovon 100 Bund zu rechnen für	10 fl.—
in Rüben, und zwar 4=5 Wägen voll für	10 fl.—

Im zweyten Jahre:

in 8=10 Mlr. Hafer, oder 6 Mlr. Gerste	20=24 fl.—
in 100 Bund Stroh	8 fl.—

Im dritten Jahre:

in 40=50 Centner Kleeheu	25 fl.—
Demnach in 3 Jahren zusammen in der Summe von	113 fl.—
Mithin machet die jährliche Production	37 fl. 40 kr.

Nun zeiget sich der jährliche reine Ertrag eines Morgen Ackers auf diese Art:

Die ganze Production beträgt für ein Jahr	37 fl. 40 kr.
Davon wird der gebührende Zehende abgezogen mit	3 fl. 46 kr.
Worüber noch verbleiben	33 fl. 44 kr.

Von

Von dieſer Summe der 33 fl. 44 kr.
gehet nun der vorher berechnete ganze
jährliche Culturaufwand ab mit 21 fl. 15⅔ kr.

Es bleibet daher von einem Morgen
Acker ein jährlicher reiner Ertrag
übrig von 12 fl. 28⅓ kr.

Dies iſt nun der wirkliche Gewinnſt, den man nach der vorherbeſchriebenen Culturordnung von einem Morgen Acker erhalten kann. Da ſchon alle Unkoſten, welche auf die Benutzung dieſes einzigen Morgen gerechnet werden müſſen, in reicher Maaſſe abgezogen ſind, ſo werden meine Leſer nun deutlich einſehen, wie durch den Ackerbau, wenn es an dem nöthigen Aufwande nicht fehlet, alle Jahre eine beträchtliche Vergröſſerung der Einkünfte der Feldeigenthümer, und der Reichthümer des Staates gewirket werde. Der Werth des ganzen Aufwandes auf einen Morgen Acker beträgt nach der Berechnung jährlich 21 fl. 15⅔ kr.; die ganze jährliche Production hingegen iſt 37 fl. 40 kr. Der Ueberſchuß alſo, der dem Staate nach Abzug aller Unkoſten zuwächſt, beſtehet in 16 fl. 24⅓ kr., dies machet

bey

bey 77 Procent klaren Profit. Es ist aber dies noch lange nicht der größte Gewinnst, den man von einem gesegneten Ackerbau zu hoffen hat. In den meisten Ländern ist man noch sehr weit von der Vollkommenheit des Feldbaues entfernet. In England giebt ein wohlgebaueter Weizenacker, der nach dem Rheinländischen Maaße 41011 □ Schuhe hält, gemeiniglich 1800 Pfund Weizen, welche nach dem Cölnischen Gewichte ohngefähr 1743 = 1750 Pfund betragen. Mithin giebt ein Morgen von 40960 Rheinländischen □ Schuhen bey 1740 Pfund Weizen, dies machet etwas über $8\frac{1}{2}$ Malter nach dem hiesigen Maaße aus. Auch Teutschland hat verschiedene Gegenden, wo sich dieser Erwachs auf einem Morgen Acker zeiget, wie ich mich deshalben nur auf die Grafschaft Sponheim berufen darf. Aber auch dies ist noch nicht der größte Seegen, zu dessen Herfürbringung die Erde von dem gütigsten Schöpfer hinreichende Kräfte erhalten hat. Ein hiesiger Morgen Acker zu 40960 Rheinländischen □ Schuhen, oder 5898240 □ Zollen, kann, wenn auf 4 □ Zollen nur ein einziger Weizenhalm stehet, und eine Aehre von 30 Körnern trä-

träget, 44236800 Körner bringen. Es gehen aber von guten grobkörnigten Weizen bey 300000 Körner auf ein hieſiges Simri. Folglich müßte der Morgen Acker gegen 147 Simri oder auf 18 Malter Weizen geben können. Allein ein Raum von 4 □ Zollen kan mehr als einen Halm, und alſo auch mehr als eine Aehre bringen. Mithin iſt ein Morgen Acker im Stande jährlich bey 36-50 Malter Weizen herfürzubringen, welches ohngefähr einen hundertfältigen Wiedererſatz des ausgeſäeten Saamens ausmachen würde. Der runde Weizen mit dem ausgefüllten markigten Halm, den man in England cone wheat nennet, kann einen noch weit gröſſern Ertrag geben. Eine Aehre in die andere gerechnet, trägt jede 80-100 Körner und drüber. Die Körner ſind ſo groß und ſo vollkommen, daß davon 224000 Körner ein hieſiges Simri ausmachen.

Man hat wahrhaftig in allen Staaten Urſach, mit mehrern Ernſte, als es bisher geſchehen iſt, nachzuforſchen, warum die Ernden gemeiniglich ſo weit unter den wohlthätigen Endzwecken der Natur zurückbleiben, und warum 5 Simri

Wei-

Weizen höchstens nur 40-50 Simri wiedergeben, da sie den Stoff von 50 und mehrern Maltern in sich enthalten, und diese Quantität auf einem Morgen Acker ganz wohl wachsen kann. Wenn auch auf jeden Morgen Acker die Hälfte der Aussaat von den Vögeln und Ungeziefer gefressen, oder sonst im Wachsen zurückgehalten würde, welches sich doch nicht mit Grunde sagen lässet, so könnten democh bey 20 und mehrere Malter Weizen wachsen. Warum geschiehet dann nun dieses nicht? Der geschickte Pfarrer Meyen zu Coblenz in Vorpommern hat bey diesem grossen Gegenstande in seiner zu Berlin gekrönten Preißschrift von der Verbindung der Physik und Mathematik mit der Landwirthschaft, den Gedanken geäussert, daß es dem größten Theile der Saamenkörner an der guten Lage fehle, die ihnen zum Wachsthume am dienlichsten ist. Diese Ursach aber, ich gestehe es frey, kann ich mir nicht als die vornehmste vorstellen. Ich habe es durch unzählige Erfahrungen und Versuche wahrgenommen, daß ein gutes Saamenkorn allemal aufgehet, und wächst, wenn es nur mit Erde bedecket ist, und Wurzeln schlagen kann,

es mag übrigens eine Lage haben, welche es nur will. Ich vermuthe fast, daß man beym Ausdreschen des Getraides die gröſßte Menge von den Getraidekörnern an dem einen Ende, wo der Keim zur neuen Pflanze gebildet ist, zerquetschet, und hierdurch zum Aufgehen und Wachsen untüchtig machet, und daß dieses vielleicht die Haupturſach ist, warum das ausgesäete Getraide sich nicht, wie es seyn könnte, 50=100 fältig wiedererſetzet. Es ist dieses aber nur eine Vermuthung, von welcher ich zu einer andern Zeit etwas mehrers werde sagen können, wenn ich meine bereits gemachte Erfahrungen und Verſuche noch weiter werde wiederholet und ausgedehnet haben. Mit unbeweglichen Eifer werde ich über dieſe das Beſte der Menſchen so nahe angehende Sache nachzudenken fortfahren, um die practiſche Verfahrungsart zur gröſßtmöglichen Vervielfältigung des Getraides gründlich und überzeugend verbreiten helfen zu können.

In meiner Ertragsberechnung habe ich nur von der Benutzung eines Ackers mit Getraide und Klee geredet. Wenn man aber die Felder durch

 ſtarke

ſtarke Düngung nach der beſchriebenen Culturordnung recht fruchtbar machet; ſo geben ſie auch Hanf und Flachs und andere nützliche Gewächſe im Ueberfluſſe, und man iſt vermögend, durch die Abwechſelung den reinen Ertrag eines Ackers noch viel höher zu treiben, als ich ihn vorher berechnet habe.

Es würde ſich nun hier ein Feld von den allerwichtigſten Gegenſtänden der politiſchen Arithmetik eröffnen. Man kann aus meinen Berechnungen ſehen, wie vielen Anbauern durch eine gewiſſe Anzahl von Feldern Arbeit und Nahrung verſchaffet werden kann, und wie die Verhältniß zwiſchen Reichen und Armen auf dem Lande ſeyn muß, wenn jene alle Culturarbeiten durch Geſind und Taglöhner wollen verrichten laſſen, und dieſe Jahr aus Jahr ein Arbeiten genug bekommen ſollen. Allein ich begnüge mich, für diesmal meine Leſer in den Stand geſetzet zu haben, das Glück der Staaten in dem durch die rechte Culturordnung zu befördernden reinen Ertrage der Güter in ſeiner Gröſſe zu erblicken. Nur etwas weniges will ich noch vom Forſtweſen hinzufügen.

In

In der Forstwirthschaft ist man in den meisten Ländern noch am allerweitesten zurück. Die wenigsten Forstmänner haben bisher die Einsichten gehabt, über das Wachsthum der verschiedenen Gattungen des Holzes solche Beobachtungen und Versuche anzustellen, welche die Kunst, die Waldungen recht in Flor zu bringen, helle machen können. Den meisten aber fehlet es noch immer an dem edlen Eifer, das Joch des Schlendrians abzuwerfen, und für die Zeitgenossen und die spate Nachkommenschaft ohne Vorurtheile und ohne Eigennutz wohlthätig zu arbeiten. Um den höchsten möglichen Ertrag der Waldungen befördern zu können, sollte man die natürliche Lebensgeschichte einer jeden Art von Holz, von dem Aufkeimen seines Saamens an durch alle nachfolgende Jahre bis in ihr höchstes Alter auf das genaueste beschreiben; man sollte die Wirkungen des Verpflanzens der Bäume nach ihren verschiedenen Alter und nach der Verschiedenheit des Bodens und der Jahreszeit umständlich bemerken; man sollte die Verhältnisse zwischen dem Unterschiede des Erdreichs und dem Unterschiede in der Geschwindigkeit des

Wachsthumes und der innern Güte des Holzes auf das behutsamste beobachten; man sollte die Folgen des Abschneidens, oder Abhauens der Bäume in Rücksicht auf ihr verschiedenes Alter mit allem Fleisse observiren. Aus allen diesen Beobachtungen, welche die Väter anfangen, die Söhne und Enkel fortsetzen, und die Urenkel und deren Nachkömmlinge endigen müssen, würden sich zuverläßige Maximen zur vortheilhaften Cultur einer jeden besondern Holzart gründlich herleiten lassen, und man würde die Waldungen im schönsten Flore sehen. Es giebt aber auch eine allgemeine Holzculturordnung deren Vollkommenheit zu allen Zeiten unwidersprechlich klar ist, und der man nothwendig folgen muß, wenn man aus den Waldungen ihren höchsten möglichen Ertrag ziehen will. Ihrem wesentlichen nach bestehet sie darinne:

1.) Daß die guten Bau- und Nutzhölzer absolut nothwendig mit Fleiß auf besondern Districten angesäet, oder angepflanzet, und daher

2.) die dazu bestimmte Districte zu dieser Holzsaat, oder Pflanzung, gehörig zubereitet wer-

werden müssen, welches durch Ausrohden der Stumpen, durch Umpflügen oder Behacken des Bodens geschiehet;

3.) Daß man das Holz eher zu dick, als zu dünne säe, oder pflanze, und alsdenn ohne weitere Künsteleyen bis zu dessen Gebrauch fortwachsen lasse;

4.) Daß eine forstwirthschaftliche Eintheilung dieser Waldungen vorgekehret, alle Jahre ein proportionirter Theil benutzet, und sogleich wieder besäet oder bepflanzet werden muß;

5.) daß man auch in Absicht auf das Brennholz geschickte Eintheilungen mache, alle Blösen besäe oder bepflanze, und das Holz in dem Alter haue, darinnen es aus dem Stock wieder stark treiben kann, bis man sich endlich wegen der Abnahme des Triebes in den Stöcken genöthiget findet, den ganzen District durch Besäung oder Anpflanzung wieder nutzbar zu machen.

Dies sind lauter schon oft gesagte Sachen. Aber es ist die unumstößlichste Wahrheit, daß die

Holzsaat und die dazu nöthige ganz einfache Zubereitung des Bodens das einzige vollständige Mittel ist, dem Holz ein tüchtiges Wachsthum zu verschaffen, und daß also diese alte Wahrheiten nicht genug gesagt werden können. Ueberläßt man die Besamung der Walddistricte dem natürlichen Abfallen des Saamens, und dem Winde, so bleiben immer einige beträchtliche Plätze ganz leer, und auch da, wo die Saamen hinfallen, können sie wegen des Grases, oder der festen Oberfläche des Bodens sich nicht vollkommen bewurzeln, und folglich wird die Hauptursach von einem starken ungehinderten Wachsthume der jungen Bäume unthätig gemachet. Wie will man nun einen wohlbewachsenen jungen Wald erwarten? Die Erfahrung lehret überzeugend, daß es mit dem Wachsthum des Holzes, dessen Ansäung man den Saamenbäumen überlassen hat, gemeiniglich sehr langsam hergehet, und daß auf den natürlich angeflogenen Districten an einem Orte zu viel, an einem andern zu wenig, und an einem dritten gar keine Bäume herfürwachsen.

Ganz anders ist es, wenn man die tauglichen Districte mit Holzsaamen besäet, oder mit jungen Bäumen bepflanzet. Mann kann den ganzen District in gehöriger Gleichheit besäen, oder bepflanzen; die Saamen kommen gehörig in den Boden, und können zur rechten Zeit keimen und aufgehen, sich gut bewurzeln, und also mit einem gesunden starken Triebe herfürwachsen, der insgemein der erste Bestimmungsgrund von ihrem künftigen guten Wachsthume ist. Und dies gilt von Laub- und Nadelholze.

So lehrt z. E. die Erfahrung, daß die Eicheln, wenn man sie im Herbste, nämlich im October, oder November in einem umgehackten Boden stecket, im folgenden Frühjahre im April, gemeiniglich aber im May, aufgehen; die Hauptwurzel wächst weit stärcker als das Stämmlein, sie ist gleich in dem ersten Jahre weit länger und dicker, als das Eichbäumgen über der Erde ist. Diese gesäeten Eichen treiben, wenn sie dick stehen, gleich im ersten Sommer stark in die Höhe, und zwar zweymal. Die Wurzeln erstarken immer mehr, und die Bäume bekommen soviel Kräfte,

daß sie von Jahr zu Jahr ihr Wachsthum beschleunigen. Zweymal schossen sie immer; allein wenn die Witterung gut und warm ist, so treiben sie auch noch zum drittenmal. Sie beobachten hierinne eine gewisse Ordnung. Im April treiben sie in den hiesigen Gegenden gemeiniglich zum erstenmal. Sie setzen diesen Trieb so lange fort, als die Blätter noch röthlich, oder bräunlich sind. Alsdenn formirt sich an der äussersten Spitze des Schosses eine starke Knospe, und die Blätter werden dick und grün. Es scheinet auf 8 oder 10 Tage ein Stillstand im Wachsthum in die Länge zu seyn, damit sich das Schoß auch in der Dicke verstärken kann. Darauf fangen sie zu Ende des Maymonats oder zu Anfange des Junius schon den zweyten Trieb an, welcher bis in den Anfang des Julius fortwächst. Ohngefähr gegen das Ende des Julius kommt der dritte Trieb, und dieser wächst sodann so lange fort, als es die Witterung noch zuläßt. Das Wachsthum ist so schnell, daß dergleichen junge Eichen, wenn sie frey stehen, und von oben Luft und Licht haben, in drey Jahren eine Höhe von 4=5 Schuhen, und eine Dicke von ohngefähr $\frac{3}{4}$ Zoll er=

erreichen können. In 6 Jahren sind sie 6 = 8 Schuh hoch und drüber. Diese Beobachtungen habe ich seit dem Jahr 1764 bey vielen 1000 jungen Eichen mit dem größten Fleisse angestellet. Es sind keine Künsteleyen damit vorgenommen worden. Der Boden bekam keine andere Zubereitung, als daß er ein paar Schuh tief umgearbeitet worden. Seiner Qualität nach war er sandigt und zum Theil kiesigt. Man zeige mir aber ein solches Wachsthum bey den Eichen, die durch eine natürliche Besamung aufgekommen sind. Größtentheils bleiben sie Krüppel, und ohnerachtet über ihrem schlechten Fortkommen viele Zeit verlohren gehet, so werden doch nur wenige von ihnen zu schönen Bäumen, und zuletzt muß man mit Reue bekennen, daß der Werth des Platzes und der Zeit vernachläßiget worden. Es gehet wahrhaftig den Bäumen wie den Thieren. Werden sie in den ersten Jahren durch schlechte Pflegung und Wartung verdorben, und schwach, so zeigen sich auch die Folgen davon in ihrem höhern Alter, und man wird sich auf wenige gesunde und schönwachsende Bäume Rechnung machen dürfen. Eichen, die aus dem

Saamen auf einen tauglichen Boden gezogen werden, können in einem Zeitraume von 160 Jahren eine Stärke von $3\frac{1}{2}$=4 Rheinländischen Schuhen im Durchschnitte erlangen.

Nächst der Eiche verdienet unter den Laubhölzern die nützliche Ulme, oder die Rüster, oder Rusche, mit Sorgfalt vervielfältiget zu werden. Es wächst dieser Baum zu einer grossen Höhe und Stärke, und giebt das schönste Bau- und Nutzholz ab, lässet sich vorzüglich bey Wasserwerken, und zum Schiffbau, und zu Canonenlavetten gebrauchen, und hat in den Commercien einen beträchtlichen Werth. Man hat aber um diese nützliche Holzart mit glücklichen Succeß anzubauen keinen günstigern Weg, als die Besamung der dazu schicklichen Districte, und die Verpflanzung junger Bäumgen. Ausser den vorher beygebrachten allgemeinen Bewegungsgründen zur Holzsaat, findet in Absicht auf den Ulmenbaum noch dieser besondere statt, daß der Saame von diesem Baume sehr klein und leicht ist, und geschwind in der Luft vertrocknet und verdirbt, und nicht leicht in einem rasigten oder festen Boden

Wur-

Wurzel schlagen kann. Wenn man also den Anflug eines Platzes mit jungen Ullmen den Saamenbäumen überläßt, so wird man sehr langsam die Vervielfältigung dieses nutzbaren Baumes bewerkstelligen können. Der Ullmensaamen wird hier zu Lande insgemein zu Ende des Maymonates, oder im Anfange des Junius reif. Man säet ihn sodann, ohne ihn lange liegen zu lassen, in ein leichtes lockeres Erdreich, und zwar in Rinnen, die man mit einer Hacke ganz flach ziehet. Ein feuchter schattigter Boden ist nicht gut, weil die kleine nackende Schnecke den aufkeimenden Bäumgen höchstgefährlich ist. In den Rinnen muß der Saame sehr dick ausgestreuet werden, weil der meiste davon taub, und zum Aufkeimen untauglich ist. Wegen seiner zarten Qualität muß er nur wenig mit Erde bedecket werden. Ist die Witterung feucht und warm, so gehet der Saame in 8 oder 12 Tagen auf. Er liegt aber auch bisweilen bey 16 und 18 Tage im Boden. Die Bäumgen wachsen in dem ersten Sommer, wenn man ihnen einen freyen der Luft und Sonne ausgesetzten Platz gegeben hat, zu einer Höhe von 1 auch $1\frac{1}{2}$ bis 2

Schu-

Schuhen, und setzen dieses schnelle Wachsthum auch in den folgenden Jahren weiter fort.

Damit nun aber die Cultur der Eichen, der Ullmen und anderer eben so nützlicher Holzarten auf das vollkommenste befördert werden möge, so sind für alle diese Gattungen von Bäumen wohleingerichtete Versuchskämpe, oder Baumschulen anzulegen. Der Nutzen, den der Staat und die ganze menschliche Gesellschaft davon gewinnen kann, ist von der größten Wichtigkeit. Man kann auf kleinen Districten viele hunderttausend Bäumgen von den besten Holzarten erziehen, von welchen man alsdenn die Blösen in den bereits mit Holz bestandenen Waldungen ausfüllen und auch noch neue beträchtliche Holzanlagen machen kann. Die Erfahrungen und viele hierinne angestellte Versuche lehren, daß die Bäume gemeiniglich von ihrem zweyten Jahre an bis ins vierte am glücklichsten verpflanzet werden können. — Wenn man so viele Klagen der Forstmänner über mißlungene Versuche mit Eichenpflanzen höret, so wird man meistentheils wahrnehmen, daß sie die jungen Eichen zum

Ver-

Versetzen haben zu alt werden lassen. Wenn man die jungen Eichen im dritten Herbst, von der Zeit ihrer Aussaat an gerechnet, oder in dem darauf folgenden Frühjahre zeitig verpflanzet, so werden unter 1000 kaum 10 oder 20 zurückbleiben. In diesem geringen Alter haben sie noch keine allzulange Pfahlwurzeln, und man ist im Stande, das Versetzen der Bäumgen zu verrichten, ohne der Hauptwurzel Schaden zu thun. Man kann sie auch schon im zweyten Frühjahre verpflanzen, und da gedeyhen sie fast am allerbesten, weil sie noch die Eichel an ihrer Wurzel hängen haben, aus deren Mark sie noch Nahrung ziehen. —

Man machet in dem für jede Holzart bestimmten Versuchskampe drey bis vier Abtheilungen, und besäet alle Jahre eine derselbigen, damit man nach Verfluß der ersten drey oder vier Jahre alle Jahre hindurch drey oder vierjährige Bäumgen zum Versetzen haben, und so immer diese Abtheilungen von neuen besäen könne. Welch ein Schatz würde dies nicht für Land seyn, wenn in jedem Dorfe, welches Waldungen hat,

solcher Pflanzgarten, ohngefähr ein paar Morgen groß, angeleget würde, und wenn der Landesherr selbst in verschiedenen Gegenden der Domanial-Waldungen solche Pflanzschulen einrichten liesse! man würde alle Jahr junges Holz zum Nachpflanzen im größten Ueberfluß haben, die Waldungen würden in guten Umständen erhalten werden, die Mittel, den Holzmangel zu entfernen, würden vervielfältiget, und man würde die jährliche Einkünfte der Staaten, wenn Freyheit blühete, beträchtlich wachsen sehen.

Freylich sind zu dieser Holzcultur jährliche Auslagen nothwendig. Allein man kann auch dafür einen reichen Ertrag aus den Waldungen hoffen. Ein Morgen von 160 sechzehenschuhigen Quadratruthen, der in vielen Gegenden nach der bisherigen Forstwirthschaft nicht einmal eine jährliche Production von einer Claffter Holz giebt, und nach Abzug der unnatürlichen und unregelmäßigen vielen Unkosten nicht einen Gulden reinen Ertrag abwirft, würde nun wenigstens 6-8 Gulden klaren Profit herfürbringen. Ich will aber itzt aus wichtigen Ursachen in keine weitere Partic-

ticularitäten hineingehen, hoffe aber zu einer andern Zeit der Welt in diesem Theile der Oeconomie etwas wichtiges liefern zu können.

Ich will in meinem Plan itzt weiter gehen, und nun die Ordnung der Vollkommenheit in dem Verbrauche der Waaren entwickeln.

Die Ordnung der Vollkommenheit in dem Verbrauche der Waaren, und in den Ausgaben.

Der Mensch verbraucht die natürlichen Producte, weil sie Mittel zu seiner Erhaltung, zu seinen Bequemlichkeiten und zu seinem Vergnügen sind. Aber Freuden sind da nicht möglich, wo es an den ersten Bequemlichkeiten, oder sogar an den Nothwendigkeiten des Lebens fehlet. Die schönsten Gemählde, und die prächtigsten Zierrathen der Gebäude wird man mit Gleichgültigkeit ansehen, wenn man seinen Hunger und

Durst

Durſt nicht ſtillen, und ſeinen Leib nicht genugſam bedecken kann, oder wenn man ſich mit Waſſer und Brod begnügen, grobe unbequeme Kleider tragen, und auf einem harten Lager für die Erforderniſſe des andern Tages ängſtlich ſorgen muß. Alſo iſt es ein Geſetz der Natur, daß man zuerſt für die Nothwendigkeiten, dann für die Bequemlichkeiten, und zuletzt für Zierrathen ſorge. Wer dieſe Ordnung der Natur umkehret, der iſt ein Thor, und empfindet die Strafe, daß er endlich im Mangel und Elend ſeine Thorheit beſeufzen muß. Wie groß und nutzreich ſind doch die Befehle der Natur! Sie gebietet bey unausbleiblicher Strafe des empfindlichſten Elendes, zuerſt für die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten unſers Lebens zu ſorgen. Es ſind aber dieſe Erforderniſſe unſers Lebens lauter Producte, die gänzlich verzehret werden, und wieder wachſen; ſie ſind hauptſächlich Ausgeburten des Pflanzen- und Thierreiches. Folglich leget das Geſetz der Natur, welches uns verbindet, zuerſt unſere Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten zu ſuchen, uns auch die Pflicht auf, die Wiederhervorbringung der nachwachſenden Reichthümer

des

des Erdbodens aus allen Kräften zu befördern. Wir werden auch aufs reichste belohnt, wenn wir diesen Geboten der Natur Folge leisten. Die Masse der wiederwachsenden Reichthümer nimmt alle Jahr zu, und wir können immer leichter und mit wenigern Unkosten unsern Bedürfnissen und unsern Bequemlichkeiten Genüge thun.

Hieraus folget nun dieser Fundamentalsatz zu der Ordnung der Vollkommenheit in dem Verbrauche der Waaren:

Je mehr die Menschen auf den Verbrauch der wiederwachsenden Reichthümer verwenden, und je schneller dieser Aufwand in die Hände der Landleute zurückkommt, um von diesen als eine neue productive Auslage gebraucht zu werden, desto vollkommener ist der Verbrauch der Waaren. Je weniger aber die Menschen ihre Ausgaben auf die wiederwachsenden Reichthümer der Erde verwenden, und je langsamer ihr Verbrauchsaufwand in die Hände der

Anbauer der natürlichen Producte zurückkehret, desto schädlicher ist der Verbrauch der Waaren.

Man kann dieses natürliche Gesetz des Verbrauches der Waaren noch allgemeiner ausdrücken und auf alle Ausgaben ohne Unterschied anwenden. Man kann sagen:

Je mehr die Menschen ihre Ausgaben auf die wiederwachsenden Reichthümer des Erdbodens verwenden, und je mehr sie besorgt sind, ihren Aufwand geradezu und schnell in die Hände der Landleute fliessen zu lassen, desto reicher und glücklicher wird die ganze bürgerliche Gesellschaft.

Dieser Gegenstand ist so ausserordentlich wichtig, daß ich nicht werde um Entschuldigung bitten dürfen, wenn ich meine Leser umständlich davon zu unterhalten suche.

Ein Staat kann durch Hülfe seines Grundes und Bodens, wenn er wohl benutzet wird, eine be-

bestimmte Menge von wiederwachsenden Reichthümern an Pflanzen und Thieren jährlich hervorbringen. Hierzu wird aber eine proportionirte Quantität von Wirthschaftsauslagen erfordert, und an diesen darf es kein einziges Jahr fehlen, wenn die Reproduction jener Reichthümer nicht geschwächet werden soll. Wie können aber wohl die Landleute alle Jahre diese nöthige Auslagen aufwenden und vergrössern, wann sie nicht ihre überflüßige rohe Producte an die übrigen Classen der Bürger in guten Preißen verkaufen können, und wenn es nicht eine grosse Menge Menschen ausser den Anbauern des Erdbodens giebt, welche die rohen Producte verbrauchen, und also dieselbigen den Landleuten abkaufen? Man ist daher in der bürgerlichen Gesellschaft von der unaufhörlichen jährlichen Reproduction der natürlichen Reichthümer zur Unterhaltung und Ergötzung des menschlichen Lebens gewiß versichert, wenn die Glieder der Gesellschaft ihre Ausgaben so dirigiren, daß sie, soviel möglich, geradezu und unmittelbar eine grosse und schnelle Consumtion der landwirthschaftlichen Producte wirken.

Es werden aber alle Producte des Erdbodens entweder unmittelbar als Nahrungsmittel verbraucht; oder sie werden erst von Handwerksleuten und Fabricanten auf diese und jene Art verarbeitet, und zu einem bestimmten Gebrauche geschickt gemacht. Der Verbrauch der Nahrungsmittel und der zu unsern Leibesbedürfnissen dienlichen Consumtibilien ist in der menschlichen Gesellschaft immer der stärkste, weil er durch den Trieb zur Erhaltung und Ergötzung des Lebens für einen jeden Menschen nothwendig gemachet wird. Nahrung brauchen ist eine unmittelbare Folge vom Leben. Der Mensch mag müßig gehen, oder arbeiten; er mag mit dem Geiste, oder mit dem Körper geschäftig seyn; er mag arm, oder reich seyn, so muß er Nahrungsmittel verzehren, solange er sein Leben fortsetzen will, und die Fortdauer seines Lebens ist der Beweiß, daß er wirklich Lebensmittel verbrauchet. Die Vergütung für den Verbrauch der Lebensmittel aber kommt durch den allerkürzesten Weg, und unmittelbar in die Hände der Landleute, weil auſſer ihnen in der Gesellschaft niemand Getraide, Wein, Gemüſſe, und Holz anbauet, oder Vieh

erziehet. Es ist also gewiß, daß die Ausgaben in einem Staate, welche auf einen grossen Verbrauch der Nahrungsmittel verwendet werden, von dem vorzüglichsten Nutzen sind. Sie fliessen unmittelbar in die einzige Quelle der wahren Reichthümer zurück; sie verschaffen den Landleuten den Werth ihrer Producte, und geben ihnen dadurch die Mittel, ihre Culturauslagen zu erneuren und zu vergrössern, und die Reproduction der wahren physischen Güter zu verstärken.

Ganz anders verhält es sich mit dem Verbrauche der ersten Handwerks- und Fabrikenwaaren, und mit den Ausgaben, die man auf Fabrikenproducte verwendet. Es haben zwar auch alle diese Waaren ihren Ursprung aus der Erde, und die Vergütung dafür kommt zuletzt nirgends anders hin, als in die Hände der Landleute, welche die rohen Materien zur Unterstützung der Industrie bauen und einernden. Allein es gehet mit dem Verbrauche dieser Producte schon weit langsamer, als mit dem Verbrauche der Lebensmittel. Wenn ein Pfund Flachs zu den feinsten Spitzen verarbeitet wird, so braucht ein einziger

Mensch durch alle Arbeiten 10=14 Jahre dazu oder es müssen 10=14 Personen angestellet werden, wenn diese feine Spitzenfabrication in einem Jahre verrichtet werden soll. So eine lange Zeit gehet hin, ehe ein einziges Pfund Flachs in die feinesten Spitzen umgeformet werden kann. Hingegen werden in der nämlichen Zeit an Getraide, Fleisch, Wein und Gemüsse die beträchtlichsten Quantitäten von den Fabricanten aufgezehret. Was entstehen aber hieraus für Folgen? Muß nicht der Fabricant, wenn er auch seine Spitzen wegen Mangel eines guten Absatzes noch lange liegen zu lassen genöthiget ist, dennoch, um leben zu können, fortfahren, wenigstens die allerersten Nothwendigkeiten an Lebensmitteln zu kaufen, und zu verzehren? Wird er aber nicht auf der andern Seite seine Fabricationsarbeiten nun langsamer gehen lassen, und folglich den Aufkauf des Flachses einschränken? So leicht kann also die Nachfrage nach der ersten Materie der Spitzen verringert werden, mithin der Werth derselbigen abschlagen, und der Vortheil des Bauren bey dem Anbau des Flachses so merklich fallen, daß er den Eifer zur Fortsetzung dieser Cultur ver=

verlieret. Mit allen andern Fabrikenmaterien gehet es eben so zu, nur daß in den Graden der Langsamkeit des Verbrauches ein Unterschied ist.

Hier bitte ich meine Leser abermal, ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln. Ich will den wahren Werth der Industrie oder der Handwerks- und Fabrikengeschäfte in Absicht auf die Wohlfahrt und den Reichthum des Staates bestimmen. Eine Sache von den wichtigsten Folgen! Ich habe bereits vorher erwiesen, daß der wahre Reichthum eines Staates nur in den genießbaren Producten des Erdbodens bestehe. Folglich kann der Reichthum eines Staates durch eine bestimmte Lebensart, oder durch ein bestimmtes Geschäft nicht anders vermehret werden, als wenn dadurch entweder unmittelbar die Masse der Producte vergrössert, oder der Werth derselbigen erhöhet wird. Lassen Sie uns nun sehen, meine Leser! was die Arbeiten des Handwerksmannes und des Fabricanten eigentlich thun können. Durch diese Arbeiten fasoniren die Handwerksleute und Künstler gewisse rohe Materien der Natur. Als Handwerksleute und Fabricanten

thun sie sonst gar nichts. Sogar verbrauchen sie auch in dieser Beziehung nichts als die ersten Materien ihrer Gewerbe. Sie verzehren zwar Lebensmittel während ihrer Arbeiten. Aber diese Verzehrung der Lebensmittel ist keine unmittelbare Folge ihrer fasonirenden Geschäfte, sondern eine Wirkung der physischen Nothdurft, ihr Leben fortzusetzen. Die Handwerksarbeiten und das Fabriciren sind nicht wirkende Ursachen, sondern nur eine bestimmte Anwendung des physischen Lebens. Ein Handwerksmann und Fabricant verbrauchen als lebende Menschen Nahrungsmittel, aber als Handwerksmann und Fabricant nur eine erste Materie der Industrie. Die Nahrungsmittel sind der Stoff zum physischen Leben, aber die erste Materie der Industrie ist der Stoff zur Fabrication.

Ueberhaupt ist der Verbrauch der Nahrungsmittel himmelweit von einer jeden bestimmten Art der Geschäftigkeit der Menschen unterschieden. Ein Mensch mag entweder die Zeit durch nichtsbedeutende Werke der Eitelkeit, nach Französischer Mode, verderben, oder zu seiner und

anderer Menschen wahren Wohlfahrt thätig seyn; er mag unmittelbar durch die Kräfte der Seele, oder durch den Körper arbeiten; er mag sein Leben mit kleinen Werken des Witzes vertändeln, oder durch Abstractionen bloßer Möglichkeiten abnutzen, oder durch grosse Gedanken und Sorgen für das Wohl der Menschen erhöhen; er mag Producte der Natur herfürbringen, oder dieselbigen fasoniren; er mag endlich rathen, oder befehlen, gehorchen oder regieren: So muß er in einem Falle wie in dem andern Nahrungsmittel haben, um sein Leben fortsetzen zu können. Der natürliche physische Trieb zum Leben legt ihm in allen Fällen einerley Verbindlichkeit auf; in allen Fällen ist seine Subsistenz und sein physisches Leben dem Erdboden als eine Last aufgeleget, auf welche ein Aufwand von Producten verwendet werden muß. Nun Freunde! nun kommt es erst darauf an, ob sich der Mensch besser bezeigt, als das Thier; ob er durch den Gebrauch seiner moralischen Kräfte, **diesen Aufwand, den sein Leben der Natur kostet, mit Zinsen wiedergiebt.** Wenn ein Mensch

durch das Geschäft, dem er seine Kräfte widmet, unmittelbar oder mittelbar nicht nur den Werth seiner ganzen Subsistenz wieder vergütet, sondern einen noch grössern hervorbringt: dann erst ist die besondere Lebensart und Geschäftigkeit des Menschen für die Zeit nützlich; dann sind seine Werke, seine Gedanken, seine Entschliessungen, seine Thaten der Bestimmung und Würde eines Erdbürgers gemäß; dann erfüllt er erst von der grossen Absicht seines Daseyns, für die Zeit und für die Ewigkeit gutes zu thun, den ersten Theil. — Wenn er aber durch seine besondere Geschäftigkeit die Kosten, welche die Natur auf seine Erhaltung verwendet, weder unmittelbar noch mittelbar wieder ersetzet, nicht mit Zinßen wieder ersetzet, so bleibt er bey der Abrechnung mit seinem Gewissen und mit dem HErrn der Natur schwere Rückstände schuldig, die er mit Reue und Traurigkeit büssen muß. — Und welch bittere Gewissensvorwürfe wird nicht der Günstling des Glückes ausstehen müssen, der durch überflüßigen Genuß der Gaben der Natur den Werth von der Subsistenz von 100 oder 1000 Menschen ver-

verbrauchte, und deſſen ungeachtet durch ſeine Handlungen nicht den Werth der Subſiſtenz für einen Menſchen wieder ſchuf? —

Freunde! der Handwerksmann und Fabricant verbraucht alſo nach ſeiner Lebensart eine gewiſſe rohe Materie, als den erſten Stoff ſeiner Induſtrie. Dadurch giebt er dieſer Materie einen Werth, den ſie ſonſt nicht haben würde. Daher folgt von ſelbſt, daß der Werth der Fabricationsarbeiten aus der Quantität der erſten Materie, die in einer beſtimmten Zeit verbraucht wird, und aus der Gröſſe des Werthes, der durch jenen Verbrauch der ganzen herfürgebrachten Maſſe dieſer erſten Materie zuwächſet, beurtheilet werden muß. Je gröſſer die Quantität der erſten wiederwachſenden Materie iſt, welche in einer Fabrik in einer beſtimmten Zeit verbraucht wird, und je gröſſer der Werth iſt, den das ganze hervorgebrachte Quantum der erſten Materie dadurch erhält, deſto nützlicher iſt die Fabrik. Denn nun giebt der Handwerksmann oder Fabricant durch ſeine Fabrication den Aufwand, den ſeine Subſiſtenz während ſeiner Arbeiten

ge-

gekostet hat, ganz, oder doch größtentheils wieder. Dies kann aber im entgegengesetzten Falle nicht geschehen.

Ich will diesen wichtigen Gegenstand mit einem Exempel erläutern. Gesetzt, die Leinwand- und Segeltuchfabricanten haben bisher in einem Lande jährlich 3000 Centner Hanf gesucht, und den Centner mit 10 Gulden bezahlt. Diese 30000 Gulden für das ganze Hanfquantum hatten die Wirkung, daß die Landleute ihre Vortheile darinne finden konnten, den Anbau der 3000 Centner Hanf fortzusetzen. Gesetzt nun, ein Fabricant suchet jährlich noch 20 Centner Hanf weiter. Es werden also anstatt der bisherigen 3000 Centner nun 3020 Centner gesuchet. Da aber gleichwohl nur 3000 Centner dieses Materials gebauet worden, und doch eine Geldmasse für 3020 Centner Hanf, jeden zu 10 fl. gerechnet, auf den Markt kommet, so bietet man nun für die nämliche 3000 Centner Hanf den Betrag von 20 Centner weiter, und folglich eine Summe von 30200 fl. Also machet dieser Fabricant, der 20 Centner Hanf weiter consumirt, als vorher, daß

daß der Staat auf sein ganzes Hanfquantum von 3000 Centner 200 fl. weiter erhält, als er sonst würde bekommen haben. Er vermehrt dadurch den Eifer der Landleute, den Hanfbau noch mehr zu verstärken, da nun schon auf jeden Centner 4 kr. oder $\frac{2}{3}$ Procent gewonnen werden. Wenn nun der Fabricant zu seinem jährlichen Unterhalte 150 fl. verbraucht, so macht sein Fabricationsgeschäft, durch welches er dem Hanfe einen Werth von 200 fl. weiter verschafte, daß der Staat von dem Werthe seines erbauten Hanfes doch noch 50 fl. weiter gewinnet, als die Subsistenz des Fabricanten beträgt. Braucht aber der Fabricant nur so wenig Hanf, daß dadurch die ganze Masse des erbauten Hanfes nicht um 150 fl. im Preiße höher steiget, so ist auch sein Fabricationsgeschäft dem Staate weniger nützlich, als im ersten Falle.

Hieraus folgen nun diese Wahrheiten:

1.) Die Fabriken, welche solche rohe Materien der Natur verarbeiten, die nicht unter die wiederwachsenden Reichthümer gehören, dergleichen z. E. die Gold- und Silber-Porcellan-

und

und Fayencefabriken sind, haben für den Staat den kleinsten Werth, und sind nur in der Maasse zur Bereicherung des Staates nützlich, als sie zur Fasonirung jener rohen Producte nachwachsende Reichthümer des Erdbodens verbrauchen;

2.) Von den Fabriken und Handwerken, welche aus dem Pflanzen- und Thierreiche wiederwachsende Reichthümer verarbeiten, sind diejenigen am wenigsten vorträglich, welche wegen der allzufeinen Fason, die sie zur Absicht haben, nur wenige rohe Materien verbrauchen, wie z. E. die Spitzen-Fabriken u. s. w.

3.) Diejenigen Fabriken sind die vorzüglichsten, welche von den wiederwachsenden, oder nachzuziehenden Materien in der kürzesten Zeit die größte Quantität verbrauchen, wohin unter andern die ordinairen Leinwand-Zeug- und Tuchmanufactureu, Sohllederfabriken u. s. w. zu rechnen sind.

Nun bin ich vermögend, die vollkommene Richtung beydes der Ausgaben des Staats

und

und der Privatausgaben der verschiedenen Classen der Bürger ausführlich zu beschreiben. Mit den letzten will ich den Anfang machen.

Die Bürger eines Staates können in Absicht auf den Reichthum des Landes in drey Classen getheilet werden. Die erste begreift die Eigenthümer der unbeweglichen nutzbaren Güter, und die Besitzer der auf denselbigen haftenden Realrechte, in sich. Die zweyte bestehet aus den Anbauern, oder Benutzern dieser Grundstücke, und die dritte hält alle diejenigen in sich, welche nur die Producte der Grundstücke umarbeiten, oder sonst verbrauchen, ohne unmittelbar zu deren Production geschäftig zu seyn. In Teutschland sind zwar die beyden ersten Classen gemeiniglich in einerley Personen vereiniget, indem die meisten Bauern zugleich Eigenthümer und Benutzer der Ländereyen sind. Es ist aber doch allemal gut, zwischen diesen beyden Beziehungen einen Unterschied zu machen, da es nicht einerley ist, ob ein Bürger als Eigenthümer eines Grundstückes, oder als Benutzer desselbigen betrachtet wird. Wo die Eigenthümer und die

Be-

Benutzer der Grundstücke verschiedene Personen darstellen, da sind die letzten die Beständer, oder die Pachter, welchen die Güter zur Benutzung gegen Entrichtung eines jährlichen Bestandzinses von den Eigenthümern überlassen werden. Die Eigenthümer haben alsdenn die Grundstücke und die dazu gehörigen Gebäude in dem zu ihrer Benutzung erforderlichen Stande zu erhalten, und die zu diesen Absichten nöthigen Grundauslagen (avances foncieres) zu bestreiten; die Pachter hingegen wenden die ersten Instrumental- und jährlichen Bauungskosten auf, welche zur wirklichen Benutzung der Güter nothwendig sind, und werden dadurch Eigenthümer der Productionen des Grundstückes, in so weit nicht schon ein Miteigenthümer auf einen bestimmten Theil derselbigen zum voraus berechtiget ist.

Betrachtet man nun diese natürliche Verhältnisse der Eigenthümer und der Anbauer der Grundstücke, und der Verbraucher der Früchte derselbigen, so wird sich der Gang ihrer Ausgaben sogleich in dem hellsten Lichte zeigen.

Die

Die Classe der Anbauer, oder die herfürbringende Classe (Classe productive) giebt von ihrer ganzen Production den schuldigen Zehenden ab; in dem Ueberrest aber, der nun noch $\frac{9}{10}$ der Production beträgt, ziehet sie ihre Culturauslagen, und den reinen Ertrag. An dieser ersten Abtheilung der herfürgebrachten Reichthümer werden meine Leser hoffentlich nichts zweifelhaftes finden, da sie, so zu sagen, für sich klar ist. Von den Culturunkosten bleibt der gröſste Theil in den Händen der Anbauer selbst. Nur die wenigen Summen, welche ich in meiner obigen Berechnung über den jährlichen Culturaufwand auf Salz, Seife zum Waschen, Licht, Kleidungen, Reparationen an Gebäuden, Schiff und Geschirr, und Hausgeräthschaften, Interessen aus den im Hausrathe, Schiff und Geschirr steckenden Capitalien ausgeworfen habe, werden an die zehrende oder sterile Classe der Menschen, das ist, an diejenigen, welche nicht unmittelbar zur Herfürbringung der natürlichen Producte arbeiten, ausgegeben. Ich will sie hier besonders ansetzen, damit meine Leser alles leicht übersehen können.

Die Kleider, Seife, Licht und Arzneymittel betragen nach der 160sten Seite in den 4 letzten Posten jährlich 20 Gulden. Nach der 161sten Seite rechnete ich die Hälfte davon für die Kinder, die noch nicht zur Arbeit tauglich sind. Es machet daher diese ganze Summe jährlich, oder auf 300 Arbeitstage, 30 Gulden. Dies belauft sich in 31 Tagen, als solange der Landmann in 3 Jahren, einen Morgen Acker zu benutzen, geschäftig ist, auf — — 3 fl. 6 kr.

Die Reparationskosten an Gebäuden, Schiff und Geschirr, und Hausrathe, machen in 3 Jahren auf einen Morgen Acker, nach der 170sten Seite unter dem Buchstaben E — 4 fl. 39 kr.

Das Interesse aus dem Capital in den Hausgeräthschaften bestehet in 2 fl. 4 kr.

Das Interesse aus den Arbeitsochsen fliesset den Landleuten selbst zu, und gehöret also nicht hieher, aber das Interesse aus dem landwirthschaftlichen Schiff und Geschirr gehet den Handwerksleuten zu, und beträgt aus dem Capital von 120 fl. nach dem Buchstaben G — 36 kr.

Das Interesse aus den Gebäuden macht — — 4 fl. 39 kr.

Es ist daher der Theil der 3 jährigen Culturauslagen von einem Morgen Acker, welcher in die Hände der sterilen oder zehrenden Classe übergehet — 15 fl. 4 kr.

Dies

Dies machet also jährlich 5 fl. $1\frac{1}{3}$ kr. welches von dem ganzen jährlichen Culturaufwande der oben auf der 171sten Seite berechneten 21 fl. 16 kr. noch nicht gar den vierten Theil beträgt. Bey den Wiesen und Weinbergen machen diese Ausgaben an die sterile Classe ohngefähr nur den fünften Theil von der ganzen Culturausgabe. Ueberhaupt also können die Ausgaben der Landleute an die sterile Classe ohngefähr $4\frac{1}{2}$ von der ganzen Summe der Culturunkosten betragen, und man kann daher rechnen, daß $3\frac{1}{2}$ Theile productive Ausgaben der Landleute gegen 1 Theil von Ausgaben an die sterile oder zehrende Classe zu stehen kommen. Dies würde also ohngefähr 4 fl. 43 kr. betragen, welche die Landleute auf den Morgen Acker an die zehrende Classe zu bezahlen hätten. Wenn die Cultur der Ländereyen erst nach meinem obigen Plane zu ihrer Vollkommenheit gebracht wird; so wird die ganze Production der Grundstücke wenigstens ausser dem Zehenden die doppelte Culturkosten wiedergeben. In dem angenommenen Fall also wird von dem jährlichen Culturaufwande der 21 fl. 16 kr. eine Production von 47 fl. 15 kr. erhalten werden.

Von dieser Production machet die eben berechnete Ausgabe an die sterile Classe, welche in 4fl. 43kr. bestehet, ohngefähr $\frac{1}{10}$tel oder $\frac{2}{20}$tel aus.

Ich bemerke hierbey, daß zu diesen Ausgaben nicht irgend lauter baares Geld nöthig ist. Sie können zum Theil mit Getraide und andern rohen Producten an die Handwerksleute, wie es auch auf den Dörfern häufig geschiehet, bezahlet werden.

Nun ist noch der reine Ertrag, der den Eigenthümern der Grundstücke gebühret, in den Händen der Landleute zurück. Auf diesen Ertrag für die Grundeigenthümer, und auf den Zehenden von der ganzen Production, welche zusammen den klaren Profit der Cultur für den Staat ausmachen, gründen sich nun alle Ausgaben, die von dem Fürsten und allen Classen der Bürger ausser der Classe der Landleute bestritten werden müssen. Ich habe oben schon erwiesen, daß ein Staat keine andere Reichthümer hat, als den Werth seiner ganzen Production. Ausgaben aber können von nichts, als von

Reich-

Reichthümern genommen werden. Folglich können der Fürst und die Bürger eines Staates ihre Ausgaben nur von dem Werthe der Production des Landes bezahlen. Die Production eines Landes aber bestehet aus zwey Haupttheilen, nämlich aus dem Theile, welcher die auf die Production zu verwendenden jährlichen Auslagen ausmachet, und aus dem Theile, welcher nach Abzug des ersten, als klarer Profit für den Staat übrig bleibet, und sich unmittelbar in die Hände der Zehendherren und der Grundeigenthümer vertheilet. Es ist demnach klar, daß alle Ausgaben in einem Staate entweder von dem Theile der Production, der zu den Culturauslagen bestimmt ist, oder von dem klaren Profit bestritten werden müssen. Die Culturauslagen müssen unmittelbar von der herfürbringenden Classe selbst gemacht werden. Es bleibt also für alle übrige Ausgaben des Staates, sie mögen auch Namen haben, wie sie wollen, kein anderer Fond, als der klare Profit der Grundstücke des Staates übrig. Die herfürbringende Classe liefert diesen Fond durch ihren Fleiß und ihre Culturauslagen. Von den Zehendherren

und Grundeigenthümern aber hänget es nun hauptsächlich ab, den vollkommensten Umlauf dieser Reichthümer im Staate zu veranlassen.

Ueberhaupt wird der klare Profit der Grundstücke an seine Eigenthümer entweder in rohen Producten und Früchten des Erdbodens; oder in baarem Gelde geliefert. Geschiehet das letzte, so muß die Classe der Landleute die Masse der rohen Producte, soviel deren zum Werthe des klaren Profites gehören, an die übrigen Classen der Menschen vor baares Geld verkaufen, um dieses dem Eigenthümer überliefern zu können. Es müssen daher durch die übrigen Classen so viele Gelder in Umlauf kommen, daß die Landleute ohne Aufhören den Betrag des klaren Profites in rohen Producten für Geld umzusetzen im Stande sind. Geschiehet aber das erste, liefern nämlich die Landleute den reinen Ertrag nicht in baaren Gelde, sondern ganz, oder zum Theil in rohen Producten des Erdbodens, so ist der Circul des umlaufenden Geldes schon viel kleiner. Denn der Landmann braucht nun nur denjenigen Theil seiner Waaren zu versilbern, den er zu Abtragung

des

des Ertrages an den Eigenthümer nicht in Natur, sondern in baaren Gelde liefern muß.

Nun kommt also alles darauf an, den Gang zu erforschen, den der reine Ertrag oder klare Profit aus den Händen der Eigenthümer, in welche er von den Landleuten geliefert worden, nimmt, und unter den übrigen Classen der Einwohner des Staates fortsetzet. Wir wollen hierbey der Natur folgen, sie wird uns sicher zur Wahrheit führen.

Der Grundeigenthümer muß als Hausvater einer Familie, als Grundeigenthümer und als Empfänger und Benutzer des reinen Ertrages betrachtet werden. Drey Beziehungen, die sehr von einander unterschieden sind!

Als Hausvater braucht der Eigenthümer für sich und seine Familie Lebensmittel. Er muß vor sein Vieh, welches er etwa zum Vergnügen hält, Fütterung haben. Er hat Hausgeräthschaften, Kleidungen und andere Handwerks- und Fabrikenproducte nöthig. Er muß aber auch

für sich und die Seinigen alle Jahr etwas erspahren und zurücklegen, oder beständig einen Hinterhaltsfond behalten (fond de reserve). Es ereignen sich immer gewisse ausserordentliche Vorfallenheiten, die eine Verstärkung der häuslichen Ausgaben nothwendig machen. Hat alsdenn der Eigenthümer nichts gesammlet, so geräth er entweder in verderbliche Schulden, oder er muß an seinen nothwendigen und nützlichen Ausgaben abbrechen. Er muß auch seinen Kindern etwas lassen, damit sie, ohne jemand zur Last zu werden, künftig Mittel zu eigenen guten Haushaltungseinrichtungen vor sich finden können.

Als wirklichem Grundeigenthümer lieget ihm ob, seine Grundstücke und die dazu gehörigen ökonomischen Gebäude in erforderlichen Stande zu erhalten, und deren Grundwerth zu vergrössern. In diesem Betrachte muß er öde Plätze auf seinem Gute umreuten, sumpfigte Districte austrocknen, unebene Böden ausgleichen, für dürre Wiesen Wässerungsanstalten machen, zu Abhaltung der Ueberschwemmungen Canäle verfertigen, die Ufer der Flüsse und

Bäche befestigen, gute Dämme anlegen, die Communicationswege auf seinem Gute verbessern, und andere dergleichen Anstalten vorkehren lassen. Alle diese Ausgaben gereichen zur Vergrösserung des Werthes seiner Grundstücke, und zu Vermehrung der Productionen seines Gutes, und zu Erhöhung seiner jährlichen Einkünfte. Diese Grundeigenthumsauslagen wird ein weiser Eigenthümer nie vernachläßigen. Er wird bey seinen Familienausgaben an den Rubriken der Hausgeräthschaften, der Equipage, und der Kleidungen allen unnöthigen Pracht vermeiden, um die Grundauslagen auf die Erhaltung und Verbesserung seines Gutes ununterbrochen machen zu können. Der Thor handelt anders. Er kauft reichvergoldete Carossen, lässet kostbares Porcellan, prächtige Vasen, und andere theure Zierrathen aus allen Enden der Welt zu Aufputzung seiner Zimmer kommen; aber zu Umreutung grosser steinigter Districte auf seinem Gute, zu Austrocknung unfruchtbarer Moräste, und zu andern solchen einträglichen Anlagen hat er keine Mittel. Er wird ein Fluch für seine Familie und seine Nachkömmlinge.

Endlich muß der Grundeigenthümer als Einzieher des reinen Ertrages der Güter dem Staate für den sichern Genuß seiner Einkünfte, und für die Beschützung seiner Rechte eine jährliche Abgabe entrichten, die ihm aber doch das nöthige zu seinen übrigen Ausgaben, besonders zu seinen Grundauslagen, frey lassen muß.

Was der Eigenthümer als Hausvater an Lebens = und Nahrungsmitteln, nämlich an Früchten, Wein, Gemüß, Mehlspeisen, Milch, Butter und Schmalz, Fleisch, Salz und Brennholz u. s. w. brauchet, das erhält er unmittelbar von der herfürbringenden Classe; was er aber für Kleidung, für Seife zum Waschen, für Licht, für Arzneymittel, für Hausgeräthschaften und Hausbaureparationen ausgiebt, das lässet er der sterilen oder zehrenden Classe zufliessen. Nach der natürlichen Verhältniß der Dinge braucht eine Familie jährlich für einen weit grössern Werth an Lebensmitteln, als an Waaren der Industrie. Ich nenne hier die natürliche Verhältniß der Dinge diejenige, welche den Trieben und Bestim-

stimmungen des physischen Lebens gemäß ist, und welche nicht durch Vorurtheile und ausgeartete Einbildungskraft oder Begierden verkehret wird; diejenige, welche dadurch bestimmt wird, daß ein Mensch nicht blos die Nothwendigkeiten, sondern auch die ersten Bequemlichkeiten seines Lebens mit den Seinigen mäßig genieſſen kann. Es ist also offenbar unnatürlich, auf diejenigen Waaren, welche zu unserer physischen Erhaltung absolut nothwendig sind, oder unserer inneren Organisation unmittelbar zur Erquickung dienen, und durch den Gebrauch sogleich ganz aufgezehrt werden, nicht mehreres zu verwenden, als auf diejenigen, welche entweder nicht in dem Grade nothwendig sind, als jene, oder nicht sowohl zur Erhaltung und Ergötzung unserer Natur, als zum Vergnügen der Einbildungskraft dienen; welche nur bestimmt sind, den Gebrauch der ersten sicherer und bequemer zu machen, und welche gröſtentheils zu ihren Absichten lange genutzet werden können. Es ist also gewiß, daß ein weiser Eigenthümer der Natur hierinne nachgehet, und von den zur Unterhaltung seiner Familie bestimmten Ausgaben einen gröſsern Theil an die herfürbringende Classe, als an die zehrende Classe übergehen lässet.

Mit

Mit den Grundauslagen, welche der Eigenthümer fast immer fortzusetzen hat, gehet es auch so. Der gröſste Theil kommt unmittelbar in die Hände der Landleute, und der kleinste fliesst den Handwerksleuten zu. Es ist ganz sicher, daſs von allen Ausgaben des Grundeigenthümers den Absichten der Natur gemäſs auf die herfürbringende Classe wenigstens noch einmal soviel, als auf die sterile oder zehrende Classe gerechnet werden muſs.

Nun will ich also den natürlichen Plan entwerfen, nach welchem der klare Profit der Ländereyen des Staates vertheilet werden muſs, wenn das Glück der Eigenthümer und des Staates erhalten und vergröſsert werden soll. Ich nehme hier bey meinem Plan an, daſs der reine Ertrag der Cultur, welcher nach Abzug des Zehenden für den Grundeigenthümer übrig bleibt, den jährlichen Culturunkosten gleich sey, als welches man ganz zuverläſsig annehmen kann, wenn man die oben erklärte Culturordnung zur unveränderlichen Richtschnur nimmt. Nach dieser Voraussetzung ist also

Die

Die ganze Production = $\frac{20}{20}$

Diese bestehet:

1.) aus dem Zehenden = $\frac{2}{20}$
2.) aus den Culturauslagen = $\frac{9}{20}$
3.) aus dem Ertrag für den Eigenthümer — = $\frac{9}{20}$

} = $\frac{20}{20}$

Mithin ist der ganze Profit der Cultur für den Staat, der aus der Summe des Zehenden und des reinen Ertrages der Grundeigenthümer zusammengesetzet ist, $\frac{11}{20}$ von der ganzen Production.

Von diesem klaren Profit, welcher $\frac{11}{20}$ der ganzen Production ausmachet, rechne ich nun

1.) für den Zehenden = $\frac{2}{20}$
2.) für die jährlichen Auflagen des Staates — = $\frac{2}{20}$
3.) für den jährlichen Hinterhaltsfond des Eigenthümers = $\frac{1}{20}$
4.) für die Fortsetzung der Grundauslagen — = $\frac{1}{20}$
5.) für die Haushaltungsausgaben des Eigenthümers = $\frac{5}{20}$

} = $\frac{11}{20}$

Die letzten vier Posten werden alle von dem Grundeigenthümer bestritten. Der zweyte und dritte erfordert, daß der Eigenthümer von den Landleuten baares Geld erhalte, und daß also von den rohen Producten $\frac{3}{20}$tel von der herfür-

bring-

bringenden Classe verkauft werden müssen. Der 4te und 5te Posten machen zusammen $\frac{6}{20}$tel von der ganzen Production. Davon werden der dritte Theil mit $\frac{2}{20}$tel an die sterile, oder zehrende Classe, die übrigen $\frac{2}{3}$tel aber mit $\frac{4}{20}$tel an die herfürbringende Classe ausgegeben. Für die ersten $\frac{2}{20}$tel muß der Eigenthümer Geld haben, wenn er nicht mit grossen Unbequemlichkeiten die Handwerks- und Fabrikenerfordernisse gegen rohe Waaren eintauschen will; die letzten $\frac{4}{20}$tel aber kann er unmitelbar aus den Händen der herfürbringenden Classe empfangen, ohne sie mit baaren Gelde zu vergüten. Es müssen demnach die Grundeigenthümer von dem klaren Ertrage der Ländereyen $\frac{5}{11}$tel, oder welches hier gleichviel ist, $\frac{1}{20}$tel von der ganzen Production unmittelbar mit baaren Gelde bestreiten. Diese Ausgaben bestehen nämlich:

1.) in den Auflagen, die dem Staate jährlich zu bezahlen sind mit	—	$\frac{2}{20}$
2.) in dem jährlichen Hinterhaltsfond für die Eigenthümer von	—	$\frac{1}{20}$
3.) in dem auf die Handwerks- und Fabrikenwaaren von den Eigenthümern zu machenden Aufwande von		$\frac{2}{20}$
zusammen also in	—	$\frac{5}{20}$

welches den vierten Theil von der ganzen Production ausmachet.

Der

Der Zehende wird seiner Natur nach unmittelbar von der Production erhoben, ohne daß die herfürbringende Classe Geld dafür auszugeben nöthig hat. Allein nun gebühret es dem Zehendbezieher, über seinen eingezogenen Zehenden gut zu disponiren. Er braucht einen Theil davon als Nahrung für sich und die Seinigen, und für einen andern Theil kauft er die benöthigten Waaren der Industrie. Billig sollte er auch einen Theil zu wirklichen Beytrags-Grundauslagen für die Güter bestimmen, auf welchen er den Zehenden zu geniessen hat, da es sein wahres Interesse ist, den Zehenden auf alle mögliche Art zu vermehren. Auch ist er schuldig für den sichern Genuß seines Einkommens von dem reinen Zehendertrage dem Staate einen proportionirten Impoſten zu entrichten. Der Grundeigenthümer ziehet von dem Profit der Cultur $\frac{9}{11}$tel, oder $\frac{9}{20}$tel von der ganzen Production. Von diesen aber behält er zu seinen Hinterhaltsfond $\frac{1}{20}$tel, zu seinen Familienausgaben $\frac{5}{20}$tel, und zu Fortsetzung der nöthigen Grundauslagen $\frac{1}{20}$tel, und dem Staate giebt er als Impoſten $\frac{2}{20}$tel. Nach dieser Proportion sollte der Zehendherr, welcher $\frac{2}{20}$tel von

der

der ganzen Production beziehet, für sich selbst zu einem Hinterhaltsfond $\frac{1}{90}$tel, zu seinen Haushaltungsausgaben $\frac{1}{90}$tel, und zur Unterstützung der Grundauslagen $\frac{1}{90}$tel bestimmen, für den Staat aber an Abgaben $\frac{2}{90}$tel entrichten. Von den $\frac{5}{90}$teln, welche die Haushaltungsausgaben und die Grundauslagen ausmachen, gehen $\frac{2}{90}$tel an die Classe der Handwerksleute und Fabricanten, und $\frac{4}{90}$tel werden in rohen Producten des Erdbodens verbraucht. Die Summe, die aus dem Hinterhaltsfond, aus den Ausgaben an die zehrende Classe, und aus dem zu bezahlenden Impoſten beſtehet, und $\frac{5}{90}$tel der Production beträgt, muß in baaren Gelde gerechnet werden.

Es machet alſo die ganze Summe, die von dem klaren Culturprofit alle Jahr in baaren Gelde beſtritten werden muß,

von Seiten der Grundeigenthümer $\frac{3}{20}$tel,
und von Seiten der Zehendherren $\frac{5}{90}$tel,

überhaupt alſo $\frac{11}{30}$tel

von der ganzen Production des Landes. Rechnet man nun noch, daß auch die Landleute die $\frac{2}{20}$tel,

die

die sie unter ihren Culturauslagen an die Handwerksleute entrichten, in baaren Gelde bezahlt werden sollen, so sind es überhaupt ohngefähr $\frac{2}{5}$tel von der ganzen Production, für welche baares Geld im Staate circuliren muß, wenn die Reproduction und Consumtion der natürlichen Reichthümer ungehindert fortgehen und wachsen sollen.

Die Ausgaben, welche die Eigenthümer und die Zehendbezieher an die sterile oder zehrende Classe aufwenden, sind eine Vergütung des Werthes der ersten Materien der Industrie, und aller der Lebens- und Unterhaltungsmittel, welche die Gewerbtreibende Personen während ihrer Arbeiten verbrauchen. Sie kehren also durch die Hände der Handwerksleute und Fabricanten an die herfürbringende Classe wieder zurück, die den Stoff der Fabrication, nnd die Unterhaltungs-Mittel für die zehrende Classe liefert.

Der Hinterhaltsfond des Eigenthümers und Zehendbeziehers wird entweder ganz und gar unbenutzet zurückgeleget, und auf solche

Weise dem Umlaufe der Reichthümer entzogen; oder er wird dergestalt ausgegeben, daß ihn der Eigenthümer zu allen Zeiten zu seiner Disposition haben kann. Ist das erste, so würde alle Jahr der 20ste Theil von dem Geldwerthe der Production seiner Bestimmung, ein wirkliches Entgeltungsmittel von dem 20sten Theile der rohen Producte zu seyn, beraubt. Wenn also nun dennoch die herfürbringende Classe alle Jahre auch diesen 20sten Theil der Production in Gelde an die Grundeigenthümer bezahlen soll: so muß derjenige Theil der Producte, den sie wirklich verkaufet, und für welchen sie das benöthigte baare Geld ziehet, um den 20sten Theil des Werthes der Production steigen. Aber kann wohl dieses Steigen dadurch gewirket werden, daß die Eigenthümer den 20sten Theil von dem Geldwerthe der Production aus der Circulation ganz wegnehmen? Muß nicht vielmehr eine Verminderung des Preißes der übrigen Producte erfolgen? und muß nicht die Classe der Landleute von Jahr zu Jahr unvermögender werden, ihren Schuldigkeiten Genüge zu thun? Sehen Sie, Freunde! so schädlich ist es, wenn die Eigenthümer

einen

einen Hinterhaltsfond sammlen, und denselbigen Jahre lang als einen todten Schatz ungenutzt liegen lassen! — Es müssen also die Grundeigenthümer diesen Hinterhaltsfond, den sie alle Jahre ausser ihren Haushaltungsausgaben und Grundeigenthumsauslagen für sich zu behalten, um ihres eigenen Besten willen verbunden sind, wirklich benutzen, aber dergestalt anwenden, daß sie ihn zu allen Zeiten zur Disposition haben können. Sie müssen ihn so brauchen, daß ein gleicher Werth von Producten der herfürbringenden Classe dadurch vergütet wird, und also der Geldbetrag für diese Waaren den Landleuten zufliesset. Alles dieses geschiehet durch **Commercienunternehmungen**, durch welche ein schneller Absatz der rohen wiederwachsenden Producte gewirket wird. —

Der jährliche Impoſten für den Staat muß, wenn anders die Reproduction der wahren Reichthümer nicht aufgehalten werden soll, immer in die Hände der herfürbringenden Classe wieder zurückfliessen. Der Staat muß davon alle seine Ausgaben bestreiten. Nach dem, was

ich vorher angenommen habe, beziehet der Staat an Impoſten unmittelbar von den Grundeigenthümern $\frac{2}{20}$tel, und von dem Zehenden $\frac{2}{90}$tel der ganzen Production. Dies machet zuſammen $\frac{11}{90}$tel von der ganzen Maſſe der Producte. Hiervon könnten

$\frac{1}{90}$tel als Hinterhaltsfond in Commercien des Landes zur beſtändigen Beförderung des Abſatzes der rohen wiederwachſenden Reichthümer

$\frac{2}{90}$tel als Staats-Grundauslagen und Mittel zur Ausübung der klugen Wohlthätigkeit des Regenten,

$\frac{8}{90}$tel als Ausgaben zum Unterhalt des Hofes und aller der vom Hofe abhangenden Bedienten

beſtimmet werden. Von den $\frac{10}{90}$teln, welche alle Jahre als Ausgaben auf die Hof- und Staatsbedürfniſſe verwendet werden, iſt es ohngefähr nur der 4te Theil, der unmittelbar in die Hände der zehrenden Claſſe, nämlich der Handwerksleute, Fabricanten, und aller ihrer Hülfsperſonen übergehet. Diejenigen Rubriken, auf welche von den Staatseinkünften Jahr aus Jahr

ein

ein am meisten verwendet wird, sind der Kriegsstaat, der Hofküchen- und Kelleraufwand, der Unterhalt und die Besoldungen der Bedienten durch alle Classen, die Ausgaben auf den Marrstall, die Herrschaftlichen Gärtnereyen, und die Unterhaltung und Verbesserung der Straßen, und andere dergleichen Gegenstände. Aber alle diese Ausgaben fliessen der Classe der Landleute hauptsächlich zu, da sie für Lebensmittel und Consumtibilien verwendet werden. Was die Handwerksleute und Fabricanten besonders beym Bauwesen, an der Garderobe und an den Möblen grosser Herren, und andern solchen Arbeiten verdienen, das ist in Vergleichung des grossen Verbrauches der rohen Producte die durch eine so beträchtliche Anzahl von Menschen und Thieren, welche aus den öffentlichen Einkünften unterhalten werden, weit weniger, als was der Grundeigenthümer an Waaren der Industrie in Vergleichung seiner rohen Unterhaltsbedürfnisse brauchet. Da nun die Menge der letztern sich zum Werthe der ersten wie 2 zu 1 verhält; so wird man bey den öffentlichen Staatsausgaben den Werth der Handwerks-

und Fabrikenwaaren nur auf den 4ten Theil der ganzen Ausgabssumme setzen können.

Nun wird es ganz leicht seyn, zu bestimmen, was die zehrende, oder sterile Classe der Bürger empfängt und wieder ausgiebt. Es bestehet diese Classe aus allen denjenigen Personen, welche ihr Vermögen und ihre Kräfte nicht unmittelbar auf die Herfürbringung der Waaren, oder der Naturproducte verwenden. Die Handwerksleute, Fabricanten, Handelsleute und alle andere Bürger, die nicht durch Benutzung des Erdbodens, als der einzigen Quelle aller wahren Reichthümer, geschäftig sind, gehören in diese Classe. Weit entfernet, diese schätzbaren Bürger für Leute ohne Werth, oder für unnütze Mitglieder des Staates zu halten, habe ich sowohl in meiner Französischen Schrift, als auch in dem gegenwärtigen Werkgen dargethan, daß diese Bürger die Producte der Natur zu unsern Bequemlichkeiten zubereiten, oder durch den Handel in Umlauf bringen, und den Verbrauch der rohen Waaren und Lebensmittel zur Beförderung der Reproduction der Reichthümer ver-

vergrössern. Steril heist ja nicht soviel als unnütz. Ein Baum, der nie Früchte trägt, und also keine Producte vervielfältigen kann, bleibt doch wegen seines guten Holzes zu mancherley Absichten noch nützlich und brauchbar. Steril und unbrauchbar sind ganz unterschiedene Worte, und haben auch unterschiedene Bedeutungen. Ein Wesen, welches nicht unmittelbar zur Vervielfältigung gewisser Producte geschäftig, oder thätig ist, wird in dieser Verhältniß steril genennet.

Diese zehrende und sterile Classe der Bürger nun hat gar nichts, was sie nicht entweder von den Landleuten durch die Culturauslagen, oder von den Grundeigenthümern, Zehendbeziehern, und dem Staate durch Vertheilung des klaren Profites unmittelbar empfängt. Ueberhaupt hat sie einzunehmen:

1.) von der herfürbringenden Classe, oder den Landleuten — $\frac{2}{20}$

2.) von den Grundeigenthümern — $\frac{2}{20}$

3.) von den Zehendbeziehern — $\frac{2}{20}$

4.) von dem Staate aus dessen öffentlichen Einkünften — $\frac{5}{180}$

} der Production.

Dies beträgt zusammen $\frac{5}{20}$ von der ganzen Production des Landes.

Nimmt man nun alles dieses zusammen, so zeiget sich folgende Vertheilung der ganzen jährlichen Production, welche durch die Hände der Landleute dem Staate verschaffet wird. Sie ist im Ganzen — $\frac{20}{20}$tel.

Hiervon bleiben in den Händen der Landleute — — $\frac{9}{20}$

und in die Hände der Eigenthümer, der Zehendherren, und des Staates gehen als Culturprofit — $\frac{11}{20}$

} $= \frac{20}{20}$

I.) Von

I.) Von den $\frac{11}{20}$teln des klaren Profites werden ausgegeben

A.) Zur herfürbringenden Classe

a.) von den Grundeigenthümern

1.) für den Werth ihrer jährlichen Haushaltungs-und Grundauslagen . . . $\frac{4}{20}$

2.) für den Werth des Hinterhaltsfonds . $\frac{1}{20}$ } $= \frac{45}{180}$

b.) von den Zehendherren

1.) für ihre Haushaltungs- und Grundauslagen . . . $\frac{4}{90}$

2.) für ihren Hinterhaltsfond . . $\frac{1}{90}$ } $= \frac{10}{180}$ } $\frac{72}{180} = \frac{8}{20}$

c.) von dem Staate

1.) für Haushaltungs- und Grundauslagen . . $\frac{15}{180}$

2.) für den Hinterhaltsfond . . $\frac{1}{90} = \frac{2}{180}$

Es werden also zur herfürbringenden Classe vom Culturprofit ausgegeben

nach voriger Seite . . $\frac{72}{180} = \frac{8}{20}$

weiter aber:

B.) Zur zehrenden Classe

1.) von den Grundeigenthümern für Handwerks- und Fabrikenwaaren . . $\frac{2}{20} = \frac{18}{180}$

2.) von den Zehendbeziehern $\frac{2}{90} = \frac{4}{180}$

3.) von dem Staate . . $\frac{5}{180}$

$\frac{27}{180} = \frac{3}{20}$

II.) Von den $\frac{9}{20}$teln welche die Landleute von der Production behalten, kommen

$= \frac{20}{20}$

a.) an sie selbst für ihre Culturunkosten $\frac{7}{20}$

b.) an die sterile Classe für Handwerks- und Fabrikenwaaren und Geräthschaften $\frac{2}{20}$

$= \frac{9}{20}$

Um

Um nun den ganzen Gang der Ausgaben aus einer Hand in die andere auf das leichteste zu übersehen, setze man, daß immer vom letzten Jahre her soviel in den Händen der zehrenden Classe geblieben ist, als die herfürbringende Classe der Landleute von ihren Culturauslagen an sie bezahlet, welches dann $\frac{2}{20}$tel der ganzen Production beträgt; daß ferner die productiven Auslagen mit $\frac{7}{20}$tel der Production, und der klare Profit mit $\frac{11}{20}$tel ihrer Bestimmung gemäß gebraucht werden. Es wird sich hier folgende Tafel über den Circul der Ausgaben, und deren Werthes von selbst formiren.

Die

Die ganze Production ist . . $\frac{20}{20}$

Von dieser kommen:

I.	II.	III.
Herfürbringende Auslagen der Landleute,	Klarer Profit für die Eigenthümer, die Zehendbezieher und den Staat,	Der Werth des Theils der Culturauslagen, den die sterile Classe empfangen,
$\frac{7}{20}$ tel der Production.	$\frac{11}{20}$ tel der Production.	$\frac{2}{20}$ tel der Production.

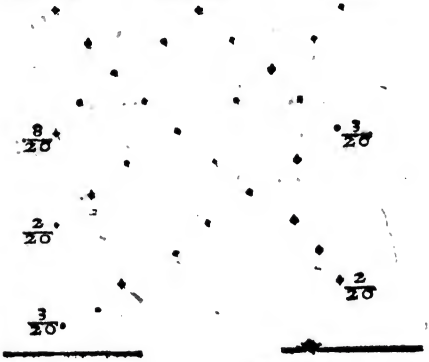

Summa aller Einnahm der Landleute von den zwey übrigen Classen. . . . $\frac{13}{20}$

Hierzu die eigene productive Auslage mit $\frac{7}{20}$

So kommmt heraus . . $\frac{20}{20}$ Welches die ganze Summe der Production ist.

Syña aller Einnahm der sterilen Classe von den übrigen zwey Classen. . $\frac{5}{20}$

So

So sehen Sie also, meine theuren Leser! wie die ganze Production, die allemal in $\frac{20}{20}$ bestehet, aus den Händen der Landleute dem Staate geliefert, und deren Werth in einem unveränderlichen Circul zu der Classe der Landleute wieder zurückgeführt wird. Wird dieser Circul verhindert, oder unterbrochen, so kann auch die Reproduction nicht in ihrer ersten Grösse erneuert werden, und der Staat gehet seinem Verfalle entgegen.

Es sey nun für diesesmahl genug, von der Richtung der Ausgaben der verschiedenen Classen der Bürger und des zugleich mit in Umlauf kommenden öffentlichen Staatsaufwandes geredet zu haben. Ich will nur noch etwas weniges von der besondern Bestimmung, und dem Nutzen der Staatsauslagen hinzuthun.

Der Regent kann als oberster Grundherr, aber auch als Vater und Regierer seines Volkes gedacht werden. In beyden Beziehungen hat er Ausgaben zu bestreiten. Als Grundherr machet er Staatsgrundauslagen, und als Landesvater breitet er Wohlthun aus.

Die

Die Sorgen, die der Regent als Vater seiner Unterthanen auf sich hat, gehen vorzüglich auf grosse und reelle Erziehungsanstalten, auf die Unterhaltung der Armen, und Kranken, welche nichts zu verdienen im Stande sind, auf gute Einrichtung des Medicinalwesens, auf eine gründliche und der Menschenliebe und Ordnung der Natur gemässe Justizverfassung und auf andere dergleichen erhabene Gegenstände. Aller Aufwand, der auf diese Einrichtungen gemacht wird, ersetzet sich durch reichen Seegen, mit welchem Gott menschenfreundliche und wohlthätige Fürsten belohnet. Allein meine Endzwecke verstatten nicht, diesmahl in die Entwickelung dieser würdigen Materien einzugehen. Da ich aber einmahl den unveränderlichen Vorsatz gefasset habe, zur Verminderung des öffentlichen Elendes meine ganze Exsistenz mitzuverwenden, so werde ich alle diese Gegenstände in besondern Werken nach und nach bearbeiten.

Die Staatsgrundauslagen überhaupt heissen diejenigen, welche auf die unmittelbaren dem Staate, als solchem, zugehörenden Güter und Grundstücke gemachet werden. Solche Grund-

stücke

stücke sind unter andern die Landstrasen, und die Flüsse in einem Lande. Jene in ihren besten Stand stellen, und darinnen unterhalten, diese aber schiffbar machen, allenthalben, wo es nöthig ist, dauerhafte Brücken bauen, Communicationscanäle anlegen, und die Markungen ganzer Dörfer wider die Ueberschwemmungen grosser Ströme durch hinreichende Dämme in Sicherheit setzen, dies sind lauter Werke, welche öffentliche Ausgaben erfordern. Wenn die oberste Gewalt des Staates alle Jahre beträchtliche Einkünfte auf solche Unternehmungen verwendet: so benutzet sie ihre Capitalien weit höher, als durch Anlegung der prächtigsten Fabriken. Die Kosten werden bey jenen Anstalten mehrentheils geradezu auf die Lebensmittel der Arbeiter verwendet, und fliessen also ohne Umwege in die Quelle wahrer Reichthümer zurück. Diejenigen Landleute, welche wegen der geringen Anzahl ihrer Güterstücke nicht das ganze Jahr hindurch Culturgeschäfte treiben können, und aus Mangel grosser Landeigenthümer keine Gelegenheiten haben, durch Taglöhne ihren Unterhalt in erforderlicher Maaße zu

finden

finden, bekommen nun Verdienst, und sehen sich in den Stand gesetzet, ihre Wirthschaftsinstrumentalauslagen zu verstärken, und ihre kleinen Güter im Ertrage zu verdoppeln. Die Werke selbst, welche durch diese öffentliche Arbeiter hergestellet werden, sind Denkmahle der Weisheit und Güte. Sie dienen zur Vergrösserung der Bequemlichkeiten der Commercien, zur Beschleunigung des Transportes und Absatzes der Waaren, zur Verminderung der Frachtkosten, folglich zur Vermehrung der beglückenden Consumtion, und Reproduction der natürlichen Reichthümer. Alle diese Folgen sind unausbleiblich, und man darf jedem Fürsten die Versicherung geben, daß er seine Einkünfte von Jahr zu Jahr dadurch erhöhet. Können Fabriken auch diese grosen ausgebreiteten Wirkungen thun? — Ich wiederhohle es, Manufacturen und Fabriken sind zur Erhaltung und Vermehrung der Consumtion der rohen Producte und zu unsern Bequemlichkeiten höchst nützlich; aber es ist der Ordnung der Vollkommenheit zuwider, grose Fonds auf dieselbigen zu verwenden, wenn die Cultur in einem Lande noch schwach

ist;

ist; wenn öde Districte noch in den Markungen der Dörfer liegen; wenn die Landstrasen und Communicationswege zwischen Dörfern und Städten noch nicht alle in guten Stande sind; wenn die zur Schiffahrt tauglichen Flüsse und Canäle noch nicht eingerichtet worden u. s. w.

Hier beschliesse ich nun meine Gedanken über die Ordnung der Vollkommenheit in dem Verbrauche der Waaren, und in den Ausgaben. Für weise Menschenfreunde ist genug gesagt.

Denken Sie nun noch einmahl zurück, meine theuren Leser! und prägen Sie sich die Ordnung der Glückseligkeit in der Production und Consumtion der wahren Reichthümer recht tief ein. Ich habe bewiesen

1) Daß die wahren Reichthümer der Länder in den genießbaren Producten der Natur bestehen;

2) Daß die beste Benutzung aller Districte des Erdbodens zur Herfürbringung der größten möglichen Menge von Producten das einzige Mittel sey, die Reichthümer in den Staaten herbeyzuschaffen;

3) Daß das Glück der menschlichen Gesellschaft einen freyen ungehinderten Genuß der herfürgebrachten Reichthümer erfordere;

4) Daß die Ausgaben, die auf den Verbrauch der herfürgebrachten Reichthümer gemachet werden, den nöthigen Aufwand zur unaufhörlich zu erneurenden Reproduction der Reichthümer wiedergeben, und diesen wohlthätigen Circul beständig behalten müssen.

Ich fordere Ihre Herzen auf, meine Leser! ist es möglich, daß Sie das Wahre, das Menschliche, das Gute in diesen Simplicitäten nicht fühlen, und dessen allgemeine Ausbreitung nicht wünschen sollten? ——

Die zur Wohlfahrt der Staaten einzuführende einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke.

Itzt gehe ich zu dem gröſsten Gegenstande. Ich will die Theorie der Impoſten erklären, welche durch die Grundsätze der natürlichen Ordnung in der Politik bestimmet wird. Nicht wahr, meine Leſer! hier iſt der Ort, wo Sie mich hauptsächlich erwarten? Es iſt Ihnen intereſſant, das Finanzſyſtem recht kennen zu lernen, welches die Freunde der natürlichen Ordnung lehren, und deſſen Ausführung in den hieſigen Hochfürſtlichen Landen ununterbrochen fortgeſetzet wird? Gut! ich komme, und lege Ihnen die ganze Sache aus den einfachſten Gründen dar. Nun iſt es aber an Ihnen, auf Gründe zu hören. Nur bitte ich das hieſige Publicum, dieſelbigen ohne Beziehung auf **mein Ich** — zu denken und zu beurtheilen.

Ich behaupte hier als eine Fundamentalwahrheit, daſs in einem Lande, wenn es anders nicht ins Verderben geſtürzet werden

soll, weder auf die productiven Auslagen, noch auf den Verbrauchsaufwand ein Impoſten geleget werden könne. Dieſer höchſt wichtige und zu Aufrechthaltung aller Länder höchſt nöthige Satz iſt aus meinen vorhergehenden Ausführungen leicht einzuſehen. Von dem productiven Aufwande eine Abgabe fordern, heißt die Auslagen, welche der Landmann auf die Benutzung der Grundſtücke machen muß, und welche die von den Menſchen abhangende Urſach der natürlichen Production waren, durch Abziehung einer Abgabe vermindern, alſo die Urſach der Production der natürlichen Reichthümer ſchwächen, die Vervielfältigung der Producte hindern, und die Subſiſtenz, und Induſtrie der Menſchen durch alle Claſſen ſchwerer machen. Es iſt alſo ein offenbares Verderben für ein Land, unmittelbar von dem productiven Aufwande des Landmannes Auflagen zu erheben. Eben ſo wenig kann aber auch der Conſumtionsaufwand, der auf wiederwachſende Producte gemachet wird, mit Impoſten beläſtiget werden. Der Conſumtionsaufwand beſtehet bloß in denen Summen, die auf die Anſchaffung der natürlichen Producte,

die

die Verarbeitung, und den Verbrauch derselbigen gemachet werden. Nun habe ich vorher schon erwiesen, daß alles das, wodurch die Consumtion der natürlichen wiederwachsenden Producte gehindert, oder schwerer gemachet wird, auch den Werth der natürlichen Producte, und die Verstärkung des productiven Aufwandes und die Vergrößerung der Reproduction hindert. Wenn man aber auf den Consumtionsaufwand geradezu und unmittelbar Auflagen leget, so machet man die Consumtion der natürlichen Producte unmittelbar beschwerlicher und kostbarer. Man verursachet also natürlicher Weise eine Verminderung des Verbrauchs der Waaren, und folglich auch eine Abnahme des productiven Aufwandes, und der Reproduction, und veranlasset das Elend der Völker.

Hieraus folget nun von selbst, daß nur der reine Ertrag der Ländereyen die unmittelbare Quelle der öffentlichen Abgaben seyn könne. Natürlicher Weise müssen alle Impostен ein Theil beweglicher nutzbarer Güter seyn. Nun sind aber in einem Lande keine andere beweglichen

che nutzbare Güter, als Aufwand und Productionen. Vom Aufwande, er mag productiv, oder ein Consumtionsaufwand seyn, kann, ohne das Verderben eines Landes zu wirken, keine Abgabe gefordert werden. Will man also eine fordern, so muß es von Productionen geschehen, folglich entweder von der ganzen Summe der Productionen, das ist vom ganzen Erwachse des Landes; oder nur von dem Theile, der nach Abzug der anzurechnenden Auslagen und Unkosten übrig bleibet, das ist, von dem reinen Ertrage des Landes. Geschiehet das erste, so läuft man Gefahr, oftmals die Ersetzung der Vorschüße, oder Auslagen zu vermindern, und also die Reproduction zu schwächen. Geschiehet aber das andere, so ist man sicher, daß die sämmtlichen productiven Aufwandskosten unverletzt erhalten, die Reproduction alle Jahr wieder erneuret, und die Consumtion durch die Ausgaben der erhobenen Auflagen, und des den Eigenthümern zurückgelassenen Theils des reinen Ertrages immer in ihrem natürlichen wohlthätigen Gange gelassen werden. Nun kann die Auflage niemahls eine Quelle von Mißbräuchen, Unvollkommenheit, und Elend werden.

Prü-

Prüfen Sie nun diesen Beweiß, theure Leser! Es ist kein Gewebe von Subtilitäten: alles ist so einfach, daß es von jedem Menschen verstanden werden kann. Können wohl diejenigen Mittel, welche die Landleute absolut nothwendig auf die Benutzung ihrer Aecker, Wiesen und Weinberge verwenden müssen, durch Abgaben vermindert werden, ohne daß die Cultur abnimmt, und folglich die Masse der wahren Reichthümer vermindert wird? Können wohl die Landleute in der Vergrößerung der Cultur ihr Interesse finden, wenn der Verbrauch der nachwachsenden Producte des Erdbodens aufgehalten, und hie und da eingeschränket wird? Und wird wohl die Consumtion der natürlichen Producte nicht vermindert, wenn man sie unmittelbar mit Abgaben beleget? Freunde! dies sind unwidersprechliche Wahrheiten, die uns die Natur, die Erfahrung, und unsere eigene Empfindung lehren. Kann also wohl eine andere Quelle zu Auflagen statt finden, als der Ueberschuß, der dem Staate durch die uneingeschränkte Consumtion der Producte, und den Culturaufwand alle Jahr zuwächst, und nach Abzug der ganzen Summe der productiven Auslagen übrig bleibet?

Ich habe in dem ersten Theile meine Schrift dargethan, daß die natürlichen Producte des Erdbodens einzig und allein den wahren Reichthum der Staaten ausmachen. Es ist also klar, daß die Impoſten, wenn sie nicht verderblich seyn sollen, unmittelbar von dem Werthe der natürlichen Producte des Staates ein Theil seyn müssen. In der Masse der herfürgebrachten Producte aber sind, wie ich in der Abhandlung von der Culturordnung gezeiget habe, zwey Theile enthalten, davon der eine den zur Wiederhervorbringung des ganzen Reichthums nöthigen Aufwand, der andere aber den reinen Ertrag darstellet. Folglich muß jede Auflage, welche einen Theil des wahren Reichthumes der Länder ausmachet, entweder unmittelbar vom productiven Aufwande, oder vom reinen Ertrage des Landes genommen werden. Jenes ist ein verderblicher Weg; denn man vermindert dadurch die Wiederherfürbringung der nämlichen Masse von Reichthümern. Also muß nur der reine Ertrag der Fond der Impoſten seyn.

Die

Die ganze Production eines Landes, welche einzig und allein durch die herfürbringende Classe der Menschen geliefert, und durch den Verbrauch der Handwerker, Fabricanten, Handelsleute, und aller übrigen Glieder der zehrenden Classe auf einen bestimmten Werth erhöhet wird, giebt keinen andern disponiblen Theil, als den reinen Ertrag. Alles übrige in der Production muß unmittelbar wieder aufgewendet werden, um die ganze Masse der Producte das folgende Jahr wieder zu bekommen, oder noch zu vergrößern. Es können also die öffentlichen Abgaben von nichts anderm, als dem reinen Ertrage des Landes entrichtet werden.

Es trift aber diese Auflage, welche unmittelbar von dem reinen Ertrage des Landes erhoben wird, alle Classen der Einwohner des Staates ohne Unterschied ihres Geschlechtes, ihres Alters, ihrer Lebensart, und ihrer Bestimmungen. Nicht der Landmann allein ist es, der diesen Impoſten bezahlet: nein! die ganze bürgerliche Gesellschaft entrichtet diese Auflage. Alle lebende Glieder des Staates tra-

gen daran in der allervollkommensten Proportion, die möglich ist. Der Beweiß, dessen ich mich in meiner schon oft erwähnten franzdsischen Schrift bedienet habe, ist dieser: "Das Ganze „ist der Summe aller seiner Theile gleich. „Wer also von einem Ganzen eine Größe ab„ziehet, der ziehet sie von den Theilen des Gan„zen zusammengenommen ab. Er ziehet also „von einem jeden Theile etwas ab. Der reine „Ertrag der Ländereyen aber entstehet, wenn „man den ganzen Werth der herfürgebrach„ten Production zusammennimmt, und „davon die ganze Summe der Culturauslagen „abziehet. Wenn also vom reinen Ertrage eine „Auflage erhoben wird, so trift sie nach der „Natur der Sache einen jeden, der zu dem „angenommenen Werthe der Production etwas „beyträgt. Dies thun aber alle Classen der „Einwohner des Staats, welche natürliche Pro„ducte verbrauchen, und durch die Consumtion „und ihre Concurrenz zum Einkaufe den Preiß „der Producte bestimmen. Folglich tragen „alle Classen das ihrige zur Wirklichwerdung „des reinen Ertrages der Ländereyen in der

„Maaße

„ Maaße bey, als sie von dem Reichthum des „ Staates Gebrauch machen. Mithin leiden „ auch alle Classen an dem Impostẽn, der von „ dem klaren Ertrage der Production erhoben „ wird.“

Man hat bisher immer an dem System der natürlichen Ordnung getadelt, daß nach demselbigen nur von den Landwirthen, nicht aber von den Handwerksleuten, und andern Classen der Einwohner Abgaben gefordert werden. Man hat dies für eine unbillige Ungleichheit angesehen. Es wäre allerdings ein Fehler in dem Auflagensystem, wenn einige Bürger des Staates, die an den Reichthümern des Staates und an dem klaren Ertrage der Ländereyen einigen Antheil haben, nicht auch zu dem davon einzufordernden Impostẽn etwas beytragen sollten. Allein dies findet in der natürlichen Ordnung nicht statt. Hier giebt ein jeder, in wie fern er von dem Reichthum des Staates einen Gebrauch machet, und dadurch eine Ursach von Production, und von einem reinen Ertrage wird. Man nimmt die Auflage, daß ich es noch einmahl wiederhohle,

hohle, vom reinen Ertrage der Grundstücke. Zu diesem aber tragen die Landleute, und alle übrige Classen von Einwohnern das ihrige bey: jene durch die productive Auslagen, und alle zusammen durch den Consumtionsaufwand, indem sie durch diese Ausgaben den Preiß der Producte, von welchen der reine Ertrag abhängt, bestimmen.

Setzen Sie mit mir, meine theuren Leser! daß ein Landmann durch seine Culturauslagen auf einen Morgen Acker 6 Malter glatte Frucht baue, davon das Malter in einem Jahre 5 Gulden verkäuflichen Werth haben soll. Es ist also die ganze Production des Ackers im Werthe 30 Gulden. Der ganze Culturaufwand war, wie ich im vorhergehenden gezeigt habe, $\frac{9}{20}$ und der klare Profit $\frac{11}{20}$ von der ganzen Production. Mithin ist der reine Ertrag oder klare Profit 16 Gulden 30 Kreutzer werth. Der Impoſten soll $\frac{2}{20}$ der ganzen Production seyn. Folglich werden von dem reinen Ertrage der 16 fl. 30 kr. an den Staat 3 fl. als Auflagen bezahlet.

Gesetzt

Gesetzt nun, die Consumtion des Getraides wächst durch Freyheit, und durch die Menge glücklicher Handwerksleute und anderer Verbraucher. Nun soll das Malter glatte Frucht auf 6 fl. zu stehen kommen. Der Ackersmann soll auch wie vorher 6 Malter Getraide auf einem Morgen Acker bauen. Es ist also itzt die ganze Production von seinem Morgen Acker im Werthe 36 fl. Von dieser Summe machet der klare Profit $\frac{11}{20}$, und beträgt also 19 fl. 48 kr. Die Auflage machet, wie vorher $\frac{2}{20}$ von der Production oder in gegenwärtigen Falle 3 fl. 36 kr. Sagen Sie mir nun, Freunde! wer machet es hier, daß die nämliche Masse von 6 Malter Früchten, welche der Landmann von seinem Morgen Feld bekommet, 6 fl. mehr werth ist, als im vorigen Jahre, und daß nun der reine Ertrag um 3 fl. 18 kr. die Abgabe aber um 36 kr. gestiegen ist? Machen es nicht die Verbraucher? ——

Indem man also von dem reinen Ertrage des Landes Auflagen erhebet, so werden alle Menschen, die von den Producten des Landes

etwas

etwas consumiren, in der gerechtesten Gleichheit ihres Verbrauches zum Beytrage gezogen, und es ist ganz ungegründet, wenn man sich vorstellet, als würde die Classe der Landleute allein durch diese Abgabe beläſtiget.

Schon lange, meine Freunde! suchet man in der Finanzwissenschaft eine Abgabe, welche nichts willkührliches mit sich führet, welche alle diejenigen in gleicher Proportion trift, die von den Reichthümern des Landes etwas verzehren, und welche doch die Quellen der wahren Reichthümer nicht schwächet, und überhaupt niemanden zur Last fället. Aber ewig würde dieses Geheimniß verborgen geblieben seyn, wenn man nicht die Natur gefraget, und die einfache ungekünstelte Ordnung derselbigen ins Licht gesetzet hätte. Die Auflage auf den reinen Ertrag der Länder ist die einzige, bey welcher wir alle verlangte Vollkommenheiten antreffen. Sie ist in keinem Stücke willkührlich, denn sie nimmt den Profit der Grundstücke, der sich aufs gründlichste berechnen lasset, zur Richtschnur an.

Sie

Sie trift alle Menschen, die an dem Genuße der Reichthümer des Landes Antheil nehmen, und trift sie in der Proportion ihres Genußes: denn alle die Verbraucher der Producte tragen nach der Größe ihres Verbrauches zu dem reinen Ertrage des Landes bey. Sie schwächt die Quelle der wahren Reichthümer nicht: denn sie entzieht der herfürbringenden Classe nichts von den nothwendigen Mitteln, die Reproduction der Reichthümer ununterbrochen fortzusetzen. Endlich fällt sie niemanden zur Last, da sie nur auf den Ueberschuß der Production geleget wird, der über Abzug aller Unkosten übrig bleibet, und welchen man bloß zum Verbrauche der herfürgebrachten Reichthümer verwenden darf, ohne an der Wiederbenutzung der Grundstücke des Staates zurückgehalten zu werden.

Man erhebet diese Auflage auf eine Art, die eben so einfach, und vortheilhaft ist, als die Auflage selbst. Wenn man den jährlichen

reinen

reinen Ertrag der Grundstücke auf einer jeden Markung im Lande nach obigen Maximen berechnet hat: so wird alsdenn eine Tabelle entworfen, in welcher die verschiedenen Gattungen von Güterstücken, nämlich Aecker, Wiesen, Weinberge und Waldungen eines jeden Bürgers nach ihrer classenmäßigen Qualität als gute, mittlere, und schlechte, und nach ihrer Größe eingetragen, der Ansatz der Auflage auf einen Morgen jeder Classe bestimmt ausgedrückt, und alsdenn der berechnete Betrag von den Stüken jeder Gattung und Classe in Auswurf gebracht, und endlich alle diese Posten in eine Totalsumme zusammengezogen werden. Unter mancherley Formularien zu einer solchen Tabelle halte ich dieses für das beste:

Bürger des Orts N. N.
Marx Jacob N. N. giebt

Von	besitzenden Morgen			vom Morgen		die betragende	
	Mgen	Viertel	Ruthen	fl.	kr.	fl.	kr.
Aeckern:							
in der 1 Claße	2	2	—	3	—	7	30
in der 2ten = =	4	1	20	2	—	8	45
in der 3ten = =	8	3	10	1	—	8	48¾
Wiesen: = =							
in der 1 Claße	1	2	30	4	—	6	45
in der 2ten = =	2	3	8	2	30	7	—
Weinbergen: =	1	2	—	5	—	7	30
Baum- und Grasgärten: =	—	3	—	4	—	3	—
Küchengärten: = = =	—	2	20	4	—	2	30
Waldung: = =	1	—	—	—	45	—	45
	24	—	8	—	—	52	33¾

R Wenn

Wenn diese Auflage einmahl regulirt, und die Größe und Anzahl aller nutzbaren Grundstücke in jeder Markung bestimmet ist: so hat man nicht nöthig, weitläuftige Anstalten wider Betrügereyen vorzukehren. Der unmittelbare Fond der Auflage ist auf immer bekannt. Aus den Zehendtabellen kann der Culturetat von Jahr zu Jahr ersehen, und durch Hülfe dieser Kenntniß etwa alle 6 oder 9 Jahre, binnen welcher Zeit Grundstücke von der schlechten Classe durch Verbesserungen zu einer höhern sich qualificiret haben, eine neue Claßification der Güter mit der größten Leichtigkeit und Geschwindigkeit vorgenommen werden. Es sind also bey dieser Auflage ihrer Natur nach nicht leicht Hintergehungen und Betrügereyen von Seiten der Unterthanen möglich, und die Regierung bedarf keiner Maaßreglen, die ein Mißtrauen gegen die Bürger zu erkennen geben. ——

Ausser der Auflage auf den reinen Ertrag des Landes ist sonst keine einzige, welche mit der Wohlfahrt der Staaten sicher bestehen könnte. Alle, sie mögen Namen haben, wie sie wollen,

wollen, und ihre Einziehung mag geschehen, auf welche Art sie will, ziehen eine unausbleibliche Verminderung der Wiederherfürbringung der wahren Reichthümer nach sich, und machen die Staaten in stets zunehmender Progreßion ärmer und schwächer.

Ich will die vornehmsten Auflagen, die in den Europäischen Staaten, und besonders in Teutschland gebräuchlich sind, durchgehen, und deren Verhältniß gegen das Beste der Staaten entwickeln. Man hat mancherley Consumtionsabgaben, wohin unter andern die Acciße, oder der Pfundzoll, die Ohmgelder, der Zoll und die Gewerbschatzungen gehören; Man hat Kopfsteuren, Schatzungen von Häusern und beweglichen Gütern, Todfälle u. s. w. Es fallen endlich in vielen Ländern vielerley Conceßions- und Dispensationstaxen vor.

Ich will also zuerst von den Folgen der Consumtionsauflagen reden. Ich nehme einmahl an, der ganze Consumtionsaufwand,

den alle Classen der Einwohner eines Staates auf den Erkauf, und die Verarbeitung, oder Vertauschung gewisser Producte machen, soll $= x$ seyn, welches man für eine Geldsumme annehmen kann, für welche man will. Von diesem ganzen Consumtionsaufwande soll eine Abgabe gefordert werden, die einen bestimmten Theil jener Aufwandssumme ausdrückt. Sie sey also $= \frac{x}{y}$. Mithin ist nun der ganze Consumtionsaufwand aus beyden Summen zusammengesetzt, nämlich aus der Summe, die unmittelbar auf die Anschaffung und Verarbeitung oder Vertauschung roher Materien angewendet worden, und aus der Summe des Impostes, und ist also $= x + \frac{x}{y}$. Die Classe von Handwerkern, Fabricanten, und Handelsleuten, welche die Summe $x + \frac{x}{y}$ ausgeben, müssen nun auch durch ihre Arbeiten und Geschäfte dieselbige wieder bekommen, wenn sie nicht zu Grunde gehen, oder aufs wenigste nicht einen Theil der Bequemlichkeiten verlieren wollen, die sie vorher genießen konnten. Um also nicht zu verderben, und in dem fortdaurenden Genuß ihrer Bequemlichkeiten

zu

zu bleiben, müssen sie von ihren Arbeiten und Geschäften um so viel mehr gewinnen, als ihr Consumtionsaufwand durch den Impostten vergrößert worden. Wie sollen sie aber so viel mehr gewinnen? Entweder müssen sie ihre Geschäfte in der nämlichen Zeit verdoppeln; oder bey dem Erkauf der rohen Materien zu erspahren suchen; oder ihren Arbeiten einen höhern Preiß setzen. Thun sie das erste, vergrößern sie nämlich ihre Industrie, arbeiten sie also in der nämlichen Zeit mehr, als sie vorher gearbeitet hatten: so verbrauchen sie eben dadurch mehr Producte der Natur, und vergrößern ihren Consumtionsaufwand, und laden sich folglich geradezu eine größere Last des Impostten auf den Hals. Wollten sie aber bey dem Einkauf der rohen Materien etwas zu erspahren suchen, um daran die Consumtionsauflage zu gewinnen: so geschiehet diese Erspahrung entweder dadurch, daß sie den Landleuten, oder den ersten Verkäufern der natürlichen Producte ihre vorher erhaltene Waarenpreise vermindern; oder dadurch, daß sie nicht mehr so viel rohe Materien verarbeiten, als vorher, und also durch diese Verminderung

ihres Waarenverbrauches den Betrag des Impoſten zu gewinnen ſuchen. Im erſten Falle würden nicht die Verbraucher, ſondern die erſten Herfürbringer der rohen Waaren die Auflage bezahlen, und es iſt daher kürzer und natürlicher, den Lauf der Waarenpreiſe ſeinen eigenen Veränderungen zu überlaſſen, und den Impoſten ſogleich unmittelbar aus der Quelle, nämlich vom reinen Ertrage des Landes zu erheben. Im andern Falle aber wird durch die Verminderung des Verbrauches der rohen Materien die Reproduction geradezu vermindert; die rohen Materien werden durch die Abnahme ihrer Menge zum Schaden der Subſiſtenz und der Induſtrie vertheuret, und aus dieſer Theurung folgt Elend. Setzen endlich die Handwerksleute und Fabricanten, und Kaufleute ihren Arbeiten und Waaren einen höhern Preiß, der aus der Summe des Werthes der von ihnen verbrauchten natürlichen Materien, und der Summe des Impoſten beſtehet; fordern ſie vor die ganze Quantität ihrer Waaren anſtatt der vorigen Summe x nun $x+\frac{x}{y}$: ſo fällt ein Theil davon und zuletzt die ganze Preißerhöhung mit $\frac{x}{y}$ auf die productive

Claſſe.

Classe. Ich will itzt nur einen Theil dieser Preißerhöhung nämlich den Theil $\frac{x}{ym}$ auf die Classe der Landleute wälzen lassen: so werden diese $\frac{x}{ym}$ zu der Summe des productiven Aufwandes, oder der Culturunkosten geschlagen werden müssen, und diese Auslagen nun um so viel vergrössern. Es ist also das Ganze der Culturauslagen im folgenden Jahre um $\frac{x}{ym}$ größer als im vorhergehenden Jahre. Also steiget auch um soviel der Preiß der natürlichen Producte, welche von den übrigen Classen zu ihrem Unterhalte, und zu ihren Geschäften erkauft werden. Mithin beträgt das Quantum der natürlichen Producte, welche die Künstler und Handwerksleute vor die Summe x kauften, nunmehr den Werth von $x+\frac{x}{ym}$. Hierdurch wird aber der Consumtionsaufwand der zehrenden Classe wieder um so viel nämlich um $\frac{x}{ym}$ größer als er vorher war, und beträgt folglich $x+\frac{x}{ym}$, anstatt daß er vorher die Summe x ausmachte. Gesetzt nun weiter, man fordert nur den vorigen Imposten mit $\frac{x}{y}$: So kostet nun im zweyten Jahr die ganze Quan-

tität aller rohen Materien und Producte, welche die zehrende Classe erkauft, eine Summe von $x+\frac{x}{y}+\frac{x}{ym}$, da sie im ersten Jahre nur auf $x+\frac{x}{y}$ zu stehen kam. Folglich ist die Masse der rohen Producte nun um $\frac{x}{ym}$ theurer, als sie vorher war, und die gewerbtreibende Personen werden sich auch ihre Arbeiten um $\frac{x}{ym}$ höher bezahlen lassen. Von dieser Erhöhung fällt der Theil $\frac{1}{m}$ wieder auf die productive Classe. Folglich vermehrt sich der productive Aufwand nun wieder um $\frac{1}{m}$, und steiget also gegen vorher auf $\frac{x}{ym}+\frac{x}{ym^2}$. Also wird auch der Preiß der rohen Producte um diese Summe erhöhet, und die zehrende Classe muß nun im dritten Jahre für das nämliche Quantum roher Materien, welche sie im ersten Jahre, da der Impoſten noch nicht auf die Consumtion gelegt war, vor die Summe x, und im zweyten Jahr vor die Summe $x+\frac{x}{ym}$ erkaufte, die Summe $x+\frac{x}{ym}+\frac{x}{ym^2}$ bezahlen. Diese

trau=

traurige Preißerhöhungen gehen nun durch alle Classen immer fort, und vermehren sich zwar jedesmahl auf kleine Waarenquanta unmerklich, werden aber endlich empfindbar, und wirken ein Elend, welches schwerlich mehr geheilet werden kann. Die Impoſten auf die Conſumtion ſind eine Quelle von ewig unaufhaltbar wachſenden Preißerhöhungen der natürlichen und künſtlichen Producte zum Schaden aller Claſſen von Einwohnern des Landes. Dies iſt eine arithmetiſche Wahrheit, die abſolut nicht geläugnet werden kann; oder iſt auch falſch, daß drey mehr als zwey ſind.

Wenn übrigens der Conſumtionsaufwand eine billige und rechtmäßige unmittelbare Quelle von Einkünften iſt: ſo iſt nichts natürlicher, als daß, wenn die Quelle größer und ergiebiger wird, auch der Ausfluß aus derſelbigen, nämlich der Impoſten, müſſe vergrößert werden. Folglich muß im vorigen Exempel, da ſich der Conſumtionsaufwand um $\frac{x}{ym}$ vergrößert hatte, im folgenden Jahre nicht mehr blos der vorige Impo-

sten mit $\frac{x}{y}$, sondern auch noch ein neuer Theil von der Aufwandserhöhung $\frac{x}{ym}$ erhoben werden. Der Imposten war $\frac{x}{y}$ von dem ganzen Consumtionsaufwande. Folglich muß er im zweyten Jahre von dem Aufwande $x+\frac{x}{ym}$ auf $\frac{x}{y}+\frac{x}{my^2}$ zu stehen kommen. Aber nun gehen die schädlichen Preißerhöhungen noch schneller fort, als vorher, und das Unglück der Länder wird nur desto eher sichtbar.

Ohne Zweifel werden es meine Leser gern sehen, wenn ich Ihnen diese Sache durch ein ganz bestimmtes einfaches Beyspiel recht deutlich mache. Ich will annehmen, daß alle natürliche Producte, welche die Handwerker, Fabricanten, und Handelsleute zu ihren Geschäften und zu ihrem Unterhalte verbrauchen, eine Summe von einer Million Gulden ausmachen, und daß die Consumtionsauflage, welche der Staat unmittelbar als Pfundzoll oder Accise davon beziehet 2 pro Cent und folglich auf das

Ganze

Ganze 20000 Gulden beträgt. Nun muß also die zehrende Classe, um die nämliche Quantität der rohen Fabrikenmaterien und der Unterhaltsmittel, wie vorher, verbrauchen zu können, die Summe von 1020000 Gulden ausgeben. Mithin betragen die Auslagen, welche diese Classe auf ihre Arbeiten verwendet, 1020000 Gulden. Die Größe des Aufwandes bestimmt natürlicher Weise den Preiß der Waaren, welche durch den Aufwand ihr Daseyn erhalten. Folglich sind die Handwerks- und Fabrikenwaaren, welche die zehrende Classe mit ihrem Aufwande von 1020000 Gulden verfertiget, oder zum Verkauf herbeyschaffet, eben dieser Classe in einem Preise von 1020000 Gulden feil, und können, wenn kein Verlust für sie entstehen soll, nicht wohlfeiler erlassen werden. Die herfürbringende Classe, welche unter ihren jährlichen Culturanlagen allerwenigstens den 4ten Theil an die zehrende Classe auszugeben hat, muß an dieser durch den Impoſten von 20000 Gulden gewirkte Preißerhöhung der fabricirten Waaren unmittelbar einen Theil tragen. Ich will jetzt annehmen, es sey dieses der vierte Theil oder 5000 Gulden.

Müssen

Müssen also nun nicht die Culturauslagen der Landleute jährlich um 5000 Gulden steigen? Und werden nun nicht die natürlichen Producte, welche die Landleute an die übrigen Classen verkaufen, 5000 Gulden mehr gelten, als vorher? Folglich muß die zehrende Classe vor die nämliche Quantität von natürlichen Producten, die sie im ersten Jahr den Landleuten vor 1000000 Gulden abkaufte, nun 1005000 fl. bezahlen. Nun kommt die Consumtionsauflage mit 2 pro Cent von neuem dazu. Mithin kostet die nämliche Summe von natürlichen Producten nunmehr 1025100 Gulden. Dies ist also der Preiß, in welchem die Handwerke, Fabricanten, und Handelsleute ihre Waaren wieder verkaufen. Daher kommt nun das ganze Quantum der fabricirten Waaren, und Kaufmannsgüter, welches im ersten Jahre für 1000000 Gulden erlassen werden konnte, auf 1025100 Gulden zu stehen. Es ist also eine Preißerhöhung von 25100 fl. erfolget. Wenn nun nur der vierte Theil davon mit 6275 Gulden unmittelbar auf die Landleute fällt, so müssen ihre Culturauslagen um eben soviel vertheurt werden, und also auch die Preiße

ihrer

ihrer rohen Producte um so viel höher steigen. Es müssen folglich die Handwerker, Fabricanten und Handelsleute für das Quantum der rohen Materien und Lebensmittel, welches ihnen anfänglich 1000000 Gulden kostete, an die Landleute 1006275 fl. entrichten. Diese Vertheurung der natürlichen Producte wirket nun eine weitere Preißerhöhung der Handwerks- und Fabrikenwaaren und Kaufmannsgüter, und dann folget wieder ein neues Steigen im Preise der rohen Materien und der Lebensmittel.

Dieses Preißaufschlagen aller Gattungen von Waaren wird durch die Folgen, welche die Consumtionsauflage in Absicht auf die Eigenthümer der Ländereyen und auf die Finanzen der Fürsten herfürbringet, noch immer größer. Der Consumtionsimpostен beträget, wie ich vorausgesetzet habe, von der Masse der für eine Million Gulden von der zehrenden Classe erkauften Waaren 20000 Gulden, und das ganze Quantum der daraus verfertigten Handwerks- und Fabrikenproducte kommt alsdenn auf 1020000 Gulden zu stehen. Ich habe angenommen, daß von

der

der entstehenden Preißerhöhung der 20000 Gulden nur der 4te Theil mit 5000 Gulden unmittelbar auf die Landleute fallen soll. Es bleiben also noch 15000 Gulden übrig, welche die gewerbtreibende Personen durch den Verkauf ihrer Waaren von der Classe der Grundeigenthümer, und von dem Regenten und dessen Bedienten beziehen müssen. Auf diese Art aber werden drey Viertel von der angenommenen Consumtionsauflage, von den Grundeigenthümern, von dem Regenten selbst, und den Staats- und Hofbedienten bezahlet. Aber was folgt hieraus? Werden nicht die Eigenthümer genöthiget, entweder von den Inhabern ihrer Ländereyen höhere Pachtzinse zu fordern, und also die Vertheurung der rohen Producte geradezu zu veranlassen; oder den Verbrauch der mit dem Impoſten belegten Waaren der Industrie einzuschränken; oder unmittelbar an der Consumtion der rohen landwirthschaftlichen Producte soviel, als ihnen durch den Impoſten entzogen worden, zu erspahren? Und wird nicht der Regent die Auflage, die er sich selbst entrichten muß, entweder durch neue Auflagen, oder durch Verminderung des Verbrauches

brauches der mit dem Impoſten beſchwerten Waaren, oder durch Einſchränkung der Staatsgrundauslagen und der an die Landleute unmittelbar zu bezahlenden Ausgaben wieder zu gewinnen ſuchen? Es folge aber nun, welches da wolle, meine Freunde! ſo iſt nichts gewiſſer, als daß die gewerbtreibende Perſonen und die Landleute bewogen werden, die Preiße ihrer Waaren immer zu erhöhen, und ſich entweder wegen der ihnen durch die Impoſten zugehenden Laſten, oder wegen Verringerung der Conſumtion ihrer Waaren ſchadlos zu halten. Kurz! es entſtehet aus der angeſetzten Conſumtionsauflage eine allgemeine unaufhörlich wachſende Theurung der Waaren, und dieſe ziehet eine beſtändige Abnahme des zum Glücke der Menſchen erforderlichen Genuſſes der Producte, und folglich auch eine Verminderung der Reproduction nach ſich. Wie iſt es nun möglich dem Elende zu entgehen und den Verfall des Staats zu verhindern?

So ſchädlich aber die Auflagen auf die Conſumtion der Waaren überhaupt ſind:

so nachtheilig sind auch die verschiedenen Gattungen derselbigen nämlich die Accise, das Ohmgeld, und die Zölle.

Die Accise wird entweder dem Käufer, oder dem Verkäufer der Waaren, oder beyden zugleich aufgeleget. Frankreich, Spanien, England, Holland und Teutschland selbst zeigen uns bey ihren Accißanlagen diese verschiedenen Fälle. Es kommen aber bey der Accise zwey Fragen vor, nämlich erstlich: wie leget man die Waaren an? und zum andern: wie vertheilt man die Anlage zwischen dem Käufer, und dem Verkäufer? Was die erste Frage betrift, so wird bey der Accise entweder der verkäufliche Werth der Waaren zum Grunde geleget, und gewisse pro Cent davon als Accise erhoben; oder es wird auf ein bestimmtes Quantum von Waaren eine bestimmte Accißabgabe gefordert. Das erste geschiehet in Spanien bey der Abgabe der Alcavala, bey welcher von jeder verkauften, oder vertauschten Waare 10—14 pro Cent erhoben werden, und in Teutschland ist da der nämliche Fall, wo man bey dem Einkaufe

oder Verkaufe der Waaren von jedem Gulden so oder so viel Kreutzer, oder Pfenninge fordert. Das zweyte aber findet mehrentheils in England und Holland statt, und auch in denen Gegenden Teutschlandes, wo man von den Früchten und Consumtibilien nach ihrem Maaße oder Gewichte, und von dem Vieh nach der Anzahl der Stücke eine bestimmte Geldsumme festsetzet. Es mag nun aber die Einrichtung der Accise gemachet werden, wie sie will; so sind wesentliche Unvollkommenheiten damit verbunden. Alle Waaren sind in ihrem Preiße nach ihrer Menge oder Seltenheit und nach der Concurrenz der Käufer unterschieden. Das eine mal bekommt man für 100 Gulden viel von einer bestimmten Waare, das andere mal wenig. Wenn man für 100 Gulden Geld von einer gewissen Waare viel bekommt, so hat man eben dadurch eine grössere Menge Genießungen, als wenn man von der Waare wenig bekommt. Ist aber wohl eine Auflage billig, die von der kleinen Menge der Genießungen ohne alle weitere Rücksicht eben so viel beträgt, als von der grössern Menge der Genießungen?

Es ist also der Ordnung der Natur gänzlich zuwider, die Accise von den Waaren nach der Anzahl der Gulden, die man dafür bezahlet, erheben zu lassen. Wenn Billigkeit hierbey statt finden soll, so muß auch zugleich auf die Menge, und Qualität der Waaren gesehen werden, die man für das Geld empfangen hat. Wollte man aber auf der andern Seite eine bestimmte Accisabgabe immer auf eine bestimmte Menge oder Anzahl von Waaren legen: so läuft die offenbare Unbilligkeit dabey mit unter, daß die nämliche Masse, oder Menge von Waaren gleichviel Auflagen bezahlen muß, die Unkosten ihrer Herfürbringung oder Bildung mögen größer oder kleiner seyn, und die natürliche Proportion in dem Werthe der Waaren mag sich geändert haben, oder unverändert geblieben seyn.

Man mag also die Accisanlage reguliren, wie man will, so ist sie im Grunde fehlerhaft und unbillig.

Vertheilet man die Accise zwischen dem Käufer und Verkäufer der Waaren: so wird man doch niemahls die natürliche Proportion zu treffen im Stande seyn. Sollen sie beyde gleichviel zahlen, oder soll einer mehr entrichten, als der andere? Man müßte bey jedem einzelnen Kaufe den Profit für den Käufer und Verkäufer bestimmen können. Wenn die Concurrenz der Käufer groß, und die Anzahl der zum Verkauf bestimmten Waaren klein ist: so wird der Preiß der Waare zum Vortheil des Verkäufers hoch steigen: aber je höher er steigt, desto weniger Vortheil hat der Käufer dabey zu hoffen. Da wäre es also schon unbillig, den letztern durch die Accise eben so stark, als den erstern zu beschweren. Ist aber die Concurrenz der Käufer klein, und die Menge der zu verkaufenden Waaren, und die Nothwendigkeit zu verkaufen groß: so werden die Waaren für einen geringen Preiß losgeschlagen, und sehr oft unter ihrem natürlichen Werthe weggegeben. Mit welchem Rechte wird man nun in diesem Falle dem Verkäufer eben so viel Accise ansetzen, als dem Käufer? Weil man aber nicht in alle diese besondere Fälle

hineingehen kan: so ist es unvermeidlich, daß mit der Regulirung und Erhebung der Accise immer Unbilligkeiten verbunden sind.

In Ansehung der Folgen ist die Accise absolut destructiv für die Länder. Ich will die vorigen Grundsätze von den betrübten Wirkungen der Consumtionsauflagen überhaupt auf den gegenwärtigen Fall nur übertragen. Wenn der Verkäufer einer Waare siehet, daß so und soviel Accise davon zu zahlen ist, so schlägt er beym Verkauf soviel auf seine Waare als die Accise ausmacht. Eigentlich also bezahlet der die Accise, der zuletzt die mit dieser Auflage beschwerte Waare consumiret. Will dieser Verbraucher nicht verderben, so consumirt er entweder an andern Productionen weniger als vorher; oder er schlägt soviel auf den Preiß der rohen Producte, daß er wieder zu seinem Schaden kommt. Folglich lieget die ganze Last der Accise zuletzt ganz allein auf den Producten des Erdbodens. Nimmt man ihn nun gleich unmittelbar von dem klaren Ertrage der Felder, so werden alle die verdeckten Zwischenwege, auf welchen der Eigennutz, der

Wucher,

Wucher, und die Betrügerey ungesehen ihre Rolle zu einer allgemeinen schädlichen Preißerhöhung spielen können, vermieden, und der Preiß der Dinge richtet sich alsdann immer nur nach der natürlichen Concurrenz der Käufer und Verkäufer, und nach der Proportion der Waaren, die in den Umlauf kommen.

Auch der Theil der Accise, welchen der Käufer bezahlet, hat böse Wirkungen. Wird der Käufer wieder ein Verkäufer dieser, oder anderer Waaren, so müssen ihm diese durch den erhöheten Preiß die Accise wiedergeben, und dies erstrecket sich durch eine unveränderliche Progreßion bis auf die rohen Producte der Natur. Ist der Käufer aber nur bloser Verbraucher, ohne wieder etwas verkaufen zu können, so erspahret er dasjenige, was ihm die Accise kostet, an andern Consumtionen, oder er geräth nach und nach ins Verderben. Soll also das letzte nicht geschehen, so muß durch die Erspahrungen ganz nothwendig ein Theil des Werths der Production vernichtet, und mithin die Quelle der wahren Reichthümer verringert werden.

Uebrigens ist die Erhebung der Accise eine so weitläuftige und kostbare Sache, daß man die Geschäfte bey Verwaltung der Finanzen auf ganz ausnehmende Art durch Abschaffung dieser Auflage abkürzet. In jedem Orte muß jemand zu Einziehung der Accise bestellet werden, welcher weitläuftige Register zu führen, und solche alle Monate, oder alle Quartalien sammt den eingenommenen Geldern an eine höhere Stelle zu liefern hat. Dieser Accißer bekommt Besoldung, oder Einzugsgebühren. Die Accißeinnahmsregister müssen genau durchgegangen werden, und man muß daher eigene Rechnungsabhörer dazu halten, welche wenige, oder gar keine andere Arbeiten zu verrichten im Stande sind. Es kommen außer dem eine Menge Anfragen und Berichte in Ansehung des Accißes vor, welche Entscheidungen und Verfügungen erfordern. Der Verbrauch der Schreibmaterialien ist bey diesen Geschäften beträchtlich. Alle diese Weitläuftigkeiten und Unkosten fallen ganz weg, wenn die natürliche Ordnung eingeführt, und eine einzige Abgabe unmittelbar von dem reinen Ertrage der Güter erhoben wird.

Beden-

Bedenket man endlich, daß die Accise eine Abgabe ist, bey welcher sowohl auf Seiten der Waarenverbraucher, als auch auf Seiten der Acciseinzieher unzählige sträfliche Unrichtigkeiten, und Unterschleife begangen werden können; bey welcher so mancherley Verleitungen zur Untreue möglich sind, und bey welcher so leicht unglückliche gemacht werden können: Bedenket man die mannichfaltigen Vexationen, denen die gewerbtreibende Personen bey der Accise ausgesetzt sind, und den Zeitverlust, der ihnen bey Untersuchung ihrer Waare und bey Einziehung der Accise zugehet: Bedenket man, daß der Regent selbst von allen den Waaren, die er für seine Rechnung kaufen lässet, wegen ihren Preißerhöhungen unmittelbar einen beträchtlichen Theil an Acciß bezahlet, und zugleich die Einkünfte der Landleute, oder der ersten Herfürbringer der Producte schwächet, und also die jährlichen Auflagen auf die Grundstücke beschwerlicher macht, und vermindert: So wird man der Accise unmöglich das Wort reden können.

Das Ohmgeld ist nicht besser, als die Accise. Die Consumtion der Getränke, nämlich des Weines und Bieres, wird mit dieser Auflage beschweret. Wenn der Wirth, welcher vor jede Ohm Wein, oder Bier eine bestimmte Abgabe zu entrichten hat, keinen Verlust leiden will, so muß er entweder so viel weniger, als das Ohmgeld beträgt, an den Landmann bey Erkaufung des Weines bezahlen; oder er muß seinen Wein um so viel theurer wieder ausschenken. Ist jenes, so nimmt man nicht dem Wirthe, auch nicht denen, welche den Wein trinken, sondern dem Landmann, der den Wein bauet, das Ohmgeld ab. Kann er es geben, ohne sich zur Fortsetzung seiner Cultur unvermögend zu machen: so ist es am natürlichsten, von ihm selbst die Abgabe zu erheben, und nicht erst den Wirth zum Einnehmer zu bestellen. Ist aber das zweyte, schenket nämlich der Wirth seinen erkauften Wein um den Betrag des Ohmgeldes theurer aus: so werden alle die, welche den Wein trinken, entweder an der Quantität, die sie vorher consumirt haben, so viel abbrechen, als der erhöhete Weinpreiß beträgt; oder sie

werden

werden an einer andern Waare, die sie vorher verbrauchet haben, so viel zu erspahren, und wieder einzubringen suchen, als das Ohmgeld ausmacht; oder sie werden ihre Waaren und Arbeiten um so viel höher im Preiße halten, als ihnen der Wein zu stehen kommt. Von den beyden ersten Fällen mag seyn, welcher es will; so wird allemahl der Verkaufspreiß der natürlichen Producte für den Landmann um so viel geringer, als die Weinpreißerhöhung beträgt, welche durch das Ohmgeld verursachet wird. Folglich ist das Ohmgeld auch in diesen Fällen nur den Landleuten eine Last. Ist aber der dritte Fall, setzen nämlich diejenigen, die den Wein trinken, ihren Waaren, oder Arbeiten einen so viel höhern Preiß, als der Wein durch das Ohmgeld in seinem Werthe gestiegen ist: so sind es nicht diese Weinverbraucher, die das Ohmgeld bezahlen, sondern jene Personen, welche zuletzt die Waaren der ersten consumiren, oder ihrer Arbeiten sich bedienen. Was sind aber dies für Personen in einem Staat? Sind es nicht entweder die Landleute; oder die Eigenthümer der Ländereyen; oder der Theil der zeh-

renden Classe, welcher von seinen Geldeinkünften lebet? Sind es die beyden letzten Classen, so werden sie ganz gewiß, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollen, an den vorher verbrauchten Waaren soviel erspahren, als sie an Wein mehr bezahlen müssen. Mithin fällt der Schade abermahl auf die Classe der Bauern zurück, und diese sind es also immer, welche durch das Ohmgeld belästiget werden.

Dadurch, daß man dem Landmanne das Ohmgeld nicht unmittelbar von dem Ertrage seiner Güter, sondern erst durch so viele Zwischenpersonen abnimmt, veranlasset man durch alle Classen von Consumtionen eine Preißerhöhung, welche, da sie sich durch alle Geschäfte und Nahrungsarten ausbreitet, in einer unregelmäßigen aber immer wachsenden Progreßion fortgehet. Da ist also im Staate ein verborgener Krebs, der sich nicht anders als durch gänzliche Ausschneidung vertilgen lässet. Man muß das Ohmgeld aufheben, wenn die Production der wahren Reichthümer nicht aufgehalten, und

zum

zum unwiderbringlichen Schaden des Staates nicht vermindert werden soll.

Ich komme nun endlich zum Land- und Wasserzoll. Auch hier will ich mit der genauesten Unterscheidung aller vorkommenden Fälle zu Werke gehen. Die Waaren, von welchen Land- oder Wasserzoll gefordert wird, sind entweder im Lande produciret, und werden ausgeführet; oder sie sind in andern Staaten herfürgebracht, und sollen im Lande verbraucht werden; oder sie werden aus fremden Staaten durch das Land durchgeführt. Im ersten Falle machet der Zoll den Preiß der im Lande herfürgebrachten Waaren offenbar theurer. Folglich wird ganz gewiß um so viel weniger davon consumirt, und dies hat einen nachtheiligen Einfluß auf die Reproduction dieser Waaren. Nie wird die Reproduction der inländischen Waaren größer, als wenn der Verbrauch derselbigen in- und ausserhalb Landes seine höchste Stufe erreichen kann. Im andern Falle wird die Consumtion der eingeführten Waaren im Lande durch den Zoll theurer und beschwerlicher gemachet. Also müssen alle

die

die Bürger, welche diese Waaren verbrauchen, auf andern Wegen ihrem Schaden wieder beyzukommen suchen, und entweder ihren Waaren und Arbeiten einen höhern Preiß bestimmen, als derjenige ist, welcher natürlicher Weise durch die Concurrenz der Käufer reguliret wird; oder ihren Verbrauch von inländischen Producten vermindern. Das letzte ist unmittelbar dem großen Endzwecke der Reproduction zuwider. Das erste aber hat alle die betrübten Folgen, welche ich schon vorher aus den Consumtionsabgaben überhaupt hergeleitet habe. Im dritten Falle, wenn nämlich bloß von der Durchführung fremder Waaren durch das Land geredet wird, kann zwar der Zoll die Production und Consumtion der Waaren nicht unmittelbar belästigen. Allein dennoch kann ich gründlich zeigen, daß auch der Zoll von bloß durchgehenden Waaren für den Staat schädliche Wirkungen habe. Der Fuhr- und Schiffmann giebt den Zoll nicht von dem Seinigen, oder er muß verderben. Also rechnet er diese Abgabe dem Kaufmann an. Was folget? Der Kaufmann sucht entweder Auswege, diese Waarentransporte zu vermindern,

oder

oder er ſchlägt den Zoll auf die Waaren, wenn er ſie verkauft. Iſt jenes, ſo gehen auch weniger Fuhr- und Schiffleute durch das Land, und die ganze Conſumtion, welche dieſe Leute für ſich und ihr Geſinde, und ihr Vieh, und ihre Geräthſchaften machen, und welche ſich ſehr hoch beläuft, verſchwindet, und der Preiß der Producte des Landes wird um ſo viel vermindert, und die Reproduction nimmt ab. Iſt aber das zweyte, ſo wird der Verbrauch der Kaufmannsgüter geringer. Folglich laſſen die Handelsleute nicht mehr ſo viel Waaren als vorher kommen. Alſo nimmt auch die Durchfuhre dieſer Waaren durch das Land ab, und alle vorher angeführte traurige Wirkungen erfolgen auch in dieſem Falle. Ganz andere Folgen entſtehen im Lande, wenn auch der Durchfuhrzoll, und aller Waſſerzoll aufgehoben wird. Die Fuhr- und Schiffleute ſind nun nicht mehr genöthiget, den Kaufleuten den Zollbetrag anzurechnen. Jene können Pferde vorſpannen, ſo viel ſie wollen, und kommen alſo auch geſchwinder fort. Alles dieſes vergrößert den Nutzen der Kaufleute, welchen ſie von den durchgehenden Waaren hoffen können.

Sie

Sie sehen sich also in den Stand gesetzt, die Waaren leichter, besser, und geschwinder abzusetzen, und folglich wird der Ankauf dieser Waaren und die Durchfuhr derselbigen immer mehr befördert, besonders wenn auf die Unterhaltung und Verbeßerung der Wege die nöthigen Grundauslagen gemachet, und alle Nebenabgaben aufgehoben, und dadurch die unregelmäßigen schädlichen Preißerhöhungen aller Waaren und Lebensmittel wieder heruntergebracht werden. Fuhr- und Schiffleute werden nun lieber durch ein solches Land gehen, als andere Wege suchen. Sie werden viele Waaren des Landes verbrauchen, und diesen werden nun tausend Gelegenheiten verschaffet, auch auswärtshin mit Nutzen verkauft zu werden. Es ist demnach ein Mittel, die Reproduction der wahren Reichthümer zu vergrößern, wenn man die Land- und Wasserzölle abgehn läßet. Der reine Ertrag der Ländereyen nimmt in starken Progreßionen zu, und die Abgaben, welche aus dieser Quelle kommen, werden unaufhörlich größer, ohne daß das Glück der Menschen auf die eine, oder die andere Art gehemmet wird, und ohne daß so viel Unkosten und

Weit-

Weitläuftigkeiten nöthig sind, als die Einziehung der Nebenanlagen, und insbesondere der Zölle verursacht.

Zu den Consumtionsauflagen gehöret auch die sogenannte Gewerbsteuer, oder Gewerbschatzung. Man hat bey dieser Auflage die Absicht, die Handwerker, Fabricanten, Kaufleute, und alle übrigen Personen, die sich in ein Gewerbe, oder in ein besonderes Commercium einlassen, zu den öffentlichen Lasten beyzuziehen, und von dem Profit ihrer Nahrungsgeschäfte und Gewerbe einen proportionirten Beytrag zu den Einkünften des Staates zu erheben. Die Beschützer und Günstlinge des Herkommens rufen allenthalben mit lauter Stimme, daß diese Art der Abgaben eben so nothwendig sey, als die Auflage auf die Grundstücke, und daß durch deren Aufhebung die gewerbtreibende Personen zum Nachtheile der Landleute unrechtmäßiger Weise begünstiget würden. — Ich will also diesen Gegenstand ausführlich entwickeln. Meines Erachtens beruhet die ganze Sache auf diesen Fragen: Ob die Geschäfte und Gewerbe,

der Handwerker, Fabricanten, Künstler, und Kaufleute einen besondern Profit abwerfen? ob dieser Profit sicher berechnet, und zu Erhebung eines Impostен in Anlage gebracht werden könne? ob die gewerbtreibende Personen nicht schon nach der Größe ihrer Nahrungsgeschäfte durch die Auflagen auf die Grundstücke zu den öffentlichen Einkünften die gehörige Beyträge thun? und ob nicht durch die Abgaben, welche unmittelbar von den Gewerben entrichtet werden müssen, auf einer andern Seite größere Reichthümer und Einkünfte des Staates zu Grunde gerichtet werden? Nicht wahr, Freunde! dies sehen Sie ein, daß auf diese Untersuchungen alles ankommet, wenn man über den Grund, oder Ungrund der Gewerbsteuren reden will. Aber leider! hieran haben die Gegner der natürlichen Ordnung bisher nicht gedacht, und sich doch für die Gewerbsteuren erkläret. ——

Ich frage also zuerst: Werfen die Gewerbe einen besondern Profit ab? Ich habe in dem

dem ersten Theile meines Buches von der 89ten Seite an bis auf die 126te bewiesen, daß der Handel und die Geschäfte der Industrie durch sich selbst keine Mittel sind, die Staaten und ihre Einwohner zu bereichern. Durch das Commercium vertauschet ein Theil eine gewisse Waare von einem bestimmten Werthe gegen eine andere von gleichen Werthe, und durch die Handwerke und Fabriken wird eine gewisse Menge von Waaren von einem bestimmten Werthe verbrauchet, und die Summe dieses Werthes auf die verarbeitete Waare geleget. Dies habe ich oben durch die einfachsten Gründe dargethan, und daraus geschlossen, daß der Handel, und die Fabriken durch sich selbst, und wenn nicht Monopolien und Zwangsanstalten dazu kommen, keine neue Reichthümer und also auch keinen Profit verschaffen können. Ich will aber hier noch einige wichtige Bemerkungen beyfügen.

Wenn ein Kaufmann eine Waare in einem gewissen Preiße erkaufet, und ein Fabricant eine Waare in einem Preiße fertig gearbeitet hat, so können beyde nicht eher von einem Profite für

ſich reden, als bis ſie ihre Waare in einem Preiße abſetzen, der denjenigen überſteiget in welchem ſie die Waare angeſchaffet, oder fabricirt haben. Aber wovon hängt dieſes wohl ab? Iſt ihr Einkauf, oder ihre Fabrication der Waare die **unmittelbare Urſach** von ihrem vortheilhalften Verkaufe? Mit nichten, ſondern alles hänget von der Concurrenz der Käufer und Verbraucher der Waaren ab. Finden ſich zugleich viele Nachfrager nach den erwähnten Waaren ein, ſo überbietet einer den andern, und der Kaufmann und der Fabricant können nun ihre Waaren höher verkaufen, als ſie ihnen zu ſtehen gekommen. Dies ſcheinet nun itzt ein Particularprofit für den Kaufmann und den Fabricanten zu ſeyn. Allein erſtlich hat es mit dieſem Profit die Bewandniß, wie mit einer Schenkung. Die Käufer und Verbraucher der Waaren geben dem Handelsmann und Fabricanten mehr als die Waaren werth ſind, und ſie geben dies freywillig von dem Ihrigen ab. Aber entſtehet wohl dadurch ein neuer Profit in einem Staate, wenn ein Bürger das, was er hat, und entbehren kann, nur in die Hände eines andern

dern giebt? Zum andern werden die Käufer und Verbraucher der in Frage gekommenen Waaren natürlicher Weise die ganze Summe, welche sie dem Handelsmann und Fabricanten für die Waaren entrichten, wieder auf ihren eigenen Arbeiten, oder auf ihren eigenen Gewerben, oder auf ihrer Consumtion zu gewinnen suchen. Im letzten Falle müssen sie Einschränkungen machen, und, indem sie dieses thun, einen Theil von der Reproduction der Waaren zernichten, und folglich eine Preißerhöhung derselbigen zuwegebringen. In den beyden ersten Fällen verursachen sie durch die höhern Preiße ihrer Arbeiten und Waaren wieder eine Steigerung des Preißes der rohen Producte. Daher werden nun die ersten Handelsleute und Fabricanten, welche durch den Verkauf ihrer Waaren einen Profit zu haben schienen, genöthiget, ohne Aufhören ihre Bedürfnisse zu ihrem Unterhalt und Gewerbe theurer zu bezahlen, und ihr scheinbarer Profit wird nun ganz verschwinden. Es ist also nicht möglich, daß die gewerbtreibende Personen durch ihre Geschäfte einen besondern reellen und sichern Profit in dem Staate herfürbringen können.

Von reichgewordenen Kaufleuten und Fabricanten habe ich oben schon meine Meinung gesagt.

Gesetzt aber auch, es hätten die Kaufleute, Fabricanten, und Handwerker einen wirklichen Profit von ihren Geschäften, so kommt nun die zweyte Frage: Ob ein solcher Profit sicher berechnet, und zu Erhebung eines Impo-sten in Ansatz gebracht werden könne? Die Vertheidiger der Gewerbschatzungen werden sich ein wahres Verdienst erwerben, wenn sie der Welt hierinne hinlänglichen Unterricht geben wollten. Ich meines Theiles halte es für unmöglich, den Profit der Gewerbe zuverläßig zu berechnen, und zum Fond einer proportionirten Schatzungsanlage zu machen. Ich habe bereits oben die Fabricationsauslagen der gewerbtreibenden Personen bestimmet. Alle diese muß man bey jedem Handwerk und Gewerbe nach eines jeden individuellen Beschaffenheit genau berechnen, wenn man den Gewinnst eines Gewerbes erkennen will. Aber wo ist der Steuereinnehmer, oder Schatzungsdirector, der sich getrauet,

trauet, dieſe Gegenſtände bey allen Gewerben ins Klare zu ſetzen? Doch es bekommt niemand durch die bloſe Fabrication einen Gewinnſt; ſondern es muß ſolcher erſt durch den Abſatz der Waaren im Handel und Wandel erlanget werden. Um nun hierüber eine Rechnung zu machen, iſt abſolut nöthig, 1) den ganzen Werth der Fabricationsunkoſten, 2) das Intereſſe dieſes Aufwandes während der Zeit, darinnen er in den unverkauften Waaren tod liegen bleibt, und nicht zum Nutzen des Eigenthümers circuliret, 3) die Unkoſten, welche auf die Verwahrung der fabricirten Waaren gemachet werden, 4) den Abgang an den Waaren, 5) die Auslagen auf die Erwerbung des Debites, 6) die Unkoſten auf die Verſendung der Waaren, und endlich 7) die Concurrenz der Käufer bey jedem einzelnen Gewerbe zu kennen. Ohne eine genaue Käuntniß aller dieſer Particularitäten zu haben, kann man den Gewinnſt der Gewerbe nicht calculiren, und alſo auch mit gutem Gewiſſen keine Gewerbſchatzung anlegen. Es ſind aber die individuellen Umſtän-

de der Gewerbe so weit von einander unterschieden, und so veränderlich, daß man ohne in die größten Weitläuftigkeiten und Kosten zu gerathen, und die Bürger zu Entdeckung des besondern Etats ihrer Gewerbe zu zwingen, keinen sichern Calcul entwerfen, und also auch kein Gewerbschatzungsregulativ machen kann.

Wenn sich aber auch von allen Gewerben ein besonderer Profit ganz accurat berechnen ließe: so muß doch, ehe man eine Gewerbschatzung erheben lässet, die dritte Frage erst untersucht werden, ob nicht die gewerbtreibende Personen schon durch die Auflagen auf die Grundstücke des Landes zu den öffentlichen Lasten ihre schuldige Beyträge thun. Der Profit, welchen die Handwerker, Fabricanten, und Kaufleute durch ihre Gewerbe gewinnen, wird entweder als ein todes Capital ungenutzt zurückgelegt; oder zu gewissen Genießungen aufgewendet. Ist das erste, so ist der angenommene Profit kein Reichthum für den Staat, und dienet auch nicht zum Glück des Eigenthümers. Folglich ist er kein reeller Profit, und kann also

auch

auch mit recht nicht als ein Schatzungsfond angenommen werden. Ist aber das andere, so genießet der gewerbtreibende Bürger für seinen gewonnenen Profit entweder lauter fremde, oder eigene Landesproducte. Im ersten Falle nimmt er durch den Verbrauch seines Gewinnstes an den Reichthümern des Landes gar keinen Antheil, und es kann ihm also auch keine Abgabe abgefordert werden. Im andern Falle aber wird durch den Verbrauch jenes Gewinnstes der Werth der eigenen Landesproducte erhöhet, und also auch der reine Landesertrag vergrößert. Dies ist aber ein offenbarer Beytrag zu den Auflagen, welche von dem Ertrage der Grundstücke erhoben werden. Inwiefern also die gewerbtreibende Personen ihren Handelsprofit auf den Verbrauch der inländischen Waaren aufwenden, insofern tragen sie auch das Ihrige zu dem Impoſten bey, der von dem Ertrage der Ländereyen bezahlet werden muß. Inwiefern sie aber von ihrem Handelsgewinnste keinen solchen Gebrauch machen, und also entweder denselbigen ganz ungenutzet liegen lassen, oder blos ausländische Waaren dafür verzehren: insofern nehmen sie an den

Reichthümern des Landes keinen Antheil, und sind auch keine Abgaben davon zu entrichten schuldig.

Man sage nur nicht, daß sie in dem letzten Falle für den Schutz im Lande etwas zu bezahlen verbunden wären. Den Schutz muß ihnen der Staat nach dem Natur- und Völkerrechte wiederfahren lassen, ohne deshalben unmittelbar Abgaben von ihnen zu fordern. Jeder Fremde muß in einem Staate den benöthigten Schutz umsonst genießen, weil es das Recht der Menschheit erfordert. Abgaben zu entrichten, dazu sind die Menschen nach der Ordnung der Natur nicht verbunden, inwiefern sie im Staate leben, sondern inwiefern sie an den Reichthümern, oder Producten des Staates Antheil nehmen.

Und was gewinnet endlich der Staat durch Gewerbschatzungen? Die Wirkungen, welche diese Auflage nach sich ziehet, sind Armuth und Schwäche der Staaten. Die Gewerbe bestehen in lauter Arbeiten und Geschäften, die um des Verbrauches der Producte willen unternommen,

und

und verrichtet werden. Also muß die ganze Summe der Gewerbschatzungen unmittelbar die Consumtion der Waaren vertheuren. Ich habe aber schon oft gezeigt, daß dadurch eine allgemeine Preißerhöhung aller Producte gewirket wird, daß der Verbrauch der Producte, und also auch die Reproduction der wahren Reichthümer abnimmt, und daß die Quelle der öffentlichen Einkünfte und der Glückseligkeit des ganzen Staates austrocknet, und endlich Armuth und Elend das Volk überschwemmen. Diese Uebel sind so unzertrennlich mit der Gewerbsteuer verbunden, daß sie nicht anders als mit gänzlicher Aufhebung dieser Auflage weggeräumet werden können.

So weit von den Consumtionsabgaben. Nun giebt es aber auch noch solche Auflagen und Gefälle, welche geradezu und unmittelbar den productiven Aufwand der Landleute, und auf der andern Seite die Consumtion eines jeden Bürgers belästigen, und folglich den Ruin der Länder beschleunigen. Ich zähle hieher die

Kopfsteuren, die Schatzung auf Häuser, und bewegliche Güter, und die Todfälle.

Die Kopfsteuer ist eine jährliche Abgabe, welche der Bürger von seiner Person zu entrichten hat. Es thut aber die Person eines Bürgers, als solche, nichts im Staate, als daß sie ihre Kräfte auf die Production gewisser natürlicher Materien, oder auf die Consumtion derselbigen verwendet. Eine Kopf- oder Bürgerschatzung also erheben lassen, heißt nichts anders, als unmittelbar und geradezu die Production und die Consumtion der Naturgaben beläſtigen; den Menschen ihre Subsistenz schwerer machen, und die Unkosten der Production und den Preiß der Arbeiten vergrösfern, ohne den daraus fließenden Nutzen zu erhöhen. Mithin sind die Kopf- oder Bürgerschatzungen in einem jeden Lande schädliche Abgaben, sie mögen so wenig betragen, als sie immer wollen. Was insbesondere die Kopfschatzung der Landleute betrift, so vergrößert sie den unmittelbaren Aufwand, der

auf

auf die Person, oder auf die Unterhaltung des Landwirthes gemachet werden muß. Sie vermehret also die Lasten des Landmannes bey den jährlichen Culturauslagen, ohne daß etwas nützliches dadurch in Absicht auf den Feldbau gewirket werden könnte. Wie sehr destructiv die Kopfschatzung der Landleute sey, kann ich am deutlichsten durch ein ganz einfaches Beyspiel zeigen.

Ich will annehmen, in einem Dorfe befinden sich 60 Bürger, welche im Stande seyn sollen, alle Ländereyen der ganzen Markung zu ihrem höchsten Ertrage zu bringen. Nun setze man, daß in 50 Jahren die Bürgerzahl bis auf 120 Personen steige. Ist es nicht offenbar, daß itzt von dem Erwachse der Dorfsmarkung zweymal so viel Bürgerfamilien, als vorher, ernährt werden müssen? Und gleichwohl können die 120 Bürger des Dorfes nicht mehrere Vortheile aus der Markung ziehen, als nach der Voraussetzung die ersten 60 daraus ziehen konnten. Je mehr sich also die Anzahl der Bauern in einem Dorfe vergrößert, desto ärmer werden sie, oder

desto mehr wird die Bereicherung der Bauernfamilien verhindert. Nun steiget aber die Kopfschatzung mit der wachsenden Anzahl der Bauern, ohne daß dabey auf den Ertrag der Markung Rücksicht genommen wird. Folglich ist sie eine Abgabe, die sich ihrer Natur nach in der Verhältniß vermehret, in welcher der Nahrungsstand der Dörfer sich vermindert.

Die Schatzung, die man auf Häuser und Gebäude leget, ist in ihrem Grunde eben so fehlerhaft und schädlich. Man fordert sie von Gegenständen, welche durch sich selbst ihren Besitzern und dem Staate nichts eintragen; deren Wirklichwerdung und Erhaltung in nichts als Unkosten bestehet, und die man nur zu seiner Subsistenz und zur Nutzung anderer Producte braucht. Mithin muß eine Schatzung, die man auf Häuser und Gebäude leget, die Unkosten, die um der Subsistenz, oder der Nutzung andrer Dinge willen gemachet werden müssen, nur vergrößern, ohne daß dadurch die Ursachen zur Vermehrung der Producte selbst zunehmen.

Auf gleiche Art verhält es sich auch mit der Schatzung, welche von beweglichen Gütern erhoben wird, und die man Fahrnißschatzung zu nennen pfleget. Alle bewegliche Güter, deren die Menschen in einem Staate benöthiget sind, gehen durch ihren Gebrauch nach und nach zu Grunde. Die Subsistenz der Menschen und Thiere, und die Nutzung der Grundstücke macht die Reparation, und neue Anschaffung der Mobilien nothwendig. Vor sich tragen sie nicht den geringsten Nutzen, und ihr ganzer Werth bestehet nur darinne, ein Aufwand entweder zur Reproduction, oder zur Consumtion zu seyn. Wenn man also bewegliche Güter mit Schatzungen beleget, so machet man eben dadurch einen gewissen Aufwand, der ohnehin den meisten mehr verdrüßlich, als angenehm ist, noch beschwerlicher, und am Ende wird dadurch in dem einen, oder dem andern Theile die Consumtion, und Reproduction geschwächet.

Am schädlichsten aber sind diese Steuern, wenn sie auch auf die Gebäude und beweglichen Güter der Landleute geleget werden. Die Anzahl

zahl der Gebäude in einem Dorfe, und die Menge der Geräthschaften der Bauern mögen sich vermehren, wie sie wollen; so bringet dadurch die Dorfsmarkung dennoch nicht mehr Producte und Einkünfte ein, als sie ihrer Größe nach durch eine gute Cultur bringen kann. Daher ist die Vermehrung der Gebäude und des Mobiliarvermögens auf den Dörfern nur eine Vergrößerung derjenigen Lasten, welche den Profit, den die Markung abwerfen kann, geradezu vermindern.

Besonders aber sind die Steuern, welche man unmittelbar auf das Vieh der Bauern leget, von den verderblichsten Folgen. Ich habe oben schon bewiesen, daß die vollkommenste Benutzung des Erdbodens und das Glück der menschlichen Gesellschaft eine beständige Vergrößerung der Viehzucht erfordert. Wenn man aber Viehsteuern anleget, so wird der Viehstand und die Verstärkung der Viehzucht den Landleuten beschwerlicher gemachet. Man verhindert also geradezu die Zunahme der Cultur

Lände-

Ländereyen und die Vermehrung der Genießungen der Menschen.

Die Todfälle, die noch an sehr vielen Orten in Teutschland üblich sind, und ihren Ursprung in den Zeiten der Bedrückungen und des Zwanges haben, sind diejenigen Abgaben, die von dem hinterlassenen Vermögen des verstorbenen Leibeigenen erhoben werden. Insgemein bestehen sie in dem besten Stück Vieh, oder in dem besten Kleide, oder in einem proportionirten Geldansatze. Außer dem aber, daß dieses Gefälle in einem unmittelbaren Theile des Capitalvermögens, vornämlich aber der ersten und Instrumentalauslagen der Landwirthschaft bestehet, hat es auch den Fehler an sich, daß es nur nach Verhältniß der Armuth der Unterthanen erhoben wird. Je reicher ein todfälliger Landmann ist, desto weniger trift ihn der Todfall; je ärmer er aber ist, desto größer ist die durch den Todfall ihm aufgelegte Last. Diese unnatürliche Abgabe begünstigen wollen, es mögen auch noch so viele Ursachen daseyn, heist die Empfindungen der Menschenliebe ganz unterdrücken, und die

Armen

Armen zu Boden werfen. Ich will einmahl setzen, der Werth eines Stück Viehes sey 20 fl. Nun habe der eine todfällige Unterthan ein Vermögen von 500, ein anderer ein Vermögen von 10000, und ein dritter ein Vermögen von 18000 Gulden. Bey dem ersten ist der Todfall, der in dem Werthe eines Stück Viehes von 20 Gulden bestehet, $\frac{20}{500}$, bey dem zweyten $\frac{20}{10000}$, und bey dem dritten $\frac{20}{18000}$ Theile des Vermögens. Man nimmt also dem Armen, der nur 500 fl. hinterläßt, von 11250 Theilen des Vermögens 4500 solche Theile, dem, der 10000 fl. hinterläßt, von gleichen 11250 Theilen nur 225 solcher Theile, und dem, der 18000 fl. hinterläßt, von 11250 Theilen gar nur 125 Theile. Wie wenig aber dieses mit dem obersten Grundsatze der Regierung, mit der Gerechtigkeit und Billigkeit bestehen könne, das ist sonnenklar. Je reicher ein Unterthan ist, desto mehrere Auslagen kann er zur Vergrößerung seiner Cultur, und seines Gewerbes machen: je ärmer er aber ist, desto weniger ist er im Stande, die Cultur- und Gewerbskosten zu verstärken, und sein Einkommen zu erhöhen,

und

und dieſes Unvermögen wird deſto gröſſer, je mehrere Kinder er zu ernähren hat. Der Todfall aber ſchwächt nun die Kräfte der Unterthanen deſto empfindlicher, je ärmer ſie ſind. Ich weiß es wohl, daß das beſte Stück Vieh des Reichen gemeiniglich mehr werth iſt, als das beſte Vieh des Armen. Allein dieſer Unterſchied in dem Werthe des Viehes richtet ſich nicht nach dem Unterſchiede des Vermögens, und der jährlichen Einkünfte. Daher bleibt das Hauptreſultat meiner Berechnung, wenn auch das beſte Vieh deſſen, der 10000 fl. hinterließ, 100 fl. und deſſen, der 18000 fl. hinterließ, 130 fl. werth iſt. Denn noch immer nimmt man durch den Todfall dem Armen mehrere Theile ſeines Vermögens, als dem Reichen.

Man hat das Unnatürliche der Todfälle zur Ehre der Menſchheit ſchon längſt empfunden, und daher an vielen Orten eine Geldabgabe eingeführt, bey welcher auf die Vermögensumſtände der todfälligen Unterthanen Rückſicht genommen worden. Allein dennoch bleiben die Todfälle ſchädliche Abgaben. Man erhebt ſie nicht nach Proportion des wirklichen Ertrages der Gü-

ter, sondern unmittelbar von dem Capitalvermögen des Verstorbenen. Man fordert sie zu einer Zeit und bey einer solchen Veränderung, da die Erben des Verstorbenen ohnehin mancherley Unkosten haben, die ihnen die Mittel zur Forttreibung ihrer Wirthschaft sehr oft beträchtlich vermindern.

Was endlich die vielerley Taxen betrift, welche in den Europäischen Staaten von den Unterthanen erhoben werden, so sind sie lauter willkührliche Auflagen, welche immer die Aermsten am härtesten treffen. Das Unnatürliche derselbigen ist leicht einzusehen. Das, was die Bürger eines Staates von der Obrigkeit bitten, ist entweder der Ordnung, und den Gesetzen der Vollkommenheit gemäß; oder es ist ihnen zuwider. Ist das letzte, so kann es auch gegen den grösten Tax nicht erlaubt werden. Ist aber das erste, so ist es natürlicher und einfacher, den Unterthanen nach Proportion des Ertrages ihrer Güter eine einzige Abgabe aufzulegen, und übrigens alle diejenige Handlungen, welche der Ordnung und den Gesetzen der Vollkommenheit

nicht

nicht widersprechen, ungehindert vornehmen zu lassen, ohne sie mit Taxen zu belästigen.

Außer allen diesen bisher beschriebenen Abgaben finden sich auch in vielen Ländern mancherley Geld- Frucht- und Weinzinßen und Gülten, die an einem Orte dem Landesherrn, an einem andern aber auswärtigen Zinßherrn zugehören. Gemeiniglich haften sie nicht auf allen, sondern nur auf einigen Grundstücken. Ihr Ursprung fällt in jene verwirrte Zeiten zurück, in welchen man wegen des sehr geringen Werthes der Erdgewächse aus den Feldgütern nicht viel machte, sondern solche andern zur Benutzung gegen einen jährlichen kleinen Zinß überließ. Mit dieser Art der Beschwerden sind nun besondere Unbequemlichkeiten und Weitläuftigkeiten verknüpfet. Da sie nicht auf allen, sondern nur auf einigen Gütern liegen: so müssen sie bey der Veränderung der Besitzer, wenn der Zinßherr über kurz, oder lang nicht seine Gerechtsame verlieren will, erneuert werden. Diese Zinß- und Gültrenovationen sind gemeiniglich sehr kostbar, und müssen fast alle halbe Jahrhunderte

von neuem veranstaltet werden. Bezieht der Landesherr diese Gefälle, so werden die Rechnungen der Cameralbedienten dadurch sehr weitläuftig gemachet, und die Einziehung derselbigen verursachen für Herrn und Unterthanen viele Nebenunkosten. Oft sind sie dem Erwachse und Ertrage der Grundstücke so unproportionirt, daß die Unterthanen diese Güter ganz unbenutzt liegen lassen, wodurch der Eigenthümer, der Zinßherr, und der Staat aller ihrer davon zu beziehen habenden Einkünfte beraubet werden, und die Masse der wahren Reichthümer der Gesellschaft eine Abnahme leidet.

Hier schweige ich nun von der bisher üblich gewesenen Abgaben in den Europäischen Staaten. Der Selbstdenkende wird weiter schließen. — Es ist mir genug, daß jeder meiner Leser überzeugt seyn kann, die Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke sey die einzige, welche erhoben werden kann, ohne kostbare Weitläuftigkeiten in dem Finanz- und Regierungssystem zu veranlassen, und ohne die Reproduction der wahren Reichthümer, das Glück der Menschen, und die Macht der Staaten zu vermindern.

Ich

Ich frage nur noch einmahl:

Welches ist dem Glücke der menschlichen Gesellschaft, der Dauer und Stärke der Staaten am gemäsesten? Ist es dieses: Abgaben unter vielerley Nahmen zu fordern, welche den Menschen den Genuß der Naturproducte geradezu beschwerlich machen, welche unordentliche Preißerhöhungen aller Gattungen von Waaren nach sich ziehen, welche die zur Benutzung der Grundstücke und zur Herfürbringung der wahren Reichthümer unumgänglich nöthige Mittel der Landleute schwächen, welche die Bürger des Staates vielen Weitläuftigkeiten und oftmaligen Bedrückungen ausezen, welche nicht nach den Kräften des Landes abgemessen sind, und die Quelle der öffentlichen

Einkünfte verstopfen, und den Regenten große Einzugsunkosten und mancherley unnöthige und beschwerliche Ausgaben verursachen?

Oder ist dieses besser: Eine einzige Auflage einzuführen, welche nur von dem wahren Ertrage des Landes erhoben wird, und daher weder die Production, noch die Consumtion der wahren Reichthümer verhindert, welche einen jeden Menschen seine Rechte, und Güter ungestört aufs beste genießen lässet, welche sich durch die wachsende Consumtion und Production der Waaren von sich selbst vergrößert, und welche mit großer Leichtigkeit ohne viele Nebenkosten eingezogen werden kann?

Freunde! Ihre Menschheit ist mir Bürge, daß Sie sich für den ersten Fall niemahls erklären werden.

Aber wenn nun in einem Staate der reine Ertrag der Grundstücke zum einzigen Fond aller öffentlichen Abgaben bestimmet werden soll, so ist es von selbst klar, daß auch der Werth aller der Frohndienste, welche die Unterthanen zu leisten schuldig sind, in diesem Fond begriffen seyn müsse. Ich will also nun noch kürzlich von dem Frohnwesen reden.

Die mit der einzigen Auflage auf den reinen Ertrag des Landes zu verbindende Einrichtung des Frohnwesens.

Alle Frohndienste bestehen in Arbeiten, welche der Unterthan entweder mit seinen Händen, oder mit seinem Vieh, Schiff und Geschirr dem Staate umsonst zu verrichten hat. Es sind ihm

aber alle diese Geschäfte eine gewisse Geldsumme werth. Er verbraucht zu diesen Verrichtungen eine gewisse Zeit seines Lebens, und auf diese ganze Zeit muß er den Betrag seiner Subsistenz, und alles, was dazu erfordert wird, anrechnen. Er muß auch eine gewisse Zeit hindurch von seinem Vieh, Schiff, und Geschirr Gebrauch machen, und während dieser Zeit verursachet ihm die Unterhaltung des Viehes, Schiffes, und Geschirres mancherley Unkosten. Kurz! die Frohndienste erfordern ihrer Natur nach einen gewissen Aufwand von Producten, die insgesammt einen bestimmten Werth haben. Dem Staate frohnen heißt nichts anders, als unmittelbar für den Staat arbeiten, und den Aufwand, der auf diese Arbeiten gemachet werden muß, selbst dazu hergeben. Was ist aber ein Aufwand, den ein Unterthan unmittelbar für den Staat machet? Ist er nicht eine Abgabe? Indem also die Unterthanen frohnen, entrichten sie dem Staate durch Bestreitung ihrer Arbeitskosten eine Abgabe. Die Vervielfältigung der Frohndienste veranlassen ist eben so viel, als eine Vermehrung der Abgaben verursachen.

In vielen Ländern ist das Frohnen eine der grösten und verderblichsten Lasten für die Unterthanen, und die Einrichtung des Frohnwesens ist meistentheils in ihrem Grunde so unnatürlich und fehlerhaft, daß man fast immer die betrübtesten Folgen daraus entspringen siehet. Man hat den großen Grundsatz, daß die Leistung der Frohndienste eine Entrichtung von Abgaben an den Staat sey, ganz aus den Augen gelassen, oder nicht gehörig benutzet. Eben hieraus sind unvollkommene Maaßregeln in Absicht auf das Frohnwesen entstanden.

Man hat fast durchgehends die Frohndienste nach der Anzahl der Personen, und nach der Anzahl des Zugviehes in den frohnbaren Ortschaften gefordert, und wo man statt der Naturalfrohndienste Frohngelder eingeführt hat, da hat man diese nach eben dem Maaßstabe angesetzet und ausgetheilet. Aber dies sind wesentliche Fehler.

Ich habe schon im vorhergehenden gezeigt, daß auf die Personen der Unterthanen und auf

das nutzbare Vieh keine Auflage geleget werden dürfe. Da nun die Frohndienste wirklich in der Entrichtung gewisser Abgaben bestehen: so ist es auch klar, daß man diese Dienste, und das an deren statt einzuführende Frohngeld weder nach der Anzahl der Personen, noch nach der Anzahl des Zugviehes reguliren könne, ohne dem Glücke der Staaten Hindernisse zu setzen. Die Frohndienste, oder die Frohngelder nach der Anzahl der Personen, oder nach der Anzahl des Viehes bestimmen heißt auf die Person der Unterthanen, und auf das Zugvieh unmittelbar Lasten auflegen, ohne auf den Gewinn Rücksicht zu nehmen, den der Staat wirklich beziehet. Dadurch wird die gröstmögliche Vermehrung des Zugviehes, und folglich die Verstärkung der Cultur der Ländereyen geradezu aufgehalten, und den Handfröhnern werden die Mittel zu ihrer Subsistenz vermindert, und diese Wirkungen breiten sich desto schneller und stärker aus, je mehr die Frohndienste in einem Lande vervielfältiget werden.

Der einzige Maaßstab der Frohndienste ist der reine Ertrag des Landes, und der Werth dieser Dienste muß ein Theil des Impoſten seyn, den der Staat von dem reinen Landesertrage zu erheben berechtigt ist. Dies ist in der Theorie des Frohnwesens der wichtigste Satz. Die Unkosten, welche die Unterthanen durch Leistung der Frohndienste, oder durch Entrichtung des Frohngeldes leiden, werden nicht unmittelbar auf die Benutzung ihrer Ländereyen, und auf ihre Cultur verwendet. Sie sind also auch nicht unter den herfürbringenden Auslagen der Landleute begriffen. Da sie aber doch, wie alle Ausgaben ein Theil von der Totalmasse der Production des Landes sind: so ist es die unwidersprechlichste Wahrheit, daß die sämmtliche Unkosten, die das Frohnwesen den Bürgern verursachet, nur aus dem reinen Ertrage des Landes bestritten werden müssen. Es ist also der Maaßstab der Frohndienste in dem reinen Ertrage des Landes zu suchen, und folglich muß der Werth der Frohndienste ein Theil der Auflage seyn, welche der Staat von dem reinen Landesertrage zu erheben berechtiget

ist.

ist. Nichts kann die Abnahme der Cultur und die Armuth der Landleute und folglich den Ruin des Staates mehr beschleunigen, als wenn man den Unterthanen Frohnen ohne Ordnung und ohne Maaß aufleget. Dieses geschiehet aber immer, wenn der Werth der Frohndienste nicht als ein Theil der Auflage angesehen wird, die vom reinen Ertrage der Grundstücke entrichtet werden muß.

Nun fragt es sich nur: Ist es besser, wenn sich der Staat die Naturalfröhnen von seinen Unterthanen leisten lässet, und an der Auflage auf den reinen Ertrag des Landes um so viel weniger erhebet, als der Werth der Frohndienste ausmachet? Oder ist es rathsamer, die Naturalfrohndienste ganz abzuschaffen, aber die ganze Auflage, die vom reinen Ertrage des Landes erhoben werden kann, einzuziehen, und davon die Arbeiten, die sonst in der Fröhne hatten gemachet werden müssen, baar zu bezahlen?

Es ist sehr leicht einzusehen, daß in dem ersten Falle tausend Unbequemlichkeiten entstehen können, die in dem andern ganz unmöglich sind. Wann die Frohndienste in Natur geleistet werden, so bestimmet man entweder einem jeden Fröhner das Quantum, und die Beschaffenheit der Arbeit, welche er binnen einer gewissen Zeit zu verrichten hat; oder dieses wird, wie es gemeiniglich geschiehet, unbestimmet gelassen. Das letzte verursachet, daß von den Fröhnern dasjenige bey weitem nicht geleistet wird, was sie hätten leisten können, und das gilt von Zug- und Handfröhnern. Diese sind bey der Arbeit langsam, und jene laden nicht so viel Last, als sie zu thun im Stande waren, und beschleunigen sich auch bey ihren Fuhren nicht. Hierdurch wird aber eine beständige Vervielfältigung der Frohndienste veranlasset. Die Werke, die in der Fröhne hergestellet werden, bleiben insgemein von ihrer erforderlichen Vollkommenheit weit entfernet, sind von keiner Dauer, und verursachen bald neue Fröhnen. Mit einem Worte: Frohndienste erzeugen immer neue Frohndienste. Ist aber das erste, werden nämlich den Fröhnern

nern ihr Arbeitsquanta, und die Vollkommenheit ihrer zu verrichtenden Geschäfte bestimmet, so kann zwar ein Theil der vorherbeschriebenen Folgen verhindert werden. Allein es kommt doch nichts vollkommenes dabey heraus, und es bleiben noch immer beträchtliche Mängel zurück. Ich will es itzt an seinen Orte gestellet seyn lassen, ob es in allen Fällen thunlich sey, den Fröhnern das Quantum ihrer Arbeiten und die Vollkommenheit ihrer Geschäfte zu reguliren. Aber dies ist doch unläugbar, daß bey diesen Regulativen hunderterley Ausnahmen werden gemachet werden müssen. Die Unterthanen, welche die Frohnarbeiten auf ihre eigene Kosten zu verrichten haben, und oft zu einer Zeit zum Fröhnen aufgeboten werden, da sie nothwendige ökonomische Geschäfte zu ihrem Schaden, und selbst zum Schaden des Landes, versäumen müssen, oder zu ihrem Unterhalte kaum das Brod aufbringen können, finden tausend Entschuldigungen, und auch vielmahls gegründete Entschuldigungen, den Frohnregulativen entgegen zu handeln. Es sind also in allen Fällen mit den Naturalfrohndiensten wesentliche Gebrechen verbunden,

den, die in den Nahrungsstand der Landleute, und folglich in den Etat des Landes den schädlichsten Einfluß haben. Und welche Mißbräuche sind nicht dadurch möglich, daß die armen Unterthanen unter dem Vorwande, herrschaftliche Frohndienste schuldig zu seyn, dem Eigennutze der Bedienten arbeiten, und diesen das Brod geben müssen, das ihren hungrigen Kindern bestimmet war? ——

Alle diese Nachtheile, Unordnungen, und Mißbräuche verschwinden auf einmahl, wenn von dem reinen Ertrage des Landes die ganze Summe der Auflagen erhoben wird, welche sich davon erheben lässet, und wenn alsdenn von diesem Impoſten alle die Arbeiten, deren der Staat benöthiget ist, baar bezahlet werden. Nun suchet man mit den Unternehmern der Arbeiten über die Vollkommenheit und Quantität der Geschäfte und über den dafür zu bezahlenden Lohn aufs beste, wie man kann, übereinzukommen. Da es itzt immer um einen baaren Geldverdienst zu thun ist: so wird fast allezeit eine große Concurrenz von Leuten daseyn, welche sich zu den

Arbeiten

Arbeiten anerbieten. Der Staat wird die Arbeiten für gute Preiße bekommen, und die Geschäfte werden von den Unterthanen mit frohen Herzen und unter vielen Seegenswünschen für ihren Landesvater in ihrer gehörigen Vollkommenheit mit Geschwindigkeit verrichtet. Nun sind die Frohndienste in Wohlthaten verwandelt. Die Armen des Volkes bekommen Gelegenheit für sich und ihre Kinder ihr Brod zu verdienen, und ihre Noth zu erleichtern; die Mittel, die dazu nöthig sind, hat man aus dem Ertrage des Landes, oder welches einerley ist, aus dem Glüke der Menschen geschöpfet, und man kann also von dem Seegen versichert seyn, den sie in dem Staate verbreiten.

Man fürchte nur nicht, es werde durch diese Einrichtung der Staat in Gefahr gesetzet, nicht allemahl die zu seinen Absichten und Erfordernissen nöthigen Arbeiter, nämlich Taglöhner und Fuhrleute, zu bekommen. Denn erstlich giebt es in einem jeden Staate immer eine große Menge von Einwohnern, welche sich nach einem baaren Geldverdienste sehnen, und welche keine Gele-

gen-

genheiten vorbeygehen laßen, denſelbigen anzunehmen. Zum andern aber erfordert es die Klugheit, daß man die Unterthanen nicht von ihrer Schuldigkeit befreye, dem Staate die Arbeiten zu thun, die ſonſt in der Fröhne verrichtet wurden. Wenn man die Frohndienſte abſchaffet, ſo entfernet man nur das, wodurch die Fröhnen den Unterthanen und dem Staate ſchädlich ſind, und allerley Unordnungen und Mißbräuche anrichten. Man erhält die Unterthanen in ihrer Verbindlichkeit, für den Staat zu arbeiten. Aber man machet ihnen dieſe Arbeiten zu Quellen ihrer Nahrung. Wenn alſo der Staat ſolcher Arbeiten benöthiget iſt, ſo kann er immer von ſeinen Unterthanen fordern, daß ſie dieſelbigen um den Lohn übernehmen, in welchem ſie von jedermann pflegen verrichtet zu werden. Auf ſolche Art iſt es nie möglich, daß die Geſchäfte des Staates, zu welchen ſonſt die Frohnarbeiten beſtimmet waren, ganz unterbleiben, oder doch nicht zur rechten Zeit zum Vollzug gebracht werden dürften.

Beschluß.

Nun, meine theuren Leser! nun habe ich das wesentliche der natürlichen Ordnung in der Politik erkläret. Ich hätte zwar noch vieles sagen können, und würde doch nichts unnützes gesagt haben. Allein, um entfernte Folgen itzt nicht mit Grundsätzen zu vermischen, und Ihre Gedult nicht zu ermüden, will ich meine Abhandlung beschließen.

Das System, mit dessen Entwickelung ich Sie zu unterhalten gesucht habe, bestehet kurz in diesen Sätzen:

1.) Um die Staaten glücklich zu machen muß man sorgen, daß alle Menschen zu ihrem Unterhalte, zu ihren Bequemlichkeiten, und zu ihrem Vergnügen so viel nur immer möglich ist, die benöthigten Gaben der Natur aufs leichteste erlangen, und ungehindert genießen können. Daher müssen

2.) alle Districte des Erdbodens durch Herfürbringung tauglicher Producte aufs

beste

beste benutzet werden, und dies erfordert, daß

3.) alle Grundstücke durch die vollkommenste Culturordnung, welche alle Felder durch eine genugsam verstärkte Viehzucht, oder naturgemäße Behandlung zu den reichsten Ernden und größten Productionen geschickt machen lehrt, den größten möglichen Ertrag herfürbringen. Hierzu aber ist

4.) eine uneingeschränkte Freyheit des Handels und Wandels nöthig, nach welcher ein jeder von seinem Eigenthum, und von seinen gewonnenen Waaren den besten Gebrauch machen kann, und welche für Käufer und Verkäufer immer die vortheilhaftesten Preiße aller Producte wirket;

Damit aber die unaufhörliche Production der größten möglichen Menge von genießbaren Waaren, und die zum Glücke der Menschen erforderliche Consumtion derselbigen nie unterbrochen werde, so muß

5.) nur der wahre Ertrag der Länder zum Fond der öffentlichen Abgaben ange-

nommen, aber keine solche Beschwerde auf die Unterthanen geleget werden, welche die Mittel zur Benutzung der Ländereyen, und den Verbrauch der Producte vermindern, sondern es muß nur eine einzige Auflage auf den jährlichen wiederwachsenden klaren Profit der Länder statt finden.

Es sind nun drey Jahre, da des regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstliche Durchlaucht angefangen haben, dieses System in den hiesigen Landen in Gang zu bringen, und noch immer werden die Operationen ununterbrochen fortgesetzet. Ich habe das Glück genoßen, bisher das Instrument zur Beförderung dieses höchsten Augenmerkes zu seyn. Mein Herz sehnet sich nach nichts anderm, als alle meine Mitbrüder, für welche ich alle Menschen mit den thätigsten Empfindungen erkenne, glücklich zu sehen, und in dem Glücke der Gesellschaft auch mein Glück zu finden. Das ganze Wesen der natürlichen Ordnung aber ist Gerechtigkeit und Wohlthun. Ich sehe daher auch mit einem unwankelbaren Vertrauen auf den Beystand des Unendlichen,

der der Stifter der Ordnung und die Liebe selbst ist, alle Hindernisse, welche Unwissenheit, Vorurtheile, und Leidenschaften der Ausbreitung des Systemes entgegen setzen, für leichten Staub an, den ein Hauch zerstreuet, und gehe meinen Weg muthig und ruhig fort. — Ich werde mit gnädigster Erlaubniß eine pragmatische Geschichte von der politischen Reformation in den hiesigen Landen entwerfen. Veranlassung, Ursachen, Bewegungsgründe, Absichten, Mittel, Hindernisse, Folgen, alles vom grösten bis zum kleinsten soll darinnen ausführlich entwickelt, und mit den vollständigsten Beweißthümern bestärkt werden.

Aber wie werde ich vor dem Richterstuhle des hiesigen Publicum mit meinem Anhalten bey diesem System bestehen? Die eine Parthey leget mir den Nahmen eines Landverderbers bey, und die andere seufzet und schreyet laut, daß durch meinen Plan die Einkünfte meines theuresten Fürsten vermindert würden. Ich will mit beyden Theilen offenherzig und aufrichtig sprechen.

Kann wohl ein Plan, der auf den festesten Gründen der Gerechtigkeit aufgeführt wird, und dessen Materialien lauter Wohlthun sind, kann ein solcher Plan landverderblich seyn? Bin ich ein Landverderber, weil ich sehnlich und anhaltend wünsche, daß in jedem Staate alle Grundstücke ihrer verschiedenen Natur und Lage gemäß so hoch genutzet werden, als möglich? Bin ich ein Landverderber, weil ich sehnlich und anhaltend wünsche, daß alle Menschen in allen Staaten an dem Genuße der Gaben der Natur ungehindert Antheil nehmen? Bin ich ein Landverderber, weil ich sehnlich und anhaltend wünsche, daß ein jeder Mensch über das, was ihm als sein wahres Eigenthum zugehört, nach seinem Gefallen disponiren könne, daß ein jeder eine uneingeschränkte Freyheit habe, aus seinem Eigenthum den größten rechtmäßigen Nutzen zu ziehen, und daß keinem Menschen ein Recht gegeben werde, mit welchem der Verlust von dem gleichen Rechte anderer Personen verbunden ist. Bin ich ein Landverderber, weil ich sehnlich und anhaltend wünsche, daß die Auflagen dem wahren Ertrage der Länder gemäß regulirt, und die

Unter-

Unterthanen nur nach Porportion ihres jährlichen Gewinnstes in Schatzung geleget, und die Abgaben auf eine natürliche und einfache Art erhoben werden? Bin ich ein Landverderber, weil ich sehnlich und anhaltend wünsche, daß die Eigenthümer, und auch selbst der Regent ihre jährliche Ausgaben so dirigiren, daß dadurch die Mittel zur unaufhörlichen Wiederbenutzung der Grundstücke der Staaten in den Händen der Landleute vervielfältiget werden? Bin ich ein Landverderber, weil ich nicht nur alles dieses wünsche, sondern auch zur Ausführung dieser Plane meinem gnädigsten Fürsten und Herrn treuen Rath gebe, und selbst unabläßig zu diesen Absichten arbeite? — Doch ich schweige, und verzeihe meinen Brüdern — Ihr eigenes Gewissen wird meine Rechtfertigung am kräftigsten übernehmen.

Ich wende mich also zu denen, welche die neuen Plane bisher dadurch verhaßt zu machen gesucht haben, daß sie die Ausführung derselbigen für eine Verminderung der herrschaftlichen Einkünfte ausgeben. Ich fordere Sie öffentlich

auf, meine Freunde! müssen Sie nicht bekennen, daß Sie die bisherige Summe der jährlichen Einkünfte meines gnädigsten Fürsten nicht gewußt haben, und noch bis auf diesen Tag nicht zuverläßig wissen; daß Sie weder den wahren Landesertrag kennen, noch auch wissen, wie man denselbigen richtig berechnen könne, und daß Sie das neue System der Politik nie recht überdacht, und begriffen, noch weniger aber Unterricht gesucht haben, wie man mit der Einführung desselbigen zu Werke gehe. Und dennoch sagen Sie, die herrschaftlichen Einkünfte würden durch das neue System geschwächet. Was bedeutet nun wohl Ihr Urtheil, und Ihre Sprache? — Und wenn ich anstatt der politisch ökonomischen Plane, das Glück des Landes zu befördern, Entwürfe zu Besoldungsverbeßerungen, oder zu Schauspielen — gemacht hätte, würden auch da alle unter Ihnen die Abnahme der herrschaftlichen Einkünfte mir entgegen gesetzt haben? — Ich bitte Sie inständig, meine Freunde! halten Sie noch ein wenig mit Ihren Urtheilen über die Folgen dieser neuen Plane im Lande zurück. Ich habe Ihnen nun in meiner gegenwärtigen Schrift

die Grundsätze der natürlichen Ordnung vollständig auseinander gesetzt; ich habe sie so faßlich gemacht, daß sie die ganze Welt wird begreiffen können. Lesen Sie alles aufmerksam durch, und wenn Ihnen Fragen und Zweifel aufstosen, so winken Sie mir nur: ich will Ihnen mit meinen Erklärungen auf das freundschaftlichste entgegen gehen. Auch wenn Sie von den Umständen des Landes, die bey diesem System in Betrachtung gezogen werden müssen, Kenntniß verlangen: so will ich Ihnen solche aus den besten Quellen mittheilen. Sie werden alsdann, als Freunde und Beförderer der Wohlfahrt des Staates durch Ihre Kräfte die meinigen erhöhen, dem Zwecke der Menschheit immer näher zu kommen. —

Nun habe ich nur noch eine einzige Anmerkung für alle meine Leser zu machen. Wenn man sich von den Reichthümern der Länder, den Quellen, und dem natürlichen Umlaufe derselbigen richtige Begriffe gebildet hat: so wird man alsdann nie befürchten, daß durch die Einführung des Systemes der natürlichen Ordnung die öffentlichen Einkünfte der Staaten vermin-

dert werden. Man wird vielmehr die unwiderleglichsten Gründe zu einer immerfortgehenden Vermehrung der Einkünfte der Fürsten wahrnehmen. Alle die Auflagen, welche man in den Europäischen Staaten bisher den Unterthanen abgefordert hat, werden entweder von dem jährlichen Profit der Länder erhoben; oder von demjenigen Vermögen genommen, welches zu Gewinnung jenes Profites benutzet, oder verwendet werden muß. Ist das letzte, werden nämlich die Auflagen der Europäischen Staaten unmittelbar von dem Vermögen eingezogen, welches alle Jahre gebraucht werden muß, um den jährlichen Profit immer von neuen schaffen zu können: so muß ein jeder Vernünftiger zugestehen, daß die Mittel der Unterthanen, die Grundstücke der Staaten zu benutzen, und die zu ihren Bedürfnißen und ihrer Industrie nöthige Consumtion zu bestreiten, alle Jahr abnehmen müssen. Müssen aber nun nicht durch die Abnahme der Production und Consumtion an allen Orten die Zehenden vermindert werden? Müssen nicht die Auflagen, die unmittelbar auf die Consumtionen geleget werden, nämlich die Accise, das

Ohm-

Ohmgeld und die Zölle geringer werden? Müssen nicht alle Jahre große Ausstände an den Gefällen der Regenten zurück bleiben? Und werden nicht durch die immer zunehmenden Preißerhöhungen aller Waaren die Einkünfte der Staaten unzureichender werden, den öffentlichen Erfordernißen Genüge zu thun? Die Unterthanen und der Regent müssen in Schulden versinken. —— Wahrhaftig! schon seit geraumen Jahren sind diese Folgen in dem Finanzwesen der meisten Europäischen Staaten sichtbar. O wenn doch die Finanzminister von dem Anfange dieses Jahrhunderts an, oder nur von 50 Jahren her, richtige Tabellen über den jährlichen Zehendertrag, über die jährliche Summe der Consumtionsauflagen, über die jährlichen Ausstände an den Schatzungen, über die Preißerhöhung der Waaren, und über die jährlichen Schulden der Unterthanen, und der Fürsten, wollten verfertigen lassen! Mit Schrecken würde man da die Degradation der Cultur, und des Wohlstandes der Staaten erblicken, und zugleich mit Ueberzeugung erkennen, daß der Progreßion dieses Unheils, welches man itzt fast allent-

allenthalben empfindet, nicht anders, als durch Einführung der natürlichen Ordnung, und durch gründliche Reformation der Finanzen abzuhelfen sey.

Ist aber der erste Fall, werden die bisher üblichen Auflagen der Staaten alle von dem jährlichen Profit der Länder erhoben: so müssen sie zuletzt alle aus dem Ertrage der Grundstücke bezahlet werden. Denn ein Land kann keinen jährlichen Profit abwerfen, als durch seine Producte, und durch die Verarbeitung der Producte. Die Arbeiten aber bestehen insgesammt in dem Verbrauche eines gewissen Werthes von Producten, und folglich kömmt der Profit, den die Arbeiten geben können, von dem Werthe der Producte her. Es ist daher unwidersprechlich, daß der jährliche Profit eines jeden Staates eine Folge seiner Producte, und folglich des Ertrages der Grundstücke seyn müsse. Wenn also alle Auflagen in einem Staate schon von dem jährlichen Profit der Länder genommen worden, so werden sie insgesammt wenigstens mittelbarer Weise von dem Ertrage der Grundstücke bezahlet. Folglich kann kein Staat einen Verlust leiden, wenn man die

ganze Summe aller Abgaben nur unmittelbar von dem Ertrage der Güter erheben lässet.

Es ist also in allem Absehen unmöglich, daß die Einführung der natürlichen Ordnung die Einkünfte der Regenten schwächen könne.

Vielmehr ist es ganz sicher, daß durch diese Plane die öffentlichen Reichthümer einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Die Zehenden nehmen immer zu; die Grundstücke der geringern Classen werden von Zeit zu Zeit besser, und tragen also eine höhere Schatzung; die Unkosten, welche bisher auf die Einziehung so vieler Nebenauflagen, und auf die vielerley weitläuftigen Rechnungen, auf die Rechnungsrevision, und andere weitläuftige Geschäfte gemacht werden, fallen auf einmahl weg. — Also werden Herr und Unterthanen in allen Staaten reicher, und glücklicher. —

Druckfehler.

Der geneigte Leſer beliebe folgende Rechnungsfehler zu entſchuldigen und zu verbeſſern:

Seite 170 unter dem Buchſtaben G ſtatt 1 fl. 11$\frac{3}{5}$ kr. muß es heiſen 1 fl. 12 kr.

Seite 171 unter Nro. 6 ſtatt 7 fl. 54 kr. muß es heiſen 7 fl. 55 kr.

—— —— —— — und anſtatt der Summe 63 fl. 47 kr. muß es heiſen 63 fl. 48 kr.

—— —— —— — ſtatt des jährlichen Betrages der 21 fl. 15$\frac{2}{3}$ kr. muß es heiſen 21 fl. 16 kr.
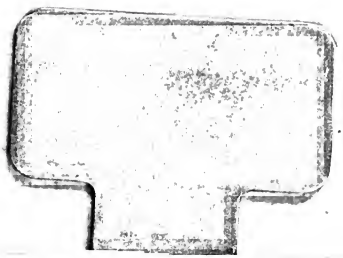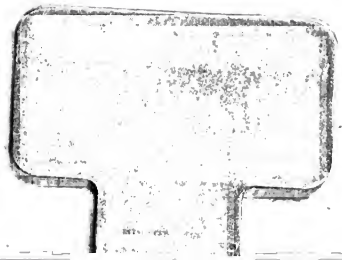
Der übrigen kleinen Druckfehler wegen hoffe ich ebenfalls Verzeihung zu erhalten.